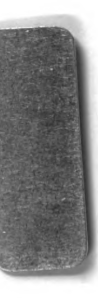
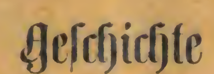
GESCHICHTE DER BURG UND DER STADT SAARBURG

J. J. HEWER









der

Burg und der Stadt Saarburg

von

Dr. J. J. Hewer
aus Saarburg.

Trier, 1862.
In Commission der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Geschichte

der

Burg und der Stadt Saarburg

von

Dr. J. J. Hewer
aus Saarburg.

Trier, 1862.

In Commission der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Kronprinzen von Preußen

in

tiefster Ehrfurcht

und mit höchstem Dankgefühle

gewidmet

vom Verfasser.



Die Kreisstadt Saarburg und die Umgegend haben seit einer Reihe von Jahren sich der Huld des Königlichen Hauses ganz besonders zu erfreuen gehabt, Höchstwelcher zu verdanken ist, daß Denkmale der Kunst und der Geschichte aufgedeckt, erhalten, selbst auch neue hervorgerufen wurden. Von mehreren führen wir nur an den röm. musivischen Boden bei Nennig, von keinem anderen an Schönheit übertroffen; dann Castel mit seinem römischen Lager, eine Feste der Natur und reich an Schönheiten der Natur, wo der Ahnherr, König Johann von Böhmen auf eigenem Gebiete endlich eine würdige Ruhestätte erhalten hat, die Ruhe nämlich, die er sich im Leben versagte und im Tode nicht finden konnte. Wir gedenken mit Freude der glasgemalten Fenster mit einem Cyclus biblischer Bilder, die der neuen Kirche zu Saarburg den schönsten Schmuck verleihen; ferner des gnädigsten Beistandes, wodurch das monumentale Bauwerk, die neue Saar-Brücke zwischen Beurig und

Saarburg um so leichter ausgeführt werden kann. Wir übergehen aber auch nicht Montclair, die Burg der Burgen, die selbst Balduin, der thatkräftigste der Trier. Landesfürsten, kaum bezwingen konnte, und verbinden damit in treuester Ehrerbietigkeit an Ew. Königliche Hoheit die Bitte: auch unserer Burg, herrlich gelegen und großer Erinnerungen stolz, dieselbe Gunst des Schutzes und der Erhaltung allergnädigst angedeihen lassen zu wollen.

Einleitung.

Der Kreis Saarburg hat sich der besten Gaben des Bachus und der Ceres zu erfreuen, denn auf dem Gaue wächst die Blume der Früchte, die edelsten Weine des Landes aber erzeugt der Scharzberg, der Geisberg und der Bockstein. Er bewahrt auch in den Römerstraßen, Grabmonumenten, musivischen Fußböden und in dem Standlager zu Castel uralte Erinnerungen sowohl als schätzbare und prachtvolle Denkmäler, die frühzeitige Cultur und reges Leben bekunden. Derselbe zeichnet sich überdies noch aus durch seine Burgen, wovon besonders zwei sich bemerkbar machen, die von Montclair nämlich als Musterbild einer von der Natur äußerst begünstigten Raubburg, und die von Saarburg, umgeben von einer herrlichen Landschaft mit einer Fülle von Genüssen, die das Leben erheitern und verschönern. Inmitten dieses reich begabten Kreises liegt die Stadt, die ihm den Namen gegeben, und ihre Burg, von der sie den Namen erhalten hat, — es ist Saarburg, das mit Stolz auf seine Vergangenheit zurückblicken darf, auf seine Amtleute und Ritter, die den edelsten Geschlechtern des Landes angehörten; dann auf die Männer, die als Gelehrte und Künstler, als Lehrer und Vorsteher sich hervorgethan haben. Es hat sich aber außer seiner reizenden Lage, die viele Landesfürsten mächtig angezogen hat, auch noch mancher Merkwürdigkeiten

zu erfreuen, wie da sind der Wasserfall, die Tümpelsmauer, der Tunnel, der ununterbrochen mit der neuen Brücke und ihrem Damm in gerader Linie an den Bahnhof sich anreihet.

Als Sohn dieser Stadt glaubte ich mir keine würdigere Aufgabe stellen zu können als ihre Geschichte zu schreiben, die mit gleichem Beifall aufgenommen werden möge als ich sie mit wärmster Liebe verfaßt habe. — Daß diese Geschichte aber lediglich als gestückelte Zusammenstellung bemerkenswerther Thatsachen ohne pragmatischen Zusammenhang aufgefaßt werden müsse, dies läßt sich nicht anders von einer kleinen Stadt in einem nicht großen Staate erwarten. — Der Stoff wurde aus Haus- und Kloster-Chroniken, aus dem Provinzial-Archiv und von überall her entnommen, wo die Spur darauf hinführte. Mit emsigem Fleiß eine lange Reihe von Jahren zusammengetragen, hätte derselbe vielleicht noch durch städtische Urkunden bereichert werden können, wenn sie nicht durch feindlichen Ueberfall ein Raub der Flammen geworden wären, worüber das Stadtraths-Protokoll vom J. 1683 in folgender Weise sich äußert:

Im Raubkriege Ludwigs XIV überfielen am 18. Juli 1674 zwei Regimenter zu Pferd und vier Bataillons zu Fuß unter dem Commando des Brigadiers St. Sylvester unverhofft das Städtchen Saarburg, nahmen zur Ordonnanz-Garde das Stadthaus ein, verbrannten alle in zwei Schränken und in einer großen Kiste vorfindlichen Stadtbriefschaften, wobei unter andern des Amtes, der Stadt und anderer Particularen höchst ersprießliche Urkunden, auch gewisse Privilegien über einen Wochenmarkt, so des Samstags in der Stadt Saarburg gehalten wurde, in Aschen aufgingen.

Die lateinischen Citate, weil sie nicht von Jedem verstanden werden und daher den Zusammenhang zu viel unterbrechen würden, finden sich am Ende in fortlaufender Nummer zusammengereiht.

Was mich die Muse gelehrt, mit Wohlwollen theile ich es mit, auf daß die Erinnerung an die Vorzeit erwecken und beleben möge Sinn und Liebe zu neuen Thaten, die des Beifalls der dankenden Nachwelt würdig sind.

Saarburg, im Jahre der Erbauung
der Saar-Brücke 1862.

Inhalts-Anzeige.

I.

Ursprung von Saarburg.

Die älteste Urkunde von Saarburg enthält zugleich auch die Geschichte seiner Entstehung. Sie datirt vom 17. Sept. 964 und es heißt darin: daß Graf Sigfrid von Luxemburg mit dem Erzbischof Heinrich von Trier einen Tausch gemacht, Leuken, im Saargau gelegen, gegeben und dafür einen Berg Churbelin, dann Saarburg genannt, erhalten habe. Der Tausch hatte schon lange stattgefunden, bevor der Vertrag geschrieben, bekräftigt und besiegelt war; denn es wird angeführt: ich habe gegeben und habe dagegen erhalten und zwar einen Berg, sonst Churbelin, jetzt aber Saarburg genannt. Was von wenigen alten Ortschaften gesagt werden kann, — ohne Schleier und ohne Nebel, unverhüllt und klar liegt es da, wie, wann und durch Wen Saarburg entstanden ist. Der Graf Sigfrid von Luxemburg ist es, dem die Burg ihr Entstehen zu verdanken hat, von ihrer Lage an der Saar hat dieselbe ihren Namen Saar-Burg erhalten, und von dieser Burg an der Saar ist der Ursprung und der Namen von Saarburg herzuleiten: die Burg ist also als die Wiege der Stadt zu betrachten und diese darf auf ihre edele Abkunft wohl stolz sein. Die betreffende Urkunde ist alt und merkwürdig und verdient schon mitgetheilt zu werden der seltsam und wunderlich klingenden Namen wegen, welchen die mit in den Tausch übergegangenen Leibeigenen geführt haben. (Cit. 1.)

Ritter und Fischer mögen wohl als die Stammväter der Stadt anzusehen sein: diese werden an der Saar, jene an der Burg sich angesiedelt haben, und so weiter und weiter vorgerückt, haben beide Theile, die Ober- und die Unterstadt sich endlich an der Kirche vereinigt. Wie Saarburg sich so sehr vergrößern konnte, daß es schon nach drei Jahrhunderten (1291) sich des Vorranges einer freien Stadt zu erfreuen, daß es schon 1179 einen Jacobus als Scultetus und einen Theodoricus nebst anderen als Scabini civitatis aufzuführen hatte, das dürfte bei den ungünstigen Verhältnissen seiner Lage schwer nachzuweisen sein; denn es ist abgeschnitten durch die Saar, eingeschoben zwischen Crutweiler und Niederleuken, deren Banngrenzen die Stadt dicht berühren. — Sie kann keinen Ackerbau betreiben, weil sie eingeengt ist und ihr zu wenig Land übrig geblieben ist: ihr Erwerb ist beschränkt auf Leder-Fabrikation und Schifffahrt, könnte aber erweitert werden durch Anlagen und Werke, wobei sich die Triebkraft des Wassers benutzen läßt. Indeß entbehrt sie doch nicht Alles, denn sie bauet Wein, besitzt Wald und Hospital und Kirche, deren Fonds und Erträge die Abgaben erleichtern. Ueberdies hat die Stadt, ohne selbst schön zu sein, eine recht schöne Lage, die auch den Kurfürsten gefallen hat. In dieser beliebten Stadt verweilten sie gerne, daher viele Urkunden von Saarburg datirt sind, die meisten von Otto von Ziegenhain, Jakob von Sirk und von Johann von Metzenhausen.

Die Gunst der Landesfürsten gegen die Stadt scheint sich auch aus dem Erlaß mehrerer Ordnungen auszusprechen, wie da sind: Fischer-Ordnung im Amt Saarburg vom J. 1602, Weisthum der Fischer zu Saarburg in Mosel und Saar 1548 — Ordnung der Metzger zu Saarburg 1608, Zehnt-Ordnung für Saarburg und Hausbach 1618. — Holz im Ueberfluß, daher konnten damals die Steinkohlen entbehrt werden, und von der Zeit her als

aus den Waldungen Kriegsschulden getilgt, Kirchen und Schulhäuser gebaut und viele andere Bedürfnisse bestritten und befriedigt wurden, mag die Schifffahrt auf der Saar Leben und Schwung erhalten haben, weil die Steinkohlen das mangelnde Holz ersetzen mußten.

Von allen Urkunden interessirt keine mehr als das Hochgerichts-Weisthum zu Saarburg vom J. 1533, das die Größe und Begrenzung des Hochgerichts und dessen Gerichtsbarkeit angibt und bestimmt, welche Strafgelder dem Hochgerichtsherrn und welche den Vogt- und Grundgerichtsherren zukommen sollen. Es lautet, wie folgt: Wyr Grommerts Peter, Jakob Scherzer, Claiß Kremer, Druden Hans, Claiß von Sirch, Jeckelsthys unndt Burichspeter Hoichtgerychts Scheffen zu Sarborch thun kont allenn und jedenn leuthen. Des wir uff Jair und dagh undenbeschriebene samptlich undt eynnhellig uff frahe undt erforderenn Marquardt Queckenn scholtessen zu Sarborch, Der unns dann alle unndt Jede von Ampts wegenn unser Eydt unndt pflycht, damit wir unseren gnedigsten herun vonn Trier Churfürst unndt dem hochgericht zugethann unndt gelobt sein beladenn, unndt erinnert bei denn selbigenn eyden undt pflychten uff diese nafolgendt Artikell unndt frahenn. Das hochgerychts wystem zu Sarburgh. Wie das vonn unnseren voreltereun vorderenn unndt vorfarenn Hochgerichtsscheffenn zu Sarburgh ann uns braicht kommen unndt wir das also je unndt allwege von Innen virstandenn vernommenn unndt in übungh unndt gebrauch behaltenn unndt herbraicht offentlich, geihain unndt erkant habenn wie nachvolgt. Unndt Erstlich als gefraigt Daß wir wellen wyssen unndt benennen die dürffer unndt Volienn So inn das Hoichgerycht Sarburch hytsyt der Saire uff Sairburger syten gelegen mit irem zugehörigenn bezirk geheeren. Daruff habenn wir obgemelt hoichgerychtsscheffenn gewyst unndt benennt: we wir dann och hiemit wysenn unndt benennen wie sulchs vann unnseren vorderenn unndt

vorfarenn ann unß kommen diese nachvolgendt dorffer Nemlich Cruichtwyler, Perdenbach, sanct Erasmenn, kolis-luickenn hytsyt der bach, Cardenn, Ports, kelssen, Myrich, kirff, Muntzingenn, Ryplingen, Faha, Hassemehle, keßlingen, oberluiken hitsit der bach, Buren, Sintz, Botzdorff, Tettingen, Nennich, Wyler, Dylmair roilfingen Paltzem, Helffont, Eesingen, Rommelfangen, Sydlingen, Detlingen, Kerrich, Ober unndt nieder Soest, kollich, oußdorff, fellerich, Ta-wern, Eygell, wawern, könen, bibelhusenn, Mannebach unndt Kümmerenn, unndt dry Badienn. In Berg. Wyes unndt Rollingen. Auch haben die Doemherren im hoehen Doemstifft zu Trier inwendich den drynn Dorfferenn nemlich Waifferenn, könen unndt Bübelhusen Eeder. Zom andern als gefraigt was gerechticheit unser gnedigster Herr vonn Trier Churfürst vonn hoichgerichts wegen inn den obgenannten doerfferen unndt bezirk des Hoichgerichts Sarborch habe. Daruff haben wir obgenannte hochgerichts-scheffenn wie oben gewyst, recht erkennt, thun auch das hiemit, das unserem gnedigsten Herrn von Trier Churfürst von den viel gemelten Dorfferenn unndt Bodien, die im Bezirk des hoichgerichts Sairburch gelegen alle Hochober-keit alleyne zustendich unndt syne Churfürstliche gnaden, Eyne rechter hochgerichts Herr sy, unndt das wenn scholtes zu Sarburch als von wegen Syner churfürstlichen gnadenn alle oberkeyt gebot und verbot zu thun habe. unndt was derhalbe vorgewaldig sachen undt irrige Gebrechen sich begebben undt entstanden, in welcherlei wyse oder gestalt das geschehen moicht, die sollen mit recht oder gnadenn unseres gnedigsten Herrn von Trier Churfürsten & zu Sarburch ußgetragen und verhandelt werden unndt sonst vor keinem anderen gericht gelegen binnen dem hochgerychts-bezirk. Es entreeff dann ene grontgerechtigkeit. Deran wysen wir keinem Prelaten oder Herrn Edell oder Unedell nichts abe. Zom dryttenn als ferner gefraigt So yemans im hoichgericht Sarburch gesessen laigt im hochgerycht ums

sachen, die sich dazu vertedigen gebüret unndt werdt mit rechte oder in gütichkeit versönt unndt entschieden aber auch denen oder derselbigen claiger eynn oder voidt herr oder deren gericht des abezuhalten, zu straffen oder darumb zu boeßen haben. Uff solche vorst. Frahe habenn wir Scheffen oben geschrieben. In Maissen wie wir by unserenn Eyden gewyßt unndt erkant, wyßen und erkennen Sulliche auch hirmit. So Jemants claight innen hochgerycht einem Scholtessen zu Sarborgh als nemlich umb gewaltsachenn, die antreffen hals undt bügh, blodig wonden Scheltwort oder ungerecht jüngh mit obersehenn oder obermethen ober art oder obefahrt, mit uberbuwen oder obersticken oder auch umb alles das, so mybell gewaltsachenn undt thatten wie und was sich deshalben begeben mocht. Soll sich derren keyne andere herrschafft oder deren gerycht im hochgericht sarburch gelegenn undernemen auch damit nichts zu thun oder damit sich zu bekümmern haben. Unndt so sich begeb'e, das eynn Hochgerichts boeß verweyst unndt velligh, die gebürt unserem verdigsten herrn von Trier Churfürst & Item so eignem grontherrn inn seinem Gericht eyen boeß vervyll, soll er die nit heher hebben dann ver grontsachen unndt wir iemer die syne gericht von alters alwegen gewyst habenn. Unterstunde aber ein gront oder roit her einich boiß wyther oder heher zu hebben, dann wie gemelt, ist dieselbich im hochgericht unserem gnedichsten herrn zu Trier Churfürst verfallen unndt gebürt einem Schulthessen zur zyt in Sarborgh die ußzu-trybenn auch denn armen vor gewalt zu beschirmen Solich alles unndt jedes wie vorgemelt ist vonn unseren vorderenn vorfarenn hochgerichtsscheffen uff uns kommen wie wir das bei unserenn eyden und pflichten besagen unndt behalten, derhalbe wir zu Urkundt unndt gezüchniß der wahrheit unser des hochgerichts zu sarburgh insiegel an diesen brieff gehangenn, der gebenn ist uff Donnstag nach sanct Johannes Bapt. dagh im Jar nach Christi geburt dusend fünfhundert dry unndt dryssich.

Bevölkerung.

Die Stadt, obgleich sehr alt, hat doch nur eine sehr kleine Gemeinde: sie zählte im J. 1858 — 2260 Einwohner mit 315 Häusern. Die Bevölkerung hat nur ganz allmählich zugenommen, wahrscheinlich weil sie, ebenso sehr als die Stadt in Räumlichkeit eingeengt, in den Erwerbsquellen beschränkt ist. Seitdem das Geschäftsleben durch die Saarbahn sich ganz und gar umgestaltet hat, wird von Vielen, die sonst Schifffahrt, nunmehr Wirthschaft betrieben, und so trifft mit jedem zehnten Hause ein Wirthshaus zusammen. Im Wasser nicht nur, auch im — Wein wollen schwimmen die Fische, die man, wie Georg Braun schon wußte und rühmte, besonders gut in Saarburg genießt, indem er sagt: Caeterum hic locus ob piscationem summopere commendatur, und ferner in Bezug auf die Saar, daß sie unvergleichlich sei in Vielheit und Mannigfaltigkeit der Fische: Tanta est in hoc flumine piscium omnigenum foetura, ut cum nullo alio conferendum videatur.

Die Lage der Stadt dicht am Fluß und an Bächen und die reichliche Gewinnung einer vorzüglichen Lohrinde ganz in der Nähe haben die Thätigkeit der Einwohner fast ausschließlich auf Schifffahrt und Lederfabrikation hingewiesen. Diese Erwerbszweige, sonst schwunghaft betrieben, sind verkümmert seitdem die neuen, großartigen Anlagen sich auf's Land gleichsam zurückgezogen haben und der Transport vom Wasser auf's Land sich versetzt hat. Dieser Umschlag trifft derb und hart, und es wird schwer halten, andere Nahrungsquellen aufzufinden, umsomehr, als die kärglich zugetheilte Landfläche keinen Landbau betreiben läßt. Das Wasser indeß mit seinen vielerlei Eigenschaften und Kräften bietet auch noch zu mancherlei Geschäftsbetrieben Gelegenheit dar, — aber es darf hier ebenfalls das primum movens, — das Geld nicht fehlen.

Das Gebiet von Merzig und dem Saargau

wurde von jeher von dem Oberamtmann von Saarburg mitverwaltet, daher es wohl lohnend genug ist zu wissen, wie es damit beschaffen war. — Diese Landschaft hatte einen ziemlich bedeutenden Umfang und es waren darin einbegriffen alle auf beiden Seiten der Saar von Fremersdorf nach Saarhoelzbach gelegenen Ortschaften. — Ein Antheil an diesem Gebiete war dem Erzbischofe von Trier durch Caducität des Lehens geworden; aber der Herzog von Lothringen hatte sich desselben bemeistert und ihn dem Bischofe vorenthalten. Es gelang aber dem Erzbischofe Baldnin von Trier mit dem Herzoge Rudolph von Lothringen, der seinem Vater 1329 gefolgt war, eine Vereinbarung in der Villa Martini bei Saarburg am 13. November 1334 abzuschließen. Diese Gebiete wurden von nun an in ungetheilter Gemeinschaft mit dem Herzogl. Hause Lothringen von dem Erzstift besessen. Die Art und Weise, wie diese Gemeinschaft bestanden, gibt das mit Lothringen 1620 vollzogene Concordat an. — Diese Gemeinschaft ging in Folge des Friedens-Tractats von Wien 1738 auf den König Stanislaus Lescinsky von Polen über und bei dessen 1766 zu Lüneville erfolgten Tode auf die Krone Frankreich. Im J. 1773 unterhandelten Frankreich und das Erzstift Trier wegen einer Theilung, welche dann auch 1778 zu Stande gebracht wurde. Hiernach hörte nun die Gemeinschaft auf und der am rechten Ufer der Saar gelegene und an den Kurfürsten und das Erzstift Trier mit aller Hoheit und Gerichtsbarkeit abgetretene Antheil an dem Merziger Gebiete und dem Saargau ward mit anderen Ortschaften zu einem Trier'schen Amt Merzig umgeschaffen.

Die Verwaltung

in voriger Zeit gibt den Maßstab zur Beurtheilung ab, ob, was bis zur Gegenwart sich verändert hat, sich auch verbessert habe. Das Gebiet der Stadt und der Burg Saarburg führte im 14. Jahrhundert noch den Namen Vogtei — Advocatia, vielleicht, weil es als geistliches Besitzthum des weltlichen Beistandes und Schutzes eben so sehr wie das vieler klerikalen Corporationen benöthigt war. — Auf die Burggrafen in der ersten Zeit folgten die Statthalter, Satrapen oder Oberamtleute Burggravius, Supremus Dynasta, Satrapa, Amtmanus. Unter allen Satrapien des Obererzstiftes nahm die von Saarburg die erste Stelle ein: Saarburg gab ihr den Namen, war der Hauptort und der Sitz derselben.

Das Amt bestand aus der Stadt und zwei Pflegen, jener von Irsch, welcher ein Maier, und der Gaupflege, welcher ein Schultheiß vorgestanden hat. Das Amt war zusammengesetzt aus dem Amtmann, Amtsverwalter, Kellner, der zugleich Beisitzer, einem zweiten Assessor, der zugleich Stadtschulthyß war, ferner aus dem Special-Einnehmer und dem Amts- und Stadt-Physikus.

Das Stadt- und Hochgericht bestand aus einem Stadt- und Hochgerichts-Schultheißen und sieben Schöffen — Praetor et Scabini. — Dasselbe war in frühester Zeit auch Blutgericht und hatte über Criminal-Fälle zu erkennen. Später erstreckte sich dessen Gewalt über die Civil- und Polizei-Gerichtsbarkeit, die es zum Theil mit dem Amtmann theilte. Das Amt und das Stadt- und Hochgericht concurrirten bei der Rechtspflege in der Art, daß die Rechtssachen, wo sie angebracht, ohne Widerspruch der anderen Behörden beendigt werden mußten.

Das Grundgericht, mit Maier und Scheffen bestellt, hatte die Grenzbestimmungen des Eigenthums, den Kauf und Verkauf der Grundgüter und die Anleihen mit den

Verpfändungen zu besorgen. Nur jene Klöster, Stifte und Herrschaften hatten Grundgerichte, die Zinsen und Zehnten zu beziehen, Altäre und Pfarreien zu vergeben hatten. Jährlich wurden Versammlungen im Freien gehalten — Jahrgeding — und über vorgekommene Feldfrevel abgeurtheilt. — Ein nützliches Institut, das vor Irrthum und Betrug schützte und das Eigenthum sicherte.

Der Bürgermeister — Consul — an der Spitze der Stadträthe — Senatores — übte damals wie heute im Wesentlichen dieselben Functionen aus, nur war sein Amt ein Ehrenamt und seine Wahl war auf kurze Zeit beschränkt. Zur Zeit der französischen Regierung gab es noch besondere Beamten, die sich nannten Interprête à la justice de paix, dann zur Zeit der Republik Commissaire du pouvoir exécutif, ferner Receveur des droits réunis; Receveur des domaines et de l'enregistrement; Receveur de l'octroi de navigation nebst einem controleur de l'octroi und zählt man hinzu den Percepteur des contributions, so hat es sicher an Einnehmern nicht gefehlt.

Der Bann

von Saarburg breitet sich von der Stadt fächerförmig nur nach einer Seite hin aus und umfaßt einen Flächenraum von 1612 Morgen, wovon die Waldungen den größten Theil einnehmen: sie enthalten . 693 Morgen,
das Ackerland . . . . 294 „
die Wiesen . . . . 165 „
der Weinberg . . . . 90 „

Mit Ausschluß der Waldungen muß die Stadt mit nicht mehr Land sich begnügen, als die Kirche für sich und die Altäre besonders besitzen.

Die Districte führen den Namen von dem frühern Besitzer, so Cunoweiher, Capelter (Capitular); von den Thieren, die sich sonst darin gerne aufgehalten haben, so

Hasenberg, Mückenberg, Huhnsland; oder was sonst meistens darin gewachsen ist — Lischer — oder wozu sie früher benutzt wurden, Flachsspreit, oder noch benutzt werden, auf'm Acker, und bei mehreren anderen mag der Zufall den Namen gegeben haben.

II.

Privilegien.

Saarburg war beliebt und von den Landesfürsten oft besucht; denn die Lage, die naturschöne Umgegend, die Jagd und die Nähe an Trier waren allzu reizende Anziehungs-Punkte, um nicht hier vorzugsweise Ruhe und Erholung zu suchen. Es läßt sich daher leicht erklären, daß die Landesherren der Stadt, wo sie so oft und so gerne und manchmal auch so lange verweilten, schätzbare Begünstigungen und Freiheiten ertheilt haben. Die wesentlichsten Privilegien bezogen sich auf die Steuern und das Ungeld, welche für immer oder auf gewisse Zeit, ganz oder zum Theil und immer in der Absicht nachgelassen wurden, um damit die Kosten der öffentlichen Bauten zu bestreiten, von welchen die Bürgerschaft hätte erschöpft werden müssen; denn verlegen um Raum und Mittel war sie immer, und die Unterhaltung der Tümpelsmauer, der Ringmauer, der Brücken, der Thore und Thürme hatte mehr verschlungen als aufgebracht werden konnte. — Der Abgaben gab es so mancherlei und sie flossen so reichlich, daß in der Stadt kaum ein Haus, Stall oder öffentlicher Platz sich gefunden hat, der nicht Zinsen an den Kurfürsten abzugeben gehabt hätte.

Der Römische König Rudolf verleiht der Stadt Saarburg alle Freiheiten und Rechte einer Kaiserlichen und Reichsstadt, dem Erzbischof Bohemund aber die Jurisdiction und den Blutbann daselbst, Frankenvort 1291. (Cit. 2.)

König Heinrich ratifizirt die vom Kaiser Rudolf der Stadt Saarburg bewilligten Freiheiten und verleiht alle Immunitäten anderer Kaiserl. Städte (ohne Präjudiz jedoch für die Grafschaft Luxemburg), Frankenfurd 1310.

König Heinrich bestätigt dem Erzstift das Recht, Münzen zu schlagen, wo und durch wen es will. Lucelburg 1310.

König Ludwig bestätigt die Freiheit der Stadt Saarburg und das Münzrecht 1314.

Ob Geld in Saarburg geschlagen wurde, das steht dahin, aber wahrscheinlich ist es; denn mehrere Urkunden weisen nach, daß den Erzbischöfen Balduin, Cuno und anderen das Recht, in Trier und anderen Städten und Burgen Geld zu prägen, bewilligt und bestätigt wurde, und daß dieselben daher auch von demselben Gebrauch gemacht haben werden, ist um so wahrscheinlicher, da Saarburg beliebt und bevorzugt war: zudem will Prof. Großmann ein daselbst geschlagenes Geldstück in Abbildung gesehen haben. — Ob die Merowingische Münze mit der Umschrift im Avers „Sareburco" in Saarburg an der Obersaar oder in dem der Untersaar geprägt worden, ist eine Frage, die noch zu lösen ist. Duby, dann Cambrouse und zuletzt Senkler jun. (in den Rheinischen Jahrbüchern) haben davon die Abbildung gegeben. Da dieselbe vom siebenten Jahrhundert datirt, Saarburg in Preußen aber nach Urkunden nicht vor dem zehnten Jahrhundert bestanden hat: so ist Saarburg in Frankreich mit großer Wahrscheinlichkeit als die Münzstätte anzusehen.

Werner freihet Centner und Bürgergemeinde binnen Schloß und Stadt Saarburg auf ewig von Vollnisse und Schatzung: zur besseren Befestigung derselben erhöht er dasiges Ungeld (Accise auf Getränke), Stolzenfels 1404. — Im Contexte des Freibriefes heißt es: und darum sollen auch dieselben Unser Centner, Scheffen und Bürger Unsere Stadt Saarburg mit Mauern und Thürmen bauen und befestigen und im guten, gewöhnlichen Bau halten und

die nicht vergänglich werden, und um dieser Burggnaden willen, die Wir an ihnen gethan haben, so haben wir Unser Ungeld, das wir zu Saarburg haben, davon sie Uns von jeglichem Pfunde Geldes von aller Kaufmannschaft 2 Pfen. schuldig weren zu geben, noch als höher gesetzt und gehocket, also daß sie Uns nun und immer von jeglichem Pfunde Geldes, das von aller Kaufmannschaft, wie man die nennen mag, zu Saarburg gelöst wird, 4 Pfennige zu Ungeld geben und bezahlen sollen ꝛc.

Erzbischof Jakob theilt mit Saarburg das halbe Ungeld zur Besserung und Befestigung der Stadt, 1447.

Erzbischof Jakob erlaubt der Stadt Saarburg ihr bisher zu großes Maaß dem der Stadt Trier gleich zu machen und den Gewinn daraus zur Befestigung zu verwenden, 1447. — Context in der Gewährung der Bitte: Want das fueder wyns und die zappenmaiß in unser Statt Sarburg fast groisser und felliger ist den in uns. statt Trier und unsere lieben getrewen Centner, scheffen und burgern zu Sarburg unns gebeden hann die maiß des zappens daselbs zu messigen und zu mynneren und den zappen zu setzen uff eyn maiß als in der statt Trier, uff daß die statt davon gebuwet und gebessert moege werden ꝛc.

Johann befreit den Schöffen Johann von Kyrn zu Saarburg vom Ungeld, 1471.

Jakob bewilligt den Webern in Saarburg die Führung eines eigenen Zeichens auf ihren geprüften Tüchern, 1508.

Kurfürst Lothar bewilligt der Stadt Saarburg das halbe Ungeld zur Unterhaltung der Thürme und Mauern und des Straßenpflasters bis zum Wiederruf, 1607.

Sodann hatte Saarburg sich noch der Milizfreiheit zu erfreuen, ein Privilegium, in das es sich theilte mit allen Städten, die den Landtag beschickten.

III.

Thore und Thürme.

Die kleine Stadt hatte viele und meistens große Thürme, sie zählte deren mehr als ein Dutzend, ohne mitzuzählen jene der Burg. Kein städtisches Siegel (von allen des Provinzial-Archivs) ist älter und keines ist schöner als das von Saarburg: es zeigt eine Vielheit von Thürmen und deutet auf starken Schutz, auf Gunst und Vorrang, worauf sich die Bürgerschaft wohl was zugute thun mochte. Größtentheils eingeschoben in die Ringmauer der Stadt haben sie dieselbe wie wachsame Schirmer umstanden und ihr gewiß ein erhabenes, ehrgebietendes Ansehen gegeben. Wie sie zum Schutz aufgeführt, so wurden sie wahrscheinlich auch von der lehentragenden Ritterschaft bewohnt. Wenn die ansehnlichen, alten Häuser mit Thürmen versehen waren, so hat dies im Geschmack der Zeit gelegen, aber die Thürmchen mögen wohl auch zur Nothwehr gedient haben. Die Thürme führten den Namen vom Erbauer oder zeitigen Bewohner oder auch von ihrer Lage und Bestimmung. — Daß es noch ein anderes Wappen der Stadt gegeben habe „drei Hirschhörner im rothen Felde“, wie der Antiquarius angibt, dies scheint auf einem Irrthum zu beruhen und es dürfte wohl eher auf ein Geschlecht wie etwa auf das der Hirtzberge Bezug haben.

Es müßte zum Farbenschwindel geführt haben, wenn jede Stadt und jedes Städtchen seine eigenthümlichen Farben gehabt hätte; daher es wahrscheinlich ist, daß Saarburg sich in die Trier'schen Landesfarben „weiß und roth“ wird getheilt haben.

Die Thürme sind gefallen, weil die Unterhaltung zu viel kostete, weil sie die Straßen verdunkelten und beengten, mehrere aber wurden als Material zur Tümpelsmauer benutzt. Es führten die Thürme folgende Namen:

Der obere Cunohof-Thurm; er hatte ein Thor und der Lothringische Weg führte unter ihm durch.

Der untere Cunohof-Thurm — nunmehr das Pfarrhaus.

Das Kantenthürmchen, vielleicht nur im Namen verschieden mit dem Erkerthürmchen — der Eisbrecher, an dem sich der Pegel befindet.

Der Pfortenthurm, der dem Kantenthürmchen am äußersten Ende gegenüberstand und wie dieser die Stadt abgeschlossen hat. Dabei befand sich die Philipps-Pforte, dann auf'm Schloßberg als ihre nächste Nachbarin die hinterste Burgpforte, der Wehrthurm — in der Ringmauer zwischen der Burg und dem Thor der Unterstadt.

Kahlenfels-Thurm, auch Weißthurm genannt, auf'm Schloß neben dem Hause (Weistorf) daselbst.

Erdenbach- oder Gerard's-Thurm mit Schützeln, nahe am Trierer Thor.

Bachthurm mit Schützeln über der Leuk an der Brück.

Johannsthurm, modo Gefängniß.

Wachthurm am französischen Thor.

Der Brunnenthurm, Thomasthurm und der Schockthurm standen in einer Reihe nahe zusammen. Dieser, mit vier Thürmchen umgeben, war der größte und der schönste und ragte über alle hervor.

Wo der Saarthurm gestanden hat, ist unbekannt. Von all diesen Thürmen bestehen nur mehr das Kantenthürmchen, der Johannsthurm und der obere Cunohof-Thurm.

War die Burg eine Veste, so war aber auch die Stadt selbst fest und abgeschlossen, denn sie war ringsum mit Mauern und Thürmen, von der Leuk und der Saar umgeben, und überall, wo Zugänge zum Wasser waren, befanden sich auch Thore und Schützeln, so im Durchgang des Laurentiusberges, am obersten Loch, wo sich zwei Thore befanden, so nach der Saar hin an mehreren Stellen.

IV.

Straßen und Märkte.

Es gibt der Gassen und Gäßchen mehrere, aber wenige führen einen eigenen Namen, meistens werden sie nach ihrer Lage an freien Plätzen 2c. benannt, so auf'm Markt, Pferdsmarkt, Fruchtmarkt, auf der Bach, auf Cunf, auf'm Staden. Wären nur die Wochen- und die Jahrmärkte mehr besucht, an offenen Plätzen würde es nicht fehlen, um für die Verkaufsgegenstände beliebige Absonderungen zu machen. Auf'm Staden (Gestade) wird die Straße genannt, die durch die ganze Unterstadt sich hinzieht. Die Kirche wird den Namen der Straße gegeben haben, die von ihr bis zum Staden hinabsteigt: diesen Stadttheil, den Laurentiusberg hat man auch früher die Insel genannt. Vor der Kirche hat ein großes Kreuz gestanden, das dem Districte den Namen „am Kreuz" gegeben hat, der heute am Tümpel bezeichnet wird. Der ganze District von der Kirche bis zum Neuthor hat den Namen Cunf, auf Cunohof: Erzbischof Cuno hat ihm denselben gegeben. Hier standen die beiden, der obere und der untere Cunohof-Thurm, hier wird wohl auch Cuno Hof gehalten haben; denn bei der Theilung der Stadt zwischen ihm und Boëmund II. ist demselben wahrscheinlich dieser Theil zugefallen.

Empfindlich ist das Verkümmern der Wochenmärkte, die einst so viel Geld in Umlauf brachten. Es ist aber das gemeinsame Loos der kleinen Städte, daß ihre Märkte in die der großen Städte aufgehen und sich centralisiren werden; denn durch die Eisenbahnen wird der Absatz erleichtert, und es ist die Zeit gekommen, wo Verkehr und Handel sich nicht mehr auf Oertlichkeiten und bestimmte einzelne Tage einschränken lassen.

V.

Aeltere ansehnliche Gebäude.

Nicht wenige Häuser in der Stadt sowohl als auf der Burg zählten zu den Hofstätten, zu den Burghäusern, die gegen Dienstleistungen als Lehen vergeben wurden. Die mehrsten lassen sich nicht wieder auffinden, weil die Lage nicht deutlich genug bezeichnet ist, oder weil die Umgebung sich verändert hat, oder weil selbst die Häuser nicht mehr bestehen. Auch wechselten sie je nach den Lehensträgern den Namen und daher hat dasselbe Haus bald diesen, bald jenen Namen geführt. Die ältesten Häuser waren auf der Burg aufgeführt oder standen im Bering derselben, wovon die Ursache sich leicht denken läßt. Auch die wenigen Häuser, deren Lage unzweifelhaft feststeht, eröffnen einen befremdenden Rückblick in die Vergangenheit und bekunden, wie sehr sich die Stadt umgestaltet hat. Aus einer großen Anzahl von Urkunden haben sich folgende ermitteln lassen:

In der Kurf. Behausung mitten auf'm Schlosse hatte der Amtmann, wie deren Bestallungsbriefe sich ausdrücken, seine stete häusliche Wohnung — modo Schloßgarten.

Burglehen, bestehend aus dem Hirtzberg und dem Hause, übergeben 1322 dem Ludwig von Hirczberg, von dem es wahrscheinlich den Namen erhalten hat. Nach dessen Tode ist es dem Burgmann Dietrich von Perle 1359 übergeben worden „Area una cum orto eidem adjacente juxta castrum.“ Nach wiederholtem Heimfall ist es an Stephan von Büdingen 1370, und dann an Philipp von Sirk 1552 als Erblehen übergegangen. Um dasselbe auszubessern, wurde vom Kurfürsten Johann 1595 dem Gottfried von Honingen erlaubt, das auf der Bach gelegene, vom Grafen von Sayn lehenrührige Haus zu verkaufen.

Propst Johann von Sirk hat 1332 vom Erzbischof Balduin ein Burglehen neben dem Schloßthor erhalten „domus mea juxta portam ejusdem castri Sarburg — modo Hewer.“ — Kurfürst Johann von Schönburg hat dasselbe, im Burgfrieden und in der Ringmauer der Stadt, dem Hirschberg gegenüber gelegene, damals alt verfallene Haus mit dem ganzen Bering gegen einen Weinberg im Bockstein zu Ockfen vertauscht, nachdem das Mannlehen und die Lehenpflicht durch das Ableben Ludwigs von Schwarzenburg, seines Namens des letzten, aufgehoben wurde. Johann Hilger von Dreys, der kurf. Kellner, trat zuerst in den Erbbesitz ein 1588, der dann auf die von Burglon und von Weistorf übergegangen ist.

Burglehen mit Haus und Thurm an Gobelin, Palast-Kellner, übergeben 1364 — der große Thurm war allernächst bei dem Hause gelegen uff der Luken, es war der Schockthurm, der größte der Stadt. — Volker von Ellentz, Amtmann, empfängt 1387 als Burglehen ein Haus auf der Bach, gelegen an dem großen Thurme in der Stadt Saarburg, das 1439 auf Oswald von Bellenhausen übergegangen ist.

Arnold von Sirk erhält 1428 zum Burglehen ein neues Haus auf der Bach und uff dem Markte gelegen, worauf Oswald von Bellenhausen verzichtet hat — modo das mit Zink überzogene Haus.

Behausung mit Hofstatt an der Bach gelegen, von der Herrschaft Moncler zu Lehen rührend 1506, im Besitz des Lothars von der Fels gewesen 1731 — vordem das Monklerer Haus, späterhin der Felserhof genannt.

Ein Lehenhaus bei der Kirche 1357, vermuthlich Hewer's Haus, da dieses das älteste in der Nachbarschaft ist.

Haus am Staden unter der Burg 1359 — in den herrschaftlichen Häusern von den Bogendurchgängen bis hinten zur Ringmauer wohnte in neuerer Zeit der Kellner und nebenbei im Hintergrund befand sich die Kellnerei.

— Das Sirkhaus war unten an der Burg gelegen und der von ihm zur Burg hinaufführende Weg heißt noch der Sirker-Weg. Mehrere Häuser führten von den Herren von Sirk den Namen, vielleicht daher, daß das Lehen oft wechselte, oder daß deren einige gleichzeitig Lehenträger oder daß sie selbst von einem Hofe Besitzer waren.

Godelmann von Grymburg erhält vom Erzbischof Cuno eine Hofstatt, die derselbe Burgmann mit Consens erbaut hat, gelegen binnen der Fürburge zu Saarburg zwischen & Stalle und der Porten, da man nyderwendig Peters von der Leyen Hause zu dem Fürburge ausgeht auf den Weier, allernächst bei dem Fürburge gelegen 1372. — Burghaus zu Saarburg zwischen dem kleinen Pörtchen und Peter's von der Leyen Haus 1378 — Erzb. Johann belehnt 1498 Johann von Kellenbach mit dem Burglehen des Ritters Bernhart von Burscheit mit einem Burghaus an der Pforten allernächst bei dem Hause der von der Leyen. — Thielen von Diepach wird belehnt 1376 mit einer Hoebstadt, gelegen zwischen dem neuen Hause, das Schultheis Godelmann gebaut hat und Henekin's Hause und rühret an die Burgmauer, inwendig des Burgfriedens. — Samson von Warsberg wurde 1557 vom Erzb. Johann von der Leyen belehnt mit einem Hause und Hofstatt, genannt Schultheis Gebeln Haus, gelegen an dem Schloß, stosset uff einer seiten an Franken von der Leien Hoffstadt und Keller und uff der anderen seiten an ein des Schlosses Sarburch Hofstadt. — Das Warsberg'sche Haus besteht wahrscheinlich aus einem Aglomerat von Häusern, wovon das Burghaus des Amtmannes Peter von der Leien das älteste und auch das vornehmste gewesen sein mochte. Lange dieser Familie verblieben, wurde es später der Laiensche Hof genannt. — Alle diese Häuser auf'm Schloßberg nach der Stadt zu gelegen befanden sich, wie es scheint, in dem Bering, den man den Burgfrieden nannte.

Die noch vorhandenen ansehnlicheren Gebäude sind

Schäfer's Haus mit dem Datum 1598, Sailer's Haus 1622, die Kellnerei, das Amt- oder Stadthaus, wo sonst auch das Hochgericht sich versammelte und wo 1628 das Bild der Justitia aufgestellt wurde; ferner der schwarze Kopf; der gewölbte Durchgang zur Fähre mit dem Wappen von Karl Kaspar von der Leien und dem Datum 1671; das Hewer's Haus am Tümpel und auf'm Schloß, das Kirchenhaus; das unlängst abgetragene Pfarrhaus, die alle das miteinander gemein haben, daß gleich bei'm Eingang eine Wendeltreppe sich befindet, die meistens in einem Thürmchen sich hinaufwindet. Sie standen ganz vereinzelt hier und dort und sie bildeten gleichsam die Crystallisations-Punkte für die angebauten Häuser, woraus endlich die Straßen entstanden sind.

Eine Stelle verdient ferner die Stadtmühle, schätzbar, da ihr das Wasser nie entgeht und mitten in der Stadt sich befindet; bemerkenswerth, da sie ein hohes Alter trägt und ihre Erbauung mit der Ableitung der Leuk durch die Stadt zusammentrifft.

Cuno übernimmt allein die Herstellung der mit Boëmund (zu Saarburg gest.) gemeinschaftlichen Mühle zu Saarburg 1366 — Pachtbrief über die Mühle zu Saarburg — 1572 — Johann Waldhoelzbach pachtet die Mühle in der Stadt Saarburg auf 26 Jahre und verpflichtet sich dieselbe wieder zu erbauen und gangbar zu machen 1583 — Belehnung der Mühle zu Saarburg auf 18 Jahre an Wittib Margaretha Floerchinger (1615). Die Mühle mit zwei Läufen soll mit ihrem Rost, mit Steinen und Holzwerk, so auch die Brücke in gutem Stande erhalten, 30 Malter halb Weizen und Korn nebst 12 Gulden als Pacht abgegeben werden. Sodann wurde sie 1656 dem Mathias Floerchinger in Erbpacht gegeben. Er und seine Erben mußten das Mahlwerk in drei Läufen unterhalten und ebenfalls die daneben befindliche Brücke, so auch die Mühle, wenn sie verbrennen oder sonst zerstört werden

sollte, wieder aufbauen. — Daß gleichzeitig eine Vergrößerung oder Ausbesserung stattgefunden habe, darauf deutet hin ein im gedeckten Durchgang zur Brücke eingemauerter Denkstein mit dem Datum 1657.

Franz Floerchinger (de Florange) hat den Adel erhalten 1721, war Substitut des General-Procurators und geboren zu Diedenhoven. Sein Vater Johann Baptist bekleidete hoch ansehnliche Stellen und war Rath an mehreren Höfen. Der Vater von diesem, Namens Renatus war Amtmann zu Saarburg. — Die Familie war immer hoch geachtet, besaß hier ein großes herrschaftliches Haus und mit dem letzten Sprößling, gestorben in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts, hat sie den Namen verloren; jedoch lebt fort noch ihr Ruf der Ehrenhaftigkeit.

VI.

Leitung der Leuk durch die Stadt.

Der Leukbach ist sonst durch den Hagen gelaufen und hat sich bei Leuken in die Saar ergossen, das daher den Namen Niederleuken erhalten hat. Für diesen früheren Lauf sprechen die Weiher, die von Saarburg bis Leuken sich erstreckten; dann die vermauerten Thüröffnungen, die in der Nähe zur Leuk hinweisen und am meisten das Dorf mit seinem Namen. Was zur Ableitung durch die Stadt den Beweggrund hergegeben, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; aber es darf behauptet werden: daß die Anlage von Mühlen und die Gewinnung von Weihern höchst wahrscheinlich dazu veranlaßt haben. Wenn eben so wenig nachgewiesen werden kann, wann die Leuk durch die Stadt geführt wurde, so ist es doch gewiß schon lange her; denn bereits 1366 übernahm der Sohn des damaligen Kellners allein die Herstellung der mit Boëmund gemeinschaftlichen Mühle zu Saarburg und sie mußte also schon

lange bestanden haben, bevor es nöthig war, dieselbe herzustellen. — Nicht lange nachher, 1428, hat Arnold von Sirk ein Burglehen erhalten, worauf Oswald von Bellenhausen verzichtet hatte, bezeichnet als neues Haus, auf der Bach und uff dem Marte gelegen.

Es beliebte dem Erzbischof Jakob von Sirk, bei dem Saarburg in Gunst gestanden, die Weiher nach Leuken hin zu vermehren. Er tauschte mit diesem und befreite es von Steuern. Die betreffende Urkunde führt die Ueberschrift: Erzb. Jakob befreit die Gemeinde Luziken unter Saarburg dafür, daß sie ihm das nöthige Land zu neuen Weihern abgetreten hat, von allen Lasten, Frohnden und Schatzungen und übergibt dafür einiges Medumland 1449. — Der Wortlaut ist, wie folgt: Wir Jacob von gots gnaden Erzbischoff zu Trier, des heiligen Römischen reiches in Welschlanden und Erzcanceller thun kunt und bekennen üffentlich an diesem brieve, wenn die gemeinde unseres dorffs Luiken benydden Sarburg gelegen uns und unserem stiffte übergeben, uffgetragen und zugestalt hant soliche erbe und gütere, beyde gebuwet und umgebuwet, so sie hätten hinter unserem Schloß Sarburg und an den enden wir neuerdings etliche wyhere han tun machen und darzu zugesagt, versprochen und uff sich geladen, ob ymand ein were, der erbe und güt haite an den enden, da solich wyher gemacht sint, das sie dieselben gentzlich als davon vermigen, nutzen, ußrichten und so übertragen und verfügen sullent, das wir, unsere nachkommen und stifft des sunder krodt und last bleiben. So han wir darumb derselben gemeynden darentgegen zu einer erstattungen widderumb gnedicklichen gegeben und geben ihnen vor uns, unsere nachkommen und stifft an diesem brieve solich medemgut in der gewanden von Luiken und sest ander erbe, beide gebuwet und umgebuwet uff luikener berge, so wir und unser stifft bisher gehabt hain vort, so han wir die vorgenannte gemeinde des dorfs Luiken und ihr güter,

die sie in dem gerichte und marken von luiken lygende haint, zu ewigen tagen unwidderuflich von sunderlicher gnaden gefryhet und fryhen sie in craft dieses brieves von allen schatzungen, steuern, diensten, beten, achten, scheffen zinsen und anderen beswernissen, ane alleine, das sie uns und unsere nachkommen unser zollholz ufführen, dartzu auch unsere weine und Hauwe meten und infüren und darzu helffen sullen in aller massen von alters herkommen ist und sie bisher getaen hant sonder argelist und geverde. Des zur urkunde so han wir unser insiegel thun hencken an diesen brieff, der geben ist in Sarburg an der heil. dryer kuninge abend nach cristi geburte vierzehn hundert und in dem neun und vierzigsten Jare nach gewonheit zu schryben in unserem Stifft zu Trier.

Gerade ein Jahrhundert später erfolgte Bescheid und Ordnung wegen Vertheilung der von der Gemeinde Leuken 1449 ertauschten Güter unter sämmtliche Gemeindsleute Dat. Sbg. 1548. — Endlich im J. 1856 wurde das Gehöferschaftsland auf den Wilden auf erblich vertheilt und damit auch der Anfang zum Wohlstand gemacht. — Zweimal in diesem Jahrhundert hat die Leuk große Zerstörungen gemacht: weit verderblicher als die von 1804 war jene von 1834. Ein Orkan mitten am Tage brachte das schlammige, hohe und wilde Gewässer so unerwartet rasch, daß in der Nacht es Viele im Bette ereilt hätte. Es warf Mauern und Häuser und Brücken um, überschwemmte den Markt und die angrenzenden Häuser, und weil es der Tümpel nicht schnell genug fassen konnte, suchte es einen neuen Weg, den Laurentius-Berg hinunter, und an der Ausmündung wieder vereinigt und selbst Fluß geworden, verdrängte es die Saar über ihre Ufer hinaus.

VII.

Wasserfall.

Bevor die Leuk mit der Saar sich verbindet, stürzt sie hoch und wild über Felsen hinab und bildet den bekannten Wasserfall, der von Saarburg die größte Merkwürdigkeit ist. Schon Mancher hat den Wasserfall gezeichnet und beschrieben, und Alle, die ihn gesehen, haben ihn auch bewundert; denn kein anderer findet sich in einer Stadt und kein anderer bietet wie er das wechselnde Spiel der Farben dar. Ist die Leuk angeschwollen, so ist die Farbe dunkelroth, geht in die gelbliche und durch alle Schattirungen endlich in die weiße, silberglänzende über, so wie der Bach allmählig sich verläuft und in den gewöhnlichen Stand sich zurückzieht. Schon hat er, so klein und unbeachtet er ist, die Größe und Stärke erreicht, daß er die Saar aus ihrem Bette verdrängt hat; so zerronnen und verkommen war er aber auch schon (1857—59), daß er dem Wasserfall kein Wasser mehr geben konnte. Was außer dem Farbenspiele noch fesselt und ergötzt, das ist das Sausen und Brausen, das Wälzen und Schäumen der Wellen, die immer sich brechen und zerschellen; und endlich der Duft und der Gischt des Wassers, das zur Staubwolke sich hebt, sich auflöst und bei günstigem Glücke den Regenbogen einläßt. Nicht weniger lange müßte man warten, um das Schauspiel wiederzusehen, wie die glatte Forelle es versucht, in langen Bogen den Deich zu erschwingen. Zacken und Zapfen und allerlei Gebilde, die schaffet der Winter und sie erheitern die Schaulust nicht minder. — Befriedigt von dem bunten Wechsel der Erscheinungen, der zu jeder Jahreszeit sich darbietet, kann man dieses Kalleidoskop der Natur nicht verlassen, ohne sich gestehen zu müssen; ja, ja, das Alles ist schön, ist prachtvoll!

VIII.

Tümpelsmauer.

Den Landesfürsten gehörte die Mühle am Wasserfall, vermuthlich haben sie daher auch die Leuk durch die Stadt abgeleitet. Eben so hatten sie die Verpflichtung, die Tümpelsmauer zu unterhalten, was unterstellen läßt, daß sie dieselbe auch werden erbaut haben. Wann die erste Mauer aufgeführt wurde, läßt sich nicht angeben, wahrscheinlich ist sie gleichzeitig aufgebaut worden, als die Leuk abgeleitet wurde. Dieselbe mag wohl keine andere Bestimmung gehabt haben, als die benachbarten Häuser vor dem wühlenden Wasser zu schützen und einen Zugang zur Kirche herzustellen. Das Stadtraths-Protokoll gibt das Jahr 1641 an, wo der Special-Einnehmer Paul Breidt den Auftrag erhalten hat, die gar große Mauer erbauen zu lassen. Sie konnte nicht musterhaft ausgeführt worden sein, denn schon 1789 stürzte sie in ihrer Mitte ein. Ein noch größerer Einsturz folgte 1795 und der gänzliche endlich 1807 in der Nacht auf den Palmsonntag, wodurch die Häuser mit ihren Fundamenten blosgestellt wurden und der Straßenverkehr ganz und gar weggefallen ist. Schon im nächstfolgenden Jahre 1808 wurde der Neubau vorgenommen, wozu der Ober-Ingenieur Gautharel, geschickt und tüchtig, den Plan entworfen hat. Mehrere Thürme lieferten das Material, die Staatskasse gab einen Beitrag von 6000 Frs., hat aber im Ganzen 15,300 Frs. gekostet. Die Mauer, so einfach und schmucklos sie auch ist, imponirt doch durch ihre riesige Größe, denn sie hat eine Oberfläche von 5047 □-Sch., einen Anzug von 3 Sch. 3½ Z., von der Leiste der Brustmauer an eine Höhe von 49 Sch. und der 21 Z. dicke Kamm eine Länge von 103 Sch.; sie gehört, wie auch der Wasserfall, zu den Wahrzeichen von Saarburg.

IX.

Umgestaltung der Stadt.

Die Stadt hat ein ganz anderes Aussehen als sonst: die größte Veränderung hat die jüngste Zeit gebracht, die das bleibend Alte verschmäht und das schaffend Neue liebt. Es wurde verstümmelt die Burg, es sind gefallen die Thürme und Thore und Alles, was die Stadt verdunkelte und die Freiheit des Verkehrs beschränkte, — lauter ragende und stattliche Gebäude die ein ehrgebietendes, imposantes Ansehen verliehen haben. Die Gerbereien wurden verlegt, die Weiher verdrängt, die Stadt merklich vergrößert und ein neuer, schöner Marktplatz angelegt, der ihr Mittelpunkt zu werden verdient. Eine Landstraße setzte erst Saarburg in gerade Verbindung mit Trier, sie hatte die Post im Gefolge und einen stets lebhafteren Verkehr, und wenn früher nur Einmal in der Woche der Fußbote zur Hauptstadt wanderte, bot sich später täglich und wie oft dazu die Gelegenheit dar. Im J. 1860 hat die Post die Straße verlassen und sich auf die Eisenbahn versetzt, die Zeit und Kosten gewinnen läßt, die den Verkehr immer mehr belebt, Massen fortbewegt und den Menschen gleichsam beflügelt; die die entferntesten Völker vermischt, die unaufhaltsam die Cultur treibt und fördert und die Civilisation beschleunigt. — Ist erst die Brücke über die Saar ausgebau't (1862), wovon bereits die Pfeiler stehen (1861), so kann verschmerzt werden, daß der Plan (der franz. Regierung) nicht zur Ausführung gekommen ist, der die Staatsstraße längs der Unterstadt geführt, eine Reihe Häuser beseitigt und einen Quai angelegt hätte, wodurch die Stadt bedeutend verschönert worden wäre. Sind aber Tunnel und Brücke an den Bahnhof angeschlossen, dann eröffnet sich eine lange und gerade und herrliche Perspective nach Beurich hin, und Beurich wird in Saarburg aufgegangen sein, und

Saarburg, schön durch den Naturreiz seiner Lage, wird zu seinen Merkwürdigkeiten einen Schmuck mehr erhalten.

X.

Hospital.

Wie die Kirche, so ist auch das Hospital reich fundirt: es besitzt ein Haus und Grundgüter, das Hauptvermögen aber beruht in Capitalien. Jene werfen circa drei und ein halb Hundert Thlr. an Pacht ab, diese erreichen die Summe von 21 Tausend Thlr. Im J. 1516 betrug die Einnahme nicht mehr als 4 Thlr. 33 Alb., die im J. 1770 auf 246 Thlr. gestiegen war. Was das damals arme Hospital in der neuesten Zeit reich gemacht hat, das ist dem Kaiser Napoleon I. zu verdanken und einem ehrenwerthen Fräulein aus Saarburg, die 1852 gestorben ist. Clara Reden ist es, welcher das rühmliche Verdienst zuerkannt werden muß, von allen Schenkungen die größte gemacht zu haben. Sie setzte das Hospital zum Haupterben ein und ließ ihm die beträchtliche Summe von mehr als 7000 Thlr. zufließen: die Verwaltung hat damit die Pflicht übernommen, durch umsichtige und gewissenhafte Verwendung den Namen der größten Wohlthäterin hoch in Ehren zu halten. Dem großartigen Vermächtniß ging voran die liberale Entschädigung durch den Kaiser. Die Hofrentkammer hatte nämlich bei dem Hospital die Summe von 1322 Thlr. im J. 1760 aufgenommen und die Kurfürstliche Stadtmühle zum Unterpfand gegeben. Zur Zeit der Revolution wurde die Mühle als Domaine versteigert, das Capital ging verloren und es konnten kaum mehr Spenden gegeben werden. Aber der empfindliche Verlust wurde reichlich ersetzt in Folge des Gesetzes vom 7. Septbr. 1807. Zur Entschädigung wurden gegeben zwei Gartenstücke auf dem Banne Barbeln bei Trier, ein Wiesenbrühl

zu Mannebach, der sonst der Carthaus, und dann ein Weingut mit Hofhaus, das der Abtei Maximin zugehört hat. — In einem Renten- und Güterverzeichniß vom J. 1469 werden in langer Reihe die älteren Wohlthäter des Hospitals aufgeführt, unter welchen auch vorkommen Junker Oswald von Bellenhausen, Junker Franken von der Layen, Junker Wilhelm von Baden, Hochgerichtsschöffen, Wigand von Beffort, Hochgerichtsschöffen, Albrecht von Forge, Junker Simon von Ellenbach zu Bübingen, Juffer Else de Syrk, Mathias von Saarburg, Pastor zu Losheim, Heinrich Peter, curiae pastor ad Martini ecclesiam, Johann Stein, Altarist zu Saarburg, Symon von Urtzig und Johann Eyffler, beide Pfarrer ebenfalls zu Saarburg. — Das Hospital, wozu Peter von Mandern den Bauplatz hergegeben und die damit einverleibte Kapelle, wo Frau Keßler die Wochenmesse gestiftet haben soll, standen unter dem Schutze des h. Nikolaus und der h. Elisabeth, der musterhaften Vorbilder christlicher Barmherzigkeit. Die Gebäude, ungünstig gelegen, wurden 1859 niedergerissen um einen freien, offenen Platz zu gewinnen. — Der Indulgenzbrief, der, auf dem Schlosse zu Saarburg 1448 erlassen, dem Erzbischof Jakob von Sirk zu verdanken ist, wird wahrscheinlich den frommen Eifer angeregt haben, einen kräftigeren Beistand dem Hospitale angedeihen zu lassen, das damals noch nicht lange bestanden haben und nur schwach mit Mitteln versehen gewesen sein mochte. Der Brief selbst aber, der einen Ablaß von 40 Tagen verheißt, verdient seines sinnig-frommen, lebhaft ergreifenden Inhaltes wegen mitgetheilt zu werden. (Cit. 3.)

Unter den älteren bemerkenswerthen Wohlthätern sind noch besonders anzuführen Nicolaus Bedinger und seine Frau Phiola aus Kulche, die ihr gänzliches Guthaben im Jurisdictionsbezirk Saarburg dem Hospital übertragen und geschenkt haben 1478.

Wohin die Zinsen und Renten gekommen, was aus

den Gärten, Rottland und Wilden geworden ist, die in dem 1723 angelegten Manual specificirt aufgeführt sind, ob sie in andere Culturarten verwandelt wurden, ob die Zinsen aus veränderten Quellen fließen, oder ob sie verloren gegangen sind, das vermag Niemand mehr anzugeben. — Wie aus dem Extract eines Hospital-Kirchen-Registers von 1499 zu ersehen, sind die Gründungs- und Stiftungs-Urkunden, die in den Händen des zeitigen Hospitalmeisters sich befanden, in Kriegszeiten verloren gegangen. Das älteste noch vorhandene Güterverzeichniß datirt vom J. 1411. Die generelle Bestimmung des Hospitals ist auf dem Titelblatte des Rentenverzeichnisses angeführt und lautet: anno domini 1469 so ist zu wissen, daß der spidal zu Sarburch angehoben, geordneret ist in Lop und ere Godes, in noth und nortdorff der armen ellender und das eindrechtig mit gutem ganzen Willen mit rade des Pastors, Amptmannes, Priesterschaft, Herschafft, scheffen, zenderen und aller gemeiner Bürger zu Sarburch in leben sint gewest in stadt und regement gehait de ziit 2c. 2c. Kurfürst Ludwig hat endlich, in Erwägung, daß die älteren Stiftungs-Urkunden abhanden gekommen und die Ausgaben nicht nach bestimmten Normen verwendet worden waren, im J. 1723 eine Verordnung erlassen und Bestimmungen getroffen, die noch heute befolgt werden. Zu den ständigen Ausgaben gehören aber die Geldspenden an die Armen der Stadt, die Beschaffung des Heizungs-Materials, der Arzneimittel, der Todtenladen, die Kosten für den Unterricht, Cultus, Unterhalt der Gebäude, für die Wohnungsmiethe, für die Verwaltung, Steuern. Fräul. Katharina Hewer hat das Verdienst, im Jahre 1860 eine neue Stiftung begründet zu haben: aus den Zinsen des Stammcapitals sollen nämlich arme Erstcommunicanten die Kleidung erhalten. — Eine fixirte, durch die Hand des Pfarrers unter verschämte Armen zu vertheilende Summe wurde abgesetzt, was sich nicht rechtfertigen läßt, da der Zweck und das

Vertrauen die Oeffentlichkeit und die Controle ausschließen. — Die Vorschritte zu einer gänzlichen Reform sind gethan und werden sie bis zum Ziele fortgesetzt, dann eröffnet sich für Saarburg eine längst erwünschte Zukunft, welche Mißstände zu beseitigen, Bedürfnisse zu befriedigen hat. Das Project umfaßt nämlich den Neubau eines Armen- und Krankenhauses für den ganzen Kreis, sodann die Aufnahme barmherziger Schwestern, welche die Pflicht zu übernehmen haben, die Aufsicht zu führen, die Kranken zu verpflegen, in Nothjahren Lebensmittel zu vertheilen, Unterricht zu ertheilen und Arbeitsschulen zu leiten. — Gott möge dem schönen Vorhaben auch die glückliche Ausführung verleihen!

XI.

Kirche.

Die Kirche steht, wo sie stehen soll, hoch erhaben mitten in Saarburg und verbindet und vereinigt die von der Oberstadt getrennte Unterstadt. So oft dieselbe auch sich umgewandelt und verändert hat, sie hat diesen günstigen Standpunkt niemals aufgegeben: die Kapelle wurde in eine Kirche umgebaut, die Kirche sodann erweitert und endlich wieder vergrößert und neu gebaut. Das Stammgebäude soll die h. Kreuzkapelle gewesen sein, unter welchem Namen sie aber in keiner Urkunde erscheint. Sie wird wahrscheinlich nicht lange nach der Burg ihr Entstehen erhalten und vermuthlich nicht über das vierzehnte Jahrhundert hinaus bestanden haben, obgleich sie noch viel später als solche bezeichnet wird; denn Kirche und Kapelle werden im Namen oft verwechselt und für identisch genommen. Die Kapelle konnte nämlich dem Bedürfniß nicht mehr entsprechen, denn schon 1291 hatte Saarburg seine Freiheit erhalten, zählte zu den Städten und umgab

sich mit Ringmauern. Für die derzeitige Umwandlung zur Kirche spricht der majestätische Thurm mit seiner altdeutschen Bauart, wo diese bereits in Verfall gekommen war, sodann die Indulgenz des Erzbischofs Cuno vom J. 1370, der gestattete, daß anstatt in der Mutterkirche auch in der Filiale zu Saarburg die Neugebornen dieser Stadt getauft werden dürften. (Cit. 4.) Was konnte anders die Veranlassung dazu gegeben haben als die Entfernung der beiden Kirchen voneinander, sowie auch die stark angewachsene Zahl der Bürgerschaft. Ein Thurm wurde später gebaut als der andere, beide aber sind mit Helmen versehen und zu einem Körper verbunden: sie fallen auf durch stattliche Größe, höheres Alter und seltsamen Bau, können aber nicht gefallen als Gebilde der Kunst. Ein Treppenthürmchen, aufgeführt 1563, lehnte sich an den nachgebauten Thurm an und führte zur Orgel: ob dieser Thurm, das Thürmchen und die Orgel gleichzeitig errichtet wurden, läßt sich vermuthen, kann aber nicht bewiesen werden. Indeß auch die Kirche mit ihrer größeren Räumlichkeit genügte nicht lange, sie wurde erweitert, hat zwei Flügel und drei Schiffe erhalten, welche wie auch der Kuppelhelm in den Abbildungen von Braun 1618, und von Merian 1646, noch nicht zum Vorschein kommen, und wurde 1658 eingeweiht durch Weihbischof Verhorst. Nach kaum anderthalb Jahrhundert schon wieder dasselbe Bedürfniß der Raumgewinnung, aber nun wurde ein Neubau aufgeführt, in welchen Kirche und Kirchhof, Pfarr- und Schulhaus aufgehen mußten. Die Kirche hat sich gedreht und nach Osten hin gerichtet, es hat sich die Länge nunmehr in die Breite versetzt, und so steht sie jetzt da in gothischem Style herrlich ausgeführt, mit prachtvollen Fenstern reichlich beschenkt und geziert, vom Bischof Arnoldi 1855 eingesegnet, als der größte Schmuck der Stadt, von allen Landkirchen die schönste. — Die Baukosten wurden entnommen aus einem Hofgute zu Körrig, das

die Eheleute Georg Herr zur Vels, und Katharina von Fischbach in frommer Absicht der St. Laurentius-Kirche 1451 zu dem niedrigen Preise von 96 gut: Gulden verkauft oder vielmehr verschenkt haben, wie aus der betreffenden Urkunde zu ersehen ist:

Wir Georg, Herr zur Fels, Ritter, und Katharina von Fischbach, Frau daselbst, Eheleute, thun kund und bekennen öffentlich an diesem Briefe für Uns und alle unsere Erben und Nachkommen, daß wir um 96 guter, schwerer rheinischer Gulden, die uns die ehrbaren Leute, Kirchenmeister von der s. Laurentius-Kirche zu Saarburg vor Datum dieses Briefes gütlich gehandreicht, geliefert und wohl bezahlt haben, ehe dieser Brief gegeben wurde, der wir sie auch ganz quitt ledig und lossagen in Kraft dieses Briefes verkauft haben unseren Hof in dem Dorf zu Kirche bei Saarburg gelegen mit Zinsen, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Buschen, Wilden, Wassern, Weiden, Diensten, Nutzungen, Gefällen, Renten und allen anderen Zugehörungen, ersuchte und unersuchte, kleine und große mit allen Ausständen 2c. 2c. der doch fast besser und für solch Geld unverkauft ist. Und haben wir Eheleute obgenannt die Besserungen des vorgenannten Hofes mit allen seinen Zugehörungen vorgenennt, lediglich um Gottes Willen und um unser und aller unserer Eltern Seelen Heil, deren auch eines Theils in der Kirche zu Saarburg begraben sind; auch um daß man Uns und unsere Eltern in unserer lieben Frauen Bruderschaft derselben Kirche empfangen und einschreiben und Uns alle Frohnfasten mit Vigilien und Seelenmessen begehen und Gott für Uns bitten soll mit anderen Schwestern und Brüdern daselbst, derselben S. Laurentius-Kirche gegeben, verkauffen und geben unwiederruflich in Kraft dieses Briefes für Uns und unsere Erben in der besten Form, Weise und Fuge, so wir das von Recht oder Gewohnheit thun sollen und mögen und geredden auch für Uns und dieselben unsere Erben der Kirche und

Kirchenmeistern zu Saarburg dieses Kaufes gute Wirthschaft zu thun und sie dabei nach allem unserem Vermögen zu behandeln und zu handhaben und darwider nimmermehr zu thun oder zu schaffen, daß dawider gethan werde durch Uns selbst oder Jemand anders von Unsert wegen heimlich oder offenbar in einiger Weise sonder alle Arglist und Gefährde und der ehrwürdigste in Gott Vater und Herr Herr Jakob Erzbischof zu Trier, der ein rechter Lehenherr ist des vorgenannten Hofes, so haben wir Seine Gnaden gebeten und bitten an diesem Briefe, daß Se Gnaden als ein Lehenherr diesen vorgenannten Kauf und Gift bewilligen und des Sr Gnaden Siegel zur Urkunde vorgenannter Sachen oben an bei die unsrigen an diesen Brief hängen wolle. Und Wir Jakob von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier obgen. bekennen, daß Wir um fleißiger Bitten willen unseres lieben getreuen Georgen von der Fels, Ritters und Katharina Sr ehelichen Hausfrau unser Verhängniß darzu gethan und den vorgenannten Kauf und Gift bewilliget und beliebet haben, bewilligen und belieben an diesem Briefe für Uns unsere Nachkommen und Stift aller unsere Rechte an dem vorgenannten Hofe, also daß der vorgenannte Georg und seine Erben den zu einer jeglichen Zeit, so sich das nach Recht oder Gewohnheit unseres Stifts gebührt, unsere Nachkommen und Stift zu Lehen empfangen und tragen, vermannen und verdienen sollen, und zu welcher Zeit sie daran säumig werden und zu rechter Zeit nicht empfingen, das doch nicht seyn soll: so mögen Wir, unsere Nachkommen und Stift sich des vorgenannten Lehens unterwinden und einen Andern damit belehnen oder sonst damit thun und lassen, des gebrauchen und geniessen als anderes unseres Stifts Eigenthum sonder Jemandes, wer der sey Wiederrede und allerlei argelist oder Gefährde, also doch daß die Kirche zu Saarburg der vorgenannten Summe Geldes 96 Gulden darauf sicher und unverlustig sey, und haben des zur Urkunde unser

Insiegel an diesen Brief thun hengen und wir Georg Herr zu der Fels, Ritter und Katharina, Eheleute vorgen. haben des Alles zur Urkund unser Jegliches sein Insiegel bei des obgen. unseres gnädigen lieben Herrn Insiegel gehangen an diesen Brief, der gegeben ist zu Pfalzel auf s. Luzien Tag nach Xi Geburt 1451 Jahre.

Das veräußerte Gut hat einen Reinerlös von mehr als 28,000 Thlr. abgeworfen und damit hoffte man Kirche und Pfarrhaus zu bauen, den Ausfall der Pacht durch eine Capitalanlage reichlich zu ersetzen und die Befürchtungen der Gemeinde vor künftiger Belastung zu verscheuchen. Die Kirche setzte einen Stolz darein, ihre Selbstständigkeit ganz und gar zu bewahren, sie wollte mit eigenen Mitteln sich erneuern, wollte dazu den Hof verwenden und dennoch das Einkommen vermehren. Das räthselhaft erscheinende Problem war gut und lobenswerth, wurde aber nicht zur glücklichen Lösung gebracht. Dessenungeachtet vermag es die Kirche, ihre Unabhängigkeit vollends zu erhalten und ihrem Versprechen gemäß ohne Beihülfe der Civil-Gemeinde aus eigenen Mitteln ihre Bedürfnisse zu bestreiten, da die Erträge ihrer großartigen Meliorationen sich von Jahr zu Jahr vermehren und da der umfangreiche Hof von Reiplingen wohl beschnitten werden darf, um schon sogleich Ausbau, Ausstattung und Verschönerung ganz zu vollenden.

Was die Kirche Sehenswerthes besitzt, das sind die glasgemalten Fenstern im Chor, die sie größtentheils der Munificenz des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu verdanken hat; es ist sodann das vortreffliche Bild von Counet (1706), die Kreuzabnahme. Es kommen dazu die religiös erhabensten Gegenstände, an denen die darstellende Kunst sich auch am meisten versucht hat, eine Madonna, ein Crucifix und eine Monstranz, die durch anatomisch-exacte, physiognomisch-ausdrucksvolle und symbolisch-sinnreiche Darstellung, sowie durch den rein gothischen Styl sich

musterhaft auszeichnen. Ein werthvolles Crucifix aus Silber wurde von Anna Maria Marchand, geb. Hayll, verehrt. Der Taufstein, von der Fischer- und Bäcker-Zunft 1575 beschaffen, hat blos seinen Werth darin, einzig und allein alt zu erscheinen. Von den Grabmonumenten zeichnet sich durch sein künstlerisches Bildwerk allein aus das von Johann von Warsberg mit der Inschrift:

Joannis a Warsberg, Archiburggravii in Rheinecken, domini in Freisdorf, Winchringen, Wartenstein et Remich, qui anno 1604 defunctus est, filii germani fratris posuerunt.

Es verdient als Seltenheit noch erwähnt zu werden die Glocke von Ail, früher der Kirche von St. Lambert zugehörig. Nach der Aufschrift, die sie trägt:

Laudo deum verum
Satanam fugo
Clerum convoco
1428

läßt sich vermuthen, daß sie ursprünglich für ein Kloster bestimmt gewesen ist. Sie ist all den verderblichen, feindlichen Ueberfällen entgangen und hat sich durch ihr hohes Alter bemerklich gemacht.

Daß die Kirche so oft und in so kurzen Zeiträumen verändert und vergrößert werden mußte, das mochte die beschränkte Oertlichkeit verschuldet haben oder vielmehr ihr Verhältniß als Tochterkirche zur Mutterkirche. Diese hat den h. Lambert zum Patron gehabt, hat abgelegen von der Stadt, abgesondert gestanden auf einem Bergvorsprung, hoch und weit gesehen, fast in der Mitte der zur Pfarre gehörigen Ortschaften. Alles deutet auf ein gar hohes Alter der Pfarrkirche hin, die in der frühesten Zeit den Namen des heil. Servatius geführt haben soll. — Wie zähe die Kirche bei ihren Einrichtungen verharrt und wie schwer es sein mag, davon abzugehen, ist daraus zu ersehen,

daß erst bei der Reorganisation im großen Ganzen 1802 die Laurentius-Kirche zu Saarburg zur Pfarr- und Cantonal-Kirche erhoben wurde, wiewohl Saarburg seit vielen Jahrhunderten in die Reihe und den Rang der Städte getreten und ebenso seit Jahrhunderten ihrer Kirche die Tauferlaubniß ertheilt worden war.

Von all den religiösen Bruderschaften, die besonders im fünfzehnten Jahrhundert ein frommer Sinn hervorgerufen hat, haben nur wenige den vernichtenden Sturm der Revolution überdauert. Die älteste Sodalität nannte sich die Sebastians-Bruderschaft und datirte vom Jahre 1464. Ihr folgte bald nach 1480 die Confraternität des heil. Sakraments, welcher der hier auf der Burg zum Erzbischof geweihte Johann von Baden einen vierzigtägigen Ablaß verliehen hat — Ratificatio et confirmatio fraternitatis augustissimi Sacramenti a Joanne Archiepiscopo 1481. Erneuert hat dieselbe späterhin der Dechant Martinus Pickius und auch die Mittheilung der Erzbruderschaft venerabilis Sacramenti von Speier erhalten. — Eine neue Bruderschaft unter dem Namen Jesus und Maria wurde 1654 vom Pastor Johann Ort und endlich die Todesangst-Bruderschaft 1707 vom Pastor Paul Adami eingeführt.

Die kleine Kirche sonst hatte mehr Altäre als die weit größere jetzt. — Dem Hochedelen Ritter Peter v. d. Leyen, Amtmann zu Saarburg und seiner Frau Agnes von Soetern kömmt die Ehre zu, die erste Stiftung gemacht zu haben, es war die des Liebfrauenaltars im J. 1368. Die Stiftung, in Kriegszeiten aufgelöst, wurde mit dem Beistand von noch anderen Rittern durch Oswald von Bellenhausen erneuert im J. 1461, und die erneuerte und verbesserte Dotation in demselben Jahre bestätigt durch Erzb. Johann.

„Johann von Metzenhausen vergleicht Pastor, Zentner und Rath zu Saarburg mit dem Pfarrer zu Irsch wegen des Altars Unserer Lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Saarburg."

Im J. 1426 wurde von der Bürgerschaft eine Frühmesse gestiftet, woran sich auch die Burgmannschaft stark betheiligt hatte, so Joannes de Bebingen armiger, Petrus de Petra armiger, Folckerus de Elens miles etc. „Primissaria ab armigeris castrensibus et Scabinis et tota civitate fundata et ab Ottone archipo confirmata 1426“ — Erzbischof Jakob vergleicht den Amtmann Oswald von Bellenhausen mit den Brudermeistern der Kirche zu Saarburg wegen des Stalles und der Speicher an dem Hause, das Ritter Folker von Ellenz zur dasigen Frühmesse gegeben — 1446.

Nebenbei wurde auch 1464 eine Sonntags-Frühmesse gestiftet und abgehalten auf dem St. Sebastians-Altare und bestätigt vom Erzbischof Johann. Derselbe Johann confirmirte auch die geistliche Bruderschaft zu Saarburg und ihre Stiftung in dasiger Kapelle 1482.

Wie der Neubau der Kirche jetzt, so mag auch der Umbau im J. 1698 ganz andere innere Einrichtungen verlangt haben, und so wurden zu gleicher Zeit der h. Kreuzaltar durch den Dechanten Paul Adami errichtet und der h. Muttergottesaltar durch den Rathsschöffen Flörchinger. Freiherr Lothar Friedrich von Warsberg gab sich die Ehre in Verbindung mit seiner Frau Margaretha von Hoheneck den Hochaltar aufrichten zu lassen, unter welchem eine Gruft für die Abgestorbenen der Familie hergestellt war. Der S. Annenaltar führte das Wappen dieses Hauses und wird daher wohl auch dem frommen Sinne derselben Eheleute zu verdanken gewesen sein. — Dicht neben der Kirche hat ein kleines Gebäude gestanden, Kermerter-Häuschen (Kermen, — lautes Weheklagen) benannt und bestimmt, die Gebeine des Kirchhofes aufzunehmen. In dessen Mitte stand ein dem h. Evangelisten Johannes gewidmeter Altar, der im J. 1637 vom Stadt- und Gerichtsschöffen Reinerus Roß errichtet und mit gestifteten Messen versehen wurde.

Die Kirche, obgleich reich dotirt, ist doch arm an Ornamenten, an Gegenständen, die einen stofflichen, künstlerischen oder alterthümlichen Werth hätten. Es muß auffallen, daß, wo die geistlichen Landesfürsten so oft und so gerne zu Saarburg Erholung und Vergnügen suchten und fanden, einige sogar dort gelebt und ihr Leben auch dort beschlossen haben, die Kirche dennoch keinem von Allen was Anderes zu verdanken hatte als Ablässe und Bestätigungen; dagegen die ganze Notabilität der Stadt mit der Priesterschaft wetteiferte, Altäre zu errichten, Messen zu stiften, Bruderschaften zu begründen und das Fortbestehen derselben zu sichern.

Vom Dankgefühl getrieben, wird die Kirche es nicht versäumen, die Namen Derer in ein Gedenkbuch einzutragen, die sich um ihre Ausstattung und Verschönerung verdient gemacht haben; denn ehrenhafte Beispiele spornen zu ehrenhaften Thaten an.

Reihenfolge der Pfarrer von Saarburg.

Die Stadt hat sich von jeher guter Hirten, vortrefflicher Seelsorger zu erfreuen gehabt, wie eine lange Tradition es mit Achtung und Liebe bekundet. Mehrere zeichneten sich noch durch Wohlthätigkeit aus und durch wissenschaftliche Bildung, und vergalten so gleichsam die Ehre und die Verdienste, die nicht wenige Saarburger in anderen Wirkungskreisen sich als Aebte und Gelehrten erworben haben. Aus Urkunden und Standesregistern sind Namen und Titel der Pfarrer entnommen und so gereiht, wie sie sich der Zeit nach gefolgt sind.

Aus dem Kirchen-Archive sind die Acten verschleudert worden und waren weder geordnet noch sachlich verzeichnet, was in der That auffallen muß und um so mehr zu bedauern ist, als sie auf die fernste Vorzeit zurückführten.

Petrus, decanus ecclesiae de Sarburgh	1266
Johann Blenchart, decanus	1323
Henricus, pastor ac rector ecclesiae . .	1368
Joannes, pastor	1378
Matthaeus	1416
Millet, Joannes	1452
Peters	1464
Symon Schyldebusche de Urtzig . . .	1469
Joannes Eyffler de Portzheim,	
Gerhardus,	
Hausmann Joannes, pastor in Saraecastro	1535
Hausmann, Gottfridus, parochus . . .	1569—73
Hausmann, Gerhardus	1577
(Vielleicht Brüder oder Söhne?)	
Daniel Eberhardus ab Ellenz, decanus Perlensis	1577 † 1608
Joannes Kiesgen, Witliacensis	1608 † 1611
Martinus Pickius, decanus ruralis . . .	1611 † 1631
Conradus Heuderscheidt, decanus, Theologiae Dr.	1631 † 1644
Joannes Orth	1644 † 1659
Carolus Racht	1659 † 1677
Paulus Adami, decanus	1677 † 1707
Joan. Petrus Jullet, Witliacensis, capituli Perlensis definitor	1707 † 1727
Weydert, Nicolaus Antonius	1727 † 1753
Grell, Henricus, Trevir. J. U. Dr. . .	1753 † 1756
Reuter, Joannes Philippus	1756 † 1777
Deutsch, Engelbertus Fridericus, Coloniensis, olim Jesuita S. S. Theolog. Dr. et Professor	1778 † 1792
Engelbrett, Joan. Antonius Trevir, Protonotarius apostolicus	1792 † 1805
Kohlhaas, Joannes Josephus	1805 † 1814

Reget, Petrus Trevir, decanus, canonicus honorarius . . . . 1814 † 1829
Ignatius Joannes de Wilmowsky, confluentinus . . . . 1829 — 1842
Biunde, Franciscus Xaverius, Guestphalus, philosophiae Dr. et Professor . . 1842 † 1860
Alexander Schmidt, Trevir, decanus . 1860.

Seit den letzten Jahrhunderten sind fast alle Pfarrer von Saarburg auch daselbst gestorben, worin die Stadt gerne das schmeichelhafte Anerkenntniß der Zufriedenheit derselben mit der Bürgerschaft wie mit dem Einkommen ersehen will. Aus diesem Wohlgefallen und Behagen, wie man es zu Saarburg genießt, kann denn auch wohl das Sprüchwort herzuleiten sein: daß, Wer einmal zu Saarburg gefrühstückt hat, der ißt dort auch gerne zu Nacht.

XII.

Bemerkenswerthe Männer aus dem Kreise Saarburg.

Nicht so ausgezeichnete und hervorragende Männer, wie die Mosel, hat die Saar gegeben. Kaum finden sich Welche, die in weiteren Kreisen bekannt wären: einen europäischen Ruf wie etwa Cusanus, Trithemius u. Andere hat Keiner erlangt. Aber was an Höhe und Glanz fehlt, das mag durch die Mehrheit von Männern ersetzt werden, die sich um ihre Heimath verdient gemacht haben. Sie Alle hatten den Priesterstand gemein und theilten sich nur in der Art ihres Strebens und Wirkens, diese als Gelehrte und Lehrer, jene als fromme und sorgsame Vorsteher von Stiften und Klöstern.

Saarburg darf sich rühmen, mehr ausgezeichnete Männer als der ganze übrige Kreis gehabt zu haben. Die Männer, die hier geboren wurden, oder die hier lebten und wirkten, sind:

Tilmann von Saarburg, Dechant von St. Simeon, hat

im Jahre des Heils 1506 das Zeitliche gesegnet, an der Pest gestorben. (Cit. 5.)

Peter des Kistenmachers (?) Sohn von Saarburg, war Dechant zu St. Paulin 1518 und starb 1533. (Cit. 6.)

Mathias Friburger von Saarburg lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts und soll der erste Lehrer der geistlichen Rechte zu Trier gewesen sein.

Doctor Barthol. Saarburg wurde Fiscal des geistlichen Consistoriums in Trier 1593.

Philipp von Saarburg war Pfarrer an der St. Michaels-Kirche zu St. Maximin. — Phil. de Saarburg plebanus S. Michaelis ad S. Maximinum 1595.

Mathias von Saarburg war Abt zu St. Maximin und Rector der Universität. Er ließ viele in Kriegszeiten zerstörte Gebäude wieder herstellen, ließ drei Glocken gießen, starb im J. 1581 und führte im Wappen drei Todtenköpfe. (Cit. 7.)

Matheis von Saarburg war beider Rechte Doctor, war Offizial, Dechant zu St. Simeon und hat Leben und Aemter verlassen 1539. Er war auch Magister der freien Künste, Professor an der Universität zu Trier und Vicekanzler derselben. (Cit. 8.)

Mathias Saarburg war Franziskaner und wird in der Bibliotheca Coloniens. 244 Germanus genannt. Als Schriften desselben werden aufgeführt: Defensio et triumphus arcis oppidique Leohniensis Colon. 1643, dann Thesaurus confraternitatis chordae per patres Aquens. Colon. 1630.

Mathias Beurig von Saarburg war Abt zu Mettlach bis zum ehrwürdigen Greisenalter und starb 1633. Er forschte in der Heilkunde und übte sie aus mit gutem Erfolge. (Cit. 9.)

Matheis von Saarburg, einer der ersten Architekten seiner Zeit, war Kapuziner, Guardian und endlich Provinzial und starb zu Mainz 1681.

Johann Limburg von Saarburg mußte im 30jährigen Kriege die Abtei Mettlach verlassen, deren Vorsteher er gewesen ist; hat das Zeitliche gesegnet 1638. (Cit. 10.)

Nikolas von Saarburg war Abt zu Mettlach, wo er 1616 mit dem Lobe gestorben ist, die verpfändeten Güter frei gemacht und mehrere Bauten ausgeführt zu haben. (Cit. 11.)

Johann Heinrich Floerchinger von Saarburg ist als Dechant von St. Simeon gestorben 1729. (Cit. 12.)

Der Amtmann von Saarburg, Gerlach v. Isenburg, als erfahrener, tüchtiger Kriegsmann bekannt, wurde vom Kurfürsten Richard nach Trier berufen, um gegen Franz von Sickingen die Stadt als oberster Hauptmann zu vertheidigen.

Nikolas Fiedeler, Scheffen und Bürger zu Trier, vordem Kellner zu Saarburg, wurde, als der Zauberei schuldig, zum Tode durch das Feuer verurtheilt mit der Milderung jedoch, zuerst strangulirt und dann verbrannt zu werden.

Es ist ein sonderbares Spiel des Zufalls, daß alle die Männer, die ihrer Geburtsstadt Ehre gemacht haben, Geistliche gewesen sind; daß fast die Hälfte denselben Vornamen Mathias geführt hat; daß mehr als die Hälfte von Saarburg sich den Namen genommen und bloß den Taufnamen vorgesetzt hat.

Aus anderen Theilen des Kreises Saarburg haben sich einen Namen gemacht und der Vergessenheit entzogen:

Martin Nennich, Abt zu Tholey † 1638. Ob Nennich auch zu Nennig gebürtig war, Wer weiß es? (Cit. 13.)

Mathias Nunhuser, geboren zu Nittel, gestorben 1521, war beider Rechte Doctor und Canonicus zu St. Paulin. (Cit. 14.)

Jakob von Sierigh (ob Sirk oder Serrig?) Commandeur des Gotteshauses und Ordens St. Johann zu Trier bei der Brücken.

Abt Wickerus erhob Taben zur Probstei, bestellte daselbst 20 Religiosen, wurde von Otto dem Großen zuerst

als Erzkaplan der Kaiserin ernannt und starb 966. Er ließ das Bild und die Ueberreste des heil. Quiriacus von St. Maximin nach Taben bringen, um bei dem großen Andrange des Volkes in den geistlichen Verrichtungen nicht gar zu sehr gestört zu werden. (Cit. 15.)

Peter von Freudenburg hat alles Widerstrebens ungeachtet die auf ihn gefallene Wahl als Abt zu St. Maximin annehmen müssen, nachdem er aus Demuth wiederholt dieser Würde entsagt hatte. (Cit. 16.)

Georg Baussumer war Prediger im Kloster zu Beurig, wo er 1727 gestorben ist. (Cit. 17.)

P. Johann Matare, Rector zu Beurig und auch Schriftsteller. (Cit. 18.)

Pater Adam, Namens Knoerzer, Franziskaner zu Beurig, weit und breit bekannt durch Teufelsbeschwörungen und Wunderwirkungen, die er in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Oel und Segenssprüchen verrichtete. Ihre Zahl, aufgezeichnet zwar, aber abhanden gekommen, soll die von 200 überstiegen haben. Von überall her kam man schaarenweise, um von allerlei Gebrechen und bösen Geistern befreit zu werden.

Johann von Greimerath, Abt zu Mettlach, gestorben 1580. (Cit. 19.)

Adelheid, Wittwe von Cervinus (Zerf) durch ihre große Wohlthätigkeit gegen die Kirche, die Armen und die Stadt Trier rühmlich bekannt, hat den hohen Thurm der in der Mitte von Trier gelegenen St. Gangolphskirche zu Ende des 15. Jahrhunderts erbauen lassen.

Wiewohl nur in Beziehung auf einen engeren Kreis bemerkenswerth, haben doch einige von diesen Männern sich einen geschichtlichen Namen erworben.

XIII.

Vornehme Geschlechter.

Die ansehnlichsten Häuser im Amte und die ältesten, die nicht nur am frühesten entstanden sind, sondern auch am längsten fortgedauert haben, waren die, die von Fels und Laien den Namen führten.

Von der Leyen.

Das Stammschloß zur Leyen liegt an der Mosel. Der Stammbaum führt zurück bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. Das Wappen hatte einen senkrechten Pfahl im silbernen Felde.

Heinrich von der Leyen und Janette seine Hausfrau verkaufen dem Erzbischof Baldewin zu Trier ihren Antheil an dem Dorfe Egile m. a. Z. für 40 Pfd. Tr. Pfenn. Sonnabend vor Pfaffenfastnacht 1344.

Derselbe Ritter Heinrich verkaufte das Dorf Ockven (Vogtei Ockven) und das Dorf Eyle dem Erzbischof Boëmund auf Wiederverkauf 1358.

Peter von der Leyen, Amtmann 1354.

Frank von der Leyen, Burgmann 1471.

Georg von der Leyen, Satrapa 1520.

Johann von der Leyen war der erste, der auf die Landesmünze den Titel Kurfürst (Principos Elector) setzte, auch schlug derselbe den ersten Thaler. Er regierte von 1556 bis 67.

Heinrich Ernst von der Leyen 1660.

Peter Ernst von der Leyen, Satrapa † 1664.

Karl Kaspar von der Leyen war ebenfalls Kurfürst von Trier und starb 1676.

Von der Fels.

Ein edles Geschlecht, das eine lange Stammtafel führte, viele Güter besaß, die höchsten Aemter bekleidete

und die Kirche reichlich beschenkte. — Das Wappen hatte ein Ankerkreuz.

Arnold Herr von der Vels Truchsesse 1330.

Ritter Georg Herr zur Fels und Katharina von Fischbach verkaufen um 96 guter Gulden ihren Hof zu Koerrig an die Laurentiuskirche zu Saarburg 1451.

Jsogard Heinrich Ernst von der Feltz, Amtmann im J. 1557.

Joh. Jakob von der Fels, Statthalter zu Trier 1605.

Peter Ernst v. d. Feltz, Amtmann zu Saarburg 1673.

Joannes Philippus de rupe 1682.

Das Geschlecht ist zu Grabe gegangen, aber noch besteht das ihm zugehörige Haus, das noch in der neuesten Zeit der Felserhof genannt wurde.

Von Sirk.

Das Wappen hatte drei silberne Muscheln auf einem rothen, schräg-rechten Balken im goldenen Felde. Lothringen hatte im Wappen einen rothen mit drei gestümmelten Adlern besetzten rechten Schrägbalken. — Die Namen der Herren von Sirk, aus vielen Urkunden entnommen, sollen hier nur in chronologischer Ordnung aufgestellt werden. Eine ausführlichere Behandlung hat dieses Haus erhalten in meinen Schriften „die Burgen von Freudenburg und Monteclair."

Ferri de Cierkes 1307. Johann, Herrn Arnolds Sohn von Sirk und Frau Jennetten von Warnesburg-Sohn verpfändet dem Ritter Heinrich von der Leyen das halbe Dorf zu Eigel für 150 Pfd. Hell. 1330.

Arnold Herr zu Sirk hat Ludwig von Hirschberg die Dörfer Perdenbach und St. Erasmi in Afterlehen gegeben 1360.

Wilhelm von Bübingen, Ritter, wird Arnolds von Sirk losslediger Mann und gelobt ihm Treue 1409.

Ritter Arnold's von Sirk Lehenrevers gegen Erzbi-

schof Otto über Perdenbach, St. Erasme, den Hof zu Huffenreich, die Mühle zu Perdenbach, die Kirchengift zu Saarburg, das Sirkhaus unten an der Burg zu Saarburg gelegen als Burglehen 1418.

Kaiser Friedrich erhebt Arnolden von Sirk und dessen Kinder von Sirk und Moncler zu rechten Grafen und Gräfinnen des h. Röm. Reichs. Breisach 1442.

Laßlar König von Boehmen und Ungarn und Jakob ernennen Philippen von Sirk zum Erbburggrafen zu Freudenburg und Freudenkopp 1455.

Philipp von Sirk, Domprobst zu Trier, Herr zu Moncler und Meynsburg, belehnt Thomas von Soetern mit dem Drittel des Zehnten zu Perdenbach und St. Erasmen 1486.

Gerhard's Grafen zu Seyn als Herr zu Moncler, Lehenbrief für Arnolden von Sirk über Haus und Hofstaat binnen Saarburg auf der Bach, Hof zu Hoffrech, die Rodemühle, beide in dem Amt Saarburg gelegen m. a. Z. 1496. — Derselbe übergibt demselben im selbigen Jahre die Dörfer Eigel, St. Erasmus und Perdenbach gegen Entrichtung der daraus verschriebenen Renten mit Vorbehalt der Wiedereinlösung.

Philipp von Sirk Lehenrevers gegen das Erzstift Trier über eine Behausung m. Z. zu Saarburg von der Herrschaft Moncler herrührend 1509. — Erzbischof Richard begnadigt Philippen von Sirk damit, daß in Ermangelung von Söhnen das Haus zu Saarburg, der Hirzberg genannt, auf seine Töchter vererben soll 1517. — Johann's Erzbischof zu Trier Erblehenbrief für Philippen von Sirk über den Hirzberg zu Saarburg m. a. Z. 1554.

Von Warsberg.

Meine Schrift „das Haus Warsberg" enthält eine vollständige Geschichte dieses Geschlechtes, daher es genügen

mag, die Zeit zu bestimmen, wann dasselbe sich hier niedergelassen hat und wann es von hier abgezogen ist.

Das Haus Warsberg hatte in mehreren Kreisen viele Besitzungen. Im Kreise Saarburg gehörten ihm zu die Güter zu Koerrig, Meurich, Kirf, Helsant, Fisch, Riedlingen (Rehlingen, womit vorher Hermann von Freisdorf belehnt gewesen) die Rohlinger Höfe, die Herrschaften Wincheringen und Wiltingen, nicht mitzuzählen, was es in und um Saarburg hatte, wo der Wohnsitz war. Johann und Philipp, Söhne des Wilhelm von Warsberg und der Metza von Rheineck, die Erben der Burggrafen von Rheineck waren die ersten aus der Familie, welche Besitzungen zu Saarburg erwarben 1557, so wie Franz Ludwig, Sohn von J. von Warsberg der Erste gewesen, der zu Saarburg als Amtmann aufgetreten ist.

Wie durch Besitzungen, so gehörten die Warsberger auch durch Geburt und Verwandtschaft, durch Rang und Stellung zu den Vornehmsten des Landes. Am meisten haben sich hervorgethan Lothar Friedrich von Warsberg, Amtmann zu Saarburg, Geheimerath, Statthalter zu Trier und Präsident des Hofraths † 1737. In einem und demselben Jahre hat ihn der Tod von seiner Frau getrennt, mit der ihn eine und dieselbe Liebe fast 60 Jahr lang vereinigt hatte. Er führte Hausbach in seinem Titel, welches die v. Schwarzenberg vordem zu Lehen getragen haben. Derselbe wurde 1730 auch mit dem Schloß und Herrschaft Wartenstein belehnt. -- Verdienstlich angereiht hat sich sein Sohn Karl Heinrich Ignaz, Oberamtmann zu Saarburg, wirklicher Geheimerath, Kämmerer, Ritter des Köln. Michael-Ordens, vermählt mit Anna Leoba von Greiffenclau — Volraths. — Sodann Alexander v. Warsberg † 1814, ein charakterfester Mann, Verächter des Spieles und des Prunkes und der gemeinen Genußsucht, beliebt durch Gemeinsein, Leutseligkeit und unverdrossene Thätigkeit, geachtet durch seine Kenntniß und Förderung

der Landwirthschaft, wodurch es ihm gelungen ist, die verschuldeten Güter wieder frei zu machen und die Herrlichkeit des Hauses wieder herzustellen. Im J. 1807 zahlte er als einer der Höchstbesteuerten des Saar-Departements eine Abgabe von 1440 Thlr.

All die Güter, mit Stolz und Pietät Jahrhunderte lang zusammengehalten, wurden in den dreißiger Jahren getheilt, verkauft und veräußert: einzig und allein wurde das Gut Wartenstein durch die älteste Tochter Maria Anna erhalten, gleichsam gerettet. Ihr einziger Bruder Alexander Joseph, der Stammherr, Rittergutsbesitzer und Kammerherr, 1810 geboren, ist in's Ausland ausgewandert, hat die Heimath verlassen, das Land der Väter und nichts als Grabsteine zurückgelassen!

Der Adel und die notabelsten Geschlechter der Stadt sind fast ganz ausgestorben: von den bürgerlichen Familien haben nach Ausweis der Standesregister der beiden letzten Jahrhunderte nur wenige Namen sich noch erhalten.

Von Bellenhausen.

Oswald von Bellenhausen 1263 (verm. mit Anna von Sirk zu Riedlingen).

Oswalt von Bellenhausen empfängt Mann- und Burglehen vom Erzbischof Otto 1422.

Oswald von Bellenhausen, Amtmann zu Saarburg und seine Frau Agnes von Ellenz versprechen Arnolden von Sirk als Lehensherrn die von ihm erkauften Güter zu Kerich und Rommelfangen einlösen zu lassen 1429.

Oiswalt von Bellenhusen zur Zeit Amtmann zu Saarburg 1441.

Oswalt von Bellenhausen vermählt mit Lenee von Schwarzenberg 1449.

Oswald von Bellenhausen, Herr zu Bübingen, verm. mit Engel von Kesselstadt 1536. Sie verkaufen 1533 dem Erzbischof von Trier eine Wiese unter der Leuker Grube

nebst Loemoelen darangelegen und derselben Wassergang, die einer seiner Vorfahren 1422 vom Erzbischof Otto als Lehen erhalten hat.

Oswald von Bellenhausen, dessen Hausfrau Anna von Sirk 1559.

Wenn durch sonst nichts ausgezeichnet, hatte das Geschlecht Das doch einzig und allein für sich, daß es Jahrhunderte lang einen und denselben Vor- u. Zunamen führte.

Die Herren von Berg und Bübingen.

Wie durch ihre Burgen so auch in Verwandtschaft haben sich nahe gestanden die Ritter und die Herren von Berg und Bübingen. Das Geschlecht ist längst ausgestorben, aber die Burgen sind geblieben, nur ist Bübingen umgebaut.

Die ältesten Nachrichten datiren vom J. 1313 und betreffen den Krieg zwischen der Stadt Trier und Johann von Berg. — Urbs Trevirorum bellum habuit cum Joanne de Berg milite, incola castri Monclair ejusque fautoribus.

Johann de Berge, Burgmann von Freudenburg. Ein Johann von Berg war Zeuge 1333, daß Theodorich von Pierle für sechs Wochen von den Herren von Sierck, Mainzberg und Monclair Vassall wurde wegen der Hut des Schlosses Freudenburg.

Karl IV. verzichtet auf Veste Bübingen, überweiset die Burgmänner, welche ihre Bezahlung erhalten haben und hält die unbezahlten in Disposition 1346.

Ludwig von Bübingen, Wepeling, Urphede gegen Erzbischof Balduin 1350.

Wyrich, Herr zu Berg, Ritter, Richter des Herzogthums Luxemburg 1357.

Stephan von Bübingen erhält das Haus zum Hirtzberg als Burglehen 1370.

Johann von Bübingen, genannt Pfaffen-Johann, Burgmann zu Saarburg 1377.

Friedrich von Monclair, Edelknecht, Herr zu Berge 1382.

Johann von Bübingen, belehnt mit einem Burglehen zu Saarburg 1403.

Wiry, Herr von Berg, escuyer und seine Frau Aleyde (Adelaide) Gobely, Tochter Udo's von Bübingen und ihr Sohn versprechen dem Johann von Rodemachern, daß sie während der Fehde, die zwischen diesem letzteren und Gilles von Sierk statthatte, weder Asyl in ihrem Schlosse geben noch dem erwähnten Gilles, seinem Sohne Friedrich, noch ihren Anhängern Hülfe und Beistand leisten würden 1409.

Diedrich von Bübingen Herr zu Berg 1430.

Peter von Bübingen 1514.

Musiel.

Der sich zuerst und am meisten bemerkbar machte, war Claudius Musiel, vom Kaiser Rudolph II. 1580 in den Adelstand erhoben. Er, der Herr von Thorn, Weiler, Berg heirathete 1573 Johanna von Roemer. — Das Wappen führt drei aufwärts stehende Spitzen, jede mit einem Sterne versehen.

Nach dem handschriftlichen Verzeichniß der von der Zauberei angeklagten Personen in der Umgebung von Trier wurden 368 Personen beiderlei Geschlechtes wegen Zauberei hingerichtet, jene Opfer nicht mitgerechnet, die in und ganz nahe bei Trier den Flammen übergeben wurden. Dieses Verzeichniß von dem Hochgerichtsscheffen Claud von Musiel aufgestellt, umfaßt die Zeit von 1587 bis 1593, wo der Hauptsturm der Verfolgung stattgefunden hat und enthält Einwohner von 27 Ortschaften. — Diesem Claudius gehörte zu das von den Weihbischöfen von Trier bewohnte Haus in der Fahrgasse (in der Kaap).

Edler und vester Johann Musiel von Bissingen, Mitherr von Berg 1629.

Junker Reinhart von Bisingen, Herr zu Thorn und Berg, hat den Hof zu Münzingen 1634 angekauft.

Joannes Baptista de Musiel natus in Berg 1705, lector et cellerarius obiit in S. Maximino 1752.

Hubert Musiel, chevalier libre du S. empire romain et Seigneur de Bergh, Thorn, Weiller, Wiss, Nenig, Beuren, Borch, Kirff, Kantzem, Losem, Sargow, Tremstroff et patron de Tettingen, Rome 1809.

Es war Dr. Joh. Keck, geadelt und hochgestellt und nahe verwandt mit Claudius Musiel, der die Herrschaft Thorn von Wigand von Bübingen an sich gebracht hat.

Von allen Schlössern im Kreise hat das von Thorn sich der herrlichsten Lage und der schönsten Aussicht auf dem Gebiete der Obermosel zu erfreuen. Aber der Eigner des Schlosses ist der einzige Sprößling des Hauses, das noch jetzt nicht gerne seinen Namen aufgeben möchte, — es ist der Stammträger Laurent von Musiel.

Lassaulx.

Diese Familie hat kein altes Datum, ist kaum länger als seit zwei Jahrhunderten bekannt, soll von Berg abstammen und bis zum Ausbruche der französischen Revolution im Besitze des Schlosses gewesen sein. Sie zählt viele Forstmänner und noch mehr Architekten, und blühet in der Rheinprovinz in vielen Zweigen fort, so zu Trier, Adenau, Coblenz, Elberfeld, Dierdorf, Herzogenrath und zu Schloß Knappenberg bei Aachen.

Maria von Lassau 1689.

Peter Ernst von Lassau, Herr zu Berg und Kirf 1692. Ein anderer Peter Ernst von Lassau war 1755 Pastor zu Kirf.

Maximinus und Petrus de Lassaut 1708.

Vor Allen hat sich ausgezeichnet Ernst von Lasaulx,

geboren 1805 zu Coblenz, gestorben 1861. Doctor und Professor zu München, Mitglied der bairischen Kammer, er ist berühmt als geistreicher Philolog und Alterthumsforscher. — Dessen Vater war Joh. Claudius von Lassaulx, 1781 geboren zu Coblenz. Er führte 12 Kirchen auf und 60 andere Gebäude, und, Mediziner vorerst gewesen, verlegte er sich auf's Bauwesen, erst im J. 1812, als ihm zufällig die Stelle als Landbaumeister übertragen wurde. An ihm hat sich das Sprüchwort ganz bewährt: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand.

Jean de la Saulx wurde in den Adelstand erhoben 1611 durch den Herzog Henri. — Im Wappen azurblaues Feld, darin ein silberner Sparren, an seiner Spitze mit einem Kreuze versehen, oben auf beiden Seiten mit zwei goldenen Sternen, unten in seiner Mitte mit einer goldenen Rose geschmückt.

Malleis.

Diese Familie hat weder lange bestanden noch eine ansehnliche Stellung eingenommen. Namen allein hat sie erhalten durch Peter Ernst de Malleis, der den Marschall von Crequi, als Lothringischer Soldat bekleidet, unter großer Gefahr durch's feindliche Lager von Saarburg nach Trier geführt hat. Es war nämlich nach der verlorenen Schlacht bei Conz 1675 als der Marschall nach Saarburg sich geflüchtet hatte. Malleis, der französischen Sprache und der Gegend kundig, mochte von Crequi wohl als der geeignetste Mann ausersehen worden sein, durch den das gefährliche Unternehmen zur Ausführung gebracht werden könnte. Er hat wahrscheinlich gethan, nicht was er wollte, sondern was er mußte; denn er scheint weder als Verräther angesehen worden, noch in Ungnade und Strafe gefallen zu sein.

Johann von Malleise 1647 vermählt mit Anna Magdalena von der Fels.

Peter Ernest von Malleis 1675 vermählt mit Elisabeth von der Fels.

Johann Lothar à Malles 1684.

Ernest von Malleis 1686.

Uebrigens kömmt der Name Malaise schon vor im Jahre 1578.

Weistorff.

Die Familie stammt aus Sierk, es kommt aber in dem Geburtsregister von Saarburg auch schon 1630 ein Eucharius von Weistorf vor. Der Name wurde je nach der deutschen oder französischen Aussprache bald Weistorff bald Weistroff geschrieben und so auch in Urkunden der Adel bald beigelegt, bald nicht. Man darf wohl sagen, daß der älteste des Geschlechts es gewesen ist, der sich auch am meisten verdient gemacht und dem Namen die größte Ehre gebracht hat. Laurenz war der Mann, der durch alle Stufen hinauf bis zum Lieutenant-Colonel im Regiment Bassompiére sich emporgeschwungen und in allen Graden sich durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet hat.

Um 20jährige treue Dienste zu belohnen, hat Herzog Karl von Lothringen eine Vogtei zu Freistroff errichtet und ihn damit belehnt 1661. Im J. 1666, den 4. Juni, wurde derselbe auch in den Adelstand erhoben, weil er das Leben seines Herzogs (Karl IV.) vor Meuchelmord gerettet hat; er selbst aber konnte des Schicksals Tücke nicht entgehen, er büßte durch Meuchelmord sein Leben ein! In der Kirche zu Saarburg liegen seine Gebeine, ein Leichenstein deckt sie. Ein Monument, auf der Höhe von Crutweiler am Lothringer Wege auf der Stelle errichtet, wo der verdiente Mann erschossen wurde, befindet sich in der Mauer des seiner Familie angehörigen Hausgartens auf'm Schloß und hat folgende Inschrift: Anno 1674 den 12. Januari ist hier umbkommen der voledel und manhafte Herr Laurenz Weistroff, zeitlebens in Ihro

Durchlaucht v. Lothringen Kriegsdiensten, Oberstlieutnant zu Pferd und Probst zu Freisdorf, dessen Seel Gott Gnad Amen. Der Bildstock trägt die Jahreszahl 1690, wahrscheinlich das Jahr von dessen Errichtung. Ueber der Steinschrift befindet sich ein Cruzifix, vor dem ein Ritter knieet, die Zügel seines Pferdes im Arme, und auf der anderen Seite stehet der h. Laurentius mit dem Roste in der Hand. — Darunter das Wappen: Zwei goldene Löwen auf schwarzem Felde, roth gekrönt, aufrecht stehend, angelehnt an den Stamm einer grünen Eiche, oben inmitten der Verzierungen ein freistehendes F.

Laurenz vermählte sich mit Susanna, Tochter von Paul Breydt, Send- und Hochgerichtsschöffen zu Saarburg, und hinterließ zwei Söhne, Johann Jakob Synodal, Hochgerichtsschöffe und Bürgermeister, geb. zu Freistorf 1661, über Taufe gehoben von Götz, General-Lieutenant, vermählt mit Anna Maria von Burglon. Der andere Sohn, Damian Friedrich, hat vom Herrn von der Fels seinen Taufnamen erhalten. — Johann Jakob hatte Laurenz Weistorff zum Sohne, der ebenfalls Hochgerichtsschöffe und Notar gewesen ist. Mit Susanna Margaretha Hewer, gestorben 1798, ist auch das Geschlecht ausgestorben.

Johann von Wehr

hat sich vom niedrigsten Stande zur höchsten Stufe der Ehren emporgeschwungen: Hirt gewesen, ist er Reitergeneral geworden, gefeiert in Sagen und in Liedern. Im J. 1635 wurde er zum Reichsbaron, dann 1647 zum Grafen erhoben und ist 1652 auf seinen vom Kaiser geschenkten Gütern bei Prag gestorben, wohin er sich nach dem Frieden von Münster zurückgezogen hatte. Fast den ganzen dreißigjährigen Krieg hat er mitgemacht und in der zweiten Hälfte desselben hat er sich vor allen Heerführern ausgezeichnet durch Muth und Tapferkeit, durch verwegene, blitzschnelle Ueberfälle und durch allerlei aben-

theuerliche Unternehmungen, die alle mit fabelhaftem Glücke ausgeführt wurden. Nur die erste Liebschaft ist ihm nicht zum Glück ausgefallen, aber doch führte sie ihn zum Glücke; denn als er — der arme Viehhirt in Lumpen — bei der reichen Dirne seines Geburtsortes Wehr keine Gegenliebe gefunden, suchte er seine Kränkung im Waffendienste zu verschmerzen, ließ sich bei den Spaniern anwerben, die damals zu Luxemburg in Garnison gestanden haben, rückte rasch vorwärts alle Zwischenstufen hindurch bis er endlich hoch oben stand. Wie die Tradition sich erhalten hat, gelüstete es ihn eines Tages seine Geliebte wiederzusehen, begab sich mit seinen Adjutanten und einem zahlreichen Gefolge von Luxemburg nach Wehr, ließ die inzwischen verheirathete Frau berufen, die aber nun selbst in Armuth gerathen war. Sie kam, erschrack und zitterte und erkannte, befragt, den alten Liebhaber Johann nicht mehr, der indessen ihr eine Rolle Goldstücke in die Hand drückte. Verblendet vom Glanz des Goldes und der Uniformen, bestürzt von dem gewaltigen Eindruck der Erscheinung, vermochte sie nicht mehr zu sprechen, und erst, nachdem sie sich aus dem Taumel erholt, soll sie gesagt haben: Wer konnte Das auch vorsehen!

Unbestritten fest steht es nicht, daß unser Wehr bei Pulzem von Jean der Geburtsort ist, jedoch gewinnt diese Annahme an Wahrscheinlichkeit durch die Nähe von Wehr an Luxemburg, die beide damals zu einander gehörten; durch die schwankende Schreibart, besonders der Eigennamen, in jener Zeit und endlich durch die fortbestehende Tradition in dieser Gegend.

XIV.

Amtleute.

Das Amt wechselte sehr oft in seinen Trägern und wurde auf Lebensdauer, gewöhnlich aber auf kurze Zeit

übertragen; daher die lange Reihe, die vom Anfange des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinabreichte. Die Amtmänner, auch Burggrafen, Satrapen benannt, bekleideten die oberste Stelle im Amte. An ihre Stelle traten in der letzten Zeit die Amtsverwalter, die Vice=Satrapen.

Henricus Wünne, Burggravius Saraeburgensis 1306.

Balduin ernennt den Trier'schen Schöffen Wilhelm Ernesti zu seinem Burggrafen auf Saarburg und verpfändet ihm alle Renten und Einkünfte desselben Schlosses, so viel daran nach Abzug seines und der Wächter und Pförtner Salarien übrig bleiben, mit Consens des Domcapitels 1330.

Ernst Johann von Sponheim, als oberster Amtmann von Saarburg, Grimburg bestellt 1350.

Graf Johann III. von Sayn, zum obersten Amtmann in des Erzstifts Landen, namentlich der Aemter Saarburg, Grimburg, St. Wendel, bestellt 1356.

Peter von der Leyen, wohlgeborner Knecht, Amtmann (Satrapa) zu Saarburg 1360.

Godelmann 1377.

Volker von Ellentz 1394.

Peter von Ellentz, Ritter und Amtmann 1404.

Diese Famile hatte ihren ursprünglichen Sitz in dem Dorfe Ellentz an der Mosel. Sie führte im Schilde oben 4, in der Mitte 3 und unten 1 Quadratstein, und auf dem Helme 2 Flügel.

Oswald von Bellenhausen (vermählt mit Agnes von Ellentz), Amptmannus 1430, 1450, 1460.

Arnold von Syrk, Lehnherr der Burg 1436.

Wilhelm Hombrecht von Schoenenberg 1459.

Vester Junker Wilhelm von Baden 1466, 1469.

Frank von der Leyen, Burgmann 1471.

Johann von Kellenbach, Ritter, (vermählt mit Else von Sirk) 1487.

Ritter Heinrich von Schwarzenburg 1503, 1512.

Ritter Junker Wilhelm von Isenburg 1515.

Oswald von Bellenhausen, Herr zu Büdingen, (vermählt mit Engel von Kesselstadt) 1516.

Heyne von Serich, nach dem Ableben des Adam Steffens zum lebenslänglichen Burggrafen ernannt 1513.

Es war demselben zur Pflicht gemacht, die Schlüssel des Schlosses getreulich zu verwahren, auf- und zuzuschließen, der Wacht und anders wohl Acht zu haben und zu seiner Bestellung gehörte ein Sommerhofkleid ꝛc.

Adam Steffens von Boppard, lebenslänglicher Burggraf 1488.

Georg von der Leyen, Satrapa 1520.

Gerlach von Isenburg 1522.

Emmerich von Dietz 1532, 1538.

Dietrich Hombrecht von Schoenenberg 1504.

Nikolas von Schmidtburg 1534, 1551.

Johann von Schwarzenburg 1549.

Arnold v. d. Feltz und Anton von Bellenhausen 1557.

Philipp von Homburg, Kurfürstl. Trier'scher Rath, Amtmann zu Saarburg und St. Wendel 1579, 1589.

Herrmann Quadt von Lanzkron (Officiatus), Amtmann von Saarburg, St. Wendel und Schauenburg 1582.

Oswald von Bellenhausen 1584.

Franz Ludwig von Warsberg 1610.

Conrad von Sötern, Satrapa, (vermählt mit Margaretha von Merode) 1614.

Gerhard von Metternich, Herr zu Burscheidt 1618.

Johann Philipp von Warsberg, Oberamtmann 1658.

Heinrich Ernst von der Leyen 1660.

Peter Ernest de Petra 1663.

Isogard Heinrich Ernst von der Feltz 1670.

Lothar Friedrich von Warsberg 1700.

Karl Heinrich Ignaz von Warsberg 1760.

Anselm Karl Freiherr von Warsberg 1761, 1768.

Mit Karl von Warsberg hat sich die Reihe der

adligen Amtmänner abgeschlossen. Auf ihn folgte ein Amtsverwalter, gleichsam als sei mit dem Ansehen der Person auch die Würde des Amtes gesunken.

Was der Amtmann zu besorgen hatte und welche Besoldung er dafür erhalten hat, das ist zu ersehen in dem Bestallungs-Patent, das hier folgt:

Amtsbestellung des Niclassen von Schmidtburg über das Ampt Saarburgh.

Ich Niclas von Schmidtburg thun kund und bekennen öffentlich an diesem Brief. Want der hochwürdigste Fürst und Herr Herr Johann Ertzbischof zu Trier ꝛc. und Churfürst mein gnädigster Herr mich zu Sr. Gnaden Amtmann zu Saarburgh an- und aufgenommen, gesetzt, gemacht und mir Sr. gnaden Schloß, Statt und Ampt Saarburgh mit sampt dem Sarkauwe und dero Erzstifts gerechtigkeit, herlichkheit und Obrigkeit zu Mertzigh mit den Pflegen, Dörfern, Landen und Leuten zu dem allem gehörend, in Amtsweis befohlen hat nach laut Sr. gnaden Briefs mir darüber gegeben, welcher von Wort zu Wort hernach geschrieben folgend also lautet. Wir Johann von gots gnaden Erzbischof zu Trier des heil. Römischen Reichs durch Gallien und des khönigreich Arelaten Erzkanzler und Churfürst thun kund und bekennen öffentlich an diesen briev, das wir unseren lieben, getreuen Niclasen von Schmidtburgh zu unserem und unseres Erzstifts Amtmann zu Sarburgh an und uffgenommen, gesetzt, gemacht und Ime unser Schloß, Stadt und Amt Sarburgh mit samt dem Sarkaue und unsere und benebs unseres Erzstifts gerechtigkeit, herlichkeit und Obrigkeit zu Merzig mit den pflegen, dorfferen, landen und leuthen zu dem allen gehörend in Amtsweise bevolhen haben und thun ein soliches in Kraft dieses Briefs, so lang das uns und auch ihme geliebet und eben kompt. Also das er sich so lang er unser Amptmann seyn wird, selb dritt gewapnet und mit vier

guten, reysigen Pferden woll geritten und rüstigh halten. Und uns so wir Jnen an houf als vor ein Rath gepranchen oder sonst zu verschicken von nöthen haben, uf unsere Costen gefolgig gehorsam und gewertig seyn, getreulich rathen und unseres Erzstifts schaden waren, bestes allezeit wirken und das obgenannte Amt und die Unterthanen darin gehörend, beide geistlich und weltlich treulich und fleissig durch sich selbst nach seinem besten vermögen vorstehen, handhaben, beschirmen und als ein Amtmann vertheidigen soll gegen all diejenigen und an allen und jeden orten, da die Notturfdt ein solches erfordert und er das ehren und godts halber thun mag. Und obgenannter unser Amtmann soll auch unsere Unterthanen in dem berührten seinem Amt gesessen, zu keinen ungewöhnlichen dienstlichen arbeiten oder anderen Beschwernissen drängen, sondern sie bei ihren Freiheiten und guten gewohnheiten, wie sie die bisanher bei uns unseren vorfahren Erzbischofen seligen und ihren Amtleuten gehabt und herpracht haben, bleiben lassen. Desgleichen dhiweil etliche andere im obigen Amt eigens Leut sitzen haben, mit allem ernst daran sein, damit dieselben das Jhrige, es sei mit Fronden, diensten oder sunst thuen, das so sie von alters gethan haben und schuldig sind, also das sie iren nachbaren und beiwonern die lest tragen helfen, gleichheit gehalten und keiner über den anderen beschwert werde. Er soll auch das gewelde zu obigem seinem Amt gehörig, getreulich nach seinem besten vermögen handhaben und hegen und es nicht schädlich verhauen oder verwüsten lassen. Und nachdem sich inderwill in den Aemtern etwas ungeschicklicheiten und inshandlung zutragen und begeben, also das man die unerbarkeit straffen und die Beruhigung umb Abtrag ansuchen muß. So soll bemelter unser Amtmann die Buss, die seien wie sie wolle, klein, nach gelegenheit der Verwirkung und so bescheidentlich setzen, damit die Verbrechung gebührlich gestraft werde, und das man doch niemandt wieder Billigheit beschwere und

wie unser Amtmann die bussen setzen wird, also sollen die alle samt durch unseren Kellner zu Sarburg an den orten, da sie fallen, gehoben, eingenommen und uns mit anderen fürther verrechnet werden, darzu Jme dann gedachter unser Amtmann, so er des an Jnen gesinnet und begeret, auch andere seiner kellnereien obgenannte jährliche Renten, Zins und anders einzugewinnen und einzubringen förderlich und behülflich seyn. Niclas von Schmidtburg unser Amtmann obgem. soll auch bei unserem Kellner zu Sarburg und andern daran sie verfügen und Aufsicht haben, damit das sie unser Schlos und stadt Sarburg der Notturft und mit Pörtnern, Thürknechten, Hüttern, Wechtern und Burggesinde, welche dann zu zeitten ihres anwewer obge unserem Amptmann in unser stadt deshalb gewöhnlichen eid und pflicht thun sollen, auch sunst also bestallt haben, das die genügsam versehen. Und wir und unsere Nachkommen dis zu allem unseren willen uffen finden und darin und uß, beides Tags und nachts zu allem unseren willen und gefallen gelassen werden und fürther bei unseren dienern in seinem Amt gesessen ernstlich verschaffen, das sich ein jeglicher vermöge seiner bestellung bereit und beritten halte, also ob wir oder Er unser Amtmann Jrer bedürfen würden, das sie alsdann zur zeitten der Notturft geschickt, gehorsam und gewertig seyen. Gedachter unser Amtmann soll auch keinen krieg widder Jemandt, wer der auch sey, ausser den vorgenannten unsere Schloß und stadt Sarburg fürren, er thue es dann mit unserem offenbaren wissen, willen und verhenknüß, das er mit offenen und besiegelten unseren Briefen beweisen kann, Und geschieht es, das wir und unser Erzstift Trier einiche kriegh oder vhede gewinnen würden binnen Zeit das obg. Niclas von Schmidtburg unser Amtmann seyn wird, in solchen kriegen und derselbe krieg aussen, soll er unser Amtmann uns getreulich helffen und dienen, so fern wir dis an Jme begeren, Und ob er in solch hilf und dienst, die er uns in öffentlichen vheden

thun würde oder darzu wir Jnen aus dem Ampt sunderlich erforderten, einigen Reysigen Schaden in handlungen gegen den Frieden haben oder leiden oder das Jme etliche Hengst oder Pferd von den vhinden angewonnen würden in gezenk und mangelung mit den vhinden todt blieben oder sonst kuntlich verdürben oder abgingen, dieselben Reisige schaden und soliche hengst und pferdt sollen wir Jme zu vergüten und zu entrichten schuldig seyn, zu bescheidenheit und uff sprache zweier unserer Rathe, dere wir einen und er den andern darzu kiessen und benennen süllen. Würde aber derselbige unser Amptmann und seine diener (da got für sey) von unseren vheinden niedergeworfen und gefangen, deren gefenkunß sollen wir, unsere Nachkommen und stifft sie quitt und ledig machen gleich anderen unseren Dienern Jren genossen. Und begiebt es sich, das wir (welches gott allmächtiger nach seinem göttlichen willen gnediglich verhüten wolle) gefangen oder mit tode verfaren würden, so soll obiger unser Amptmann obgen. unser Schloß und stadt Sarburg der notturft nach verwaren und bestellen lassen, und damit anders niemants den unseren Dhumb Capitel zu Trier und dem, welchen sie einträchtigerlichen oder der Merer theill uß Jnen zum Erzbischof erwelen werden, gehursam und gewertig seyn darin unser kellner und Bevelhaber zu Sarburgh obg. Jm den Amtmann, des wir Jnen bei iren eyden bevelhen, auch zu jeder Zeit gehorsamen und gewertigen sollen. Der obgen. unser Amptmann soll auch das Jhenige wir Jme in der geheim und in Rathe mittheilen und befehlen werden, so lang er lebt, bei sich heimlich behalten und das anders niemants fürther offenparren. Auch soll dickgen. unser Amptmann zu den nechstkünftigen Ostern uf und sehr in Sarburg ziehen und in unserer Behausung nieden an unserem Schloß, so der nachst. verstorbene unser Amptmann Otto Homprecht von Schoenburg seliger auch bewont hat, seine stedte häusliche wonung haben und halten. Und umb und von wegen

solichen dienstes sollen und wollen wir dem vielgedachten unserm Amptmann zu Sarburg Niclasen von Schmidtburg, so lang er unser Amptmann seyn wird, all jerlichs zu sanct Peters stulfeierstage, durch unseren Rath oder Cammermeister dreissig golt gulden, 20 Rader Albus für den Gulden gerechnet, zwei Fuder Weins zu Herbst durch unseren Kellner zu Pfalzel, dreissig Malter kornes und viertzig malter habern durch unseren Kellner zu Sarburg und durch unseren Hofschneider zwei neue, ein Sommer und ein Winterhofcleidt liefern, handreichen und bezalen lassen. Und dartzu soll er haben und Im folgen und werden zwei Moelen-Schwein oder zwölf gulden darfür, sechs Fuder Heues, zum Jahrestage von dem Meyer zu Irsch einen gulden in gold, aus der Moelen zu Sarburg ein gulden, von dem Zehenden zu Mannebach zwei Malter weyß und von dem Zehenden zu Irsch ein Malter korns, auch Dienst und pflughwinnung vir das alles der gestreng unser Marschalk ꝛc. ꝛc. J. von der Leyen, Ritter, als er unseres nechsten vorfaren Erzbischof Richarts löblich gedechtnuß Amtmann zu Sarburg gewest ist, das gehapt hat. Wir haben auch vielgenannten unseren Amptmann gnädiglich vergönnt und zugelassen, das er uf der Seite, da Sarburg liegt, neben unserem Kellner obgen. uf unserer Gerechtigkeit das weidwerk prauchen und jagen möge, und dess soll er von fleissiger ufmerkung und einsehens haben, das die anstosser sich nit dem Jagen im Ampt Sarburg nit ferners dan Inen gepürt und von Alters herpracht ist, eindringen, Und heruf so hat uns der oft gemeldete Amptmann Niclas von Schmidtburg in guten, waren, treuen geredt, gelobt und versprochen dartzu gestattes eides einen eydt zu gott und den Heiligen mit ufgereckten Fingern leiblich geschworen, alle und jede vorgenannte Punkte und articul dieses gegenwärtigen Briefs stets fest und unverbrüchlich zu halten und dawider nit zu thun in kheiner handt weis, alle arglist und gefährde hierin genzlich aus-

geschieden. Und deß zu Urkund haben wir unser Ingesiegel an diesen brief thun henken, der geben ist zu Witlich am Dienstag nach s. Peters stuhlfeier in dem Jare unseres Herrn 1534. So hab ich Niclas von Schmidtburg meinen gnädigsten Herrn in guten, wahren Treuen geredt, gelobt und versprochen und dazu gestattes eides einen eid mit ufgereckten Fingern zu gott und den Heiligen leiblich geschworen, gereden und geloben, versprechen und schwören in craft dieses briefs alle und jede Puncten und articul der obgen. Verschreibung so viel mich dieselbigen berüren, stets vest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und darwider nit zu thun noch zu kommen in einiger Hand Weis, ausgeschieden alle arglist und Geverde.

Lang und langweilig, ein Muster von Wortverschwendung.

XV.

Burgmannschaft von Saarburg.

Es gab der Ritter und Junker viele, die von der Burg zu Saarburg Lehen getragen haben. Balduin hat bei weitem die meisten errichtet, sie verminderten sich aber sehr bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Die Burgmannschaft war nach Klassen abgestuft: obenan stand der Ritter (Miles), auf ihn folgte der Wepeling, der Junker, der wohlgeborne Knecht, Armiger. — Schon in den Jahren 1158, 1177 und 1180 kömmt in Urkunden Theodorich von Saarburg vor als Zeuge.

So zahlreich war einstens der Adel zu Saarburg daß die Schöffen des Hochgerichts vom J. 1469 alle diesem Stande angehört haben, so Wigand von Beffort, Peter von Serig, Johann von Kron, Wirich von Esthe, Lamprecht von Jetzenborn, Junker Wilhelm von Baden.

Thilemann, ballistarius von Saarburg, Burgmann 1316
Nikolas v. d Fels, Schultheiß zu Trier, Burgmann 1322

Ludwig von Hirczberg 1322

Die Ritter von Hirczberg führten einen silbernen Adler im blauen Felde.

Segerus dns de Burscheit Miles, castrensis . 1326
Von Rodemachern, castrensis ad Sarburg . . . 1328
Johann von Blicke, Burgmann 1339
Mathias von Redlingen, armiger 1343
Wierich von Breistorf, Ritter 1343
Walram von Dietenhofen 1347
Heinrich Bove von Ulmen, Wohlgeborner Knecht 1350
Ludwig von Bech 1353
Wilhelm von Gundelfingen, Wepeling 1353
Dietrich von Perle 1359
Stephan von Büdingen . . . . „
Heinrich Fulpod, Bürger zu Trier . . . . . . „
Friedrich von Cröve 1360
Godelmann von Grymburg, Amtmann v. Saarburg 1372
Thylmann von Diepach 1376
Johann v. Büdingen, den man nennt Pfaffe-Johann 1377
Bernard von Broechenbrucke gen. Ruyssen . . . 1378
Cuno, Erzbischof, erhöhet Sintermann von Saarburg sein dasiges Burglehen jährlich auf ein Schwein, Dat. Saarburg 1382
Folker von Ellentz 1387
Thysmann von Redelingen 1396
Eberhard von Ellentz 1399
Walter von Memgin, hostiarius (Hostienbäcker?), Burgmann von Balduin . . . .
Rudolph von Meiersberg 1404
Arnold von Sirk, Ritter 1428
Von Ruland, castrensis 1439
Johann von Bettingen 1440
Bernhart von Burscheit 1498
Johann von Kellenbach . . . . „
Philipp von Sirk 1506

An der geeigneten Stelle hier dürfen noch angeführt werden die Männer aus der Burgknappschaft, die durch standhafte Ergebenheit und Treue oder durch muthige Vertheidigung der Burg die Gunst des Landesfürsten und anerkennende Belohnung sich verdient haben.

Fr. Diether befreit den Wächter Heinrich Mume, weil er zur Zeit als Arnold von Rulant Schloß Saarburg eroberte, ganz allein den großen Thurm behauptete, für sich und seine Kinder von allen Steuern 1303.

Burggraf Heinrich Wünne von Saarburg wird von allen Diensten und Abgaben befreit 1306.

Cuno erneuert dem Sohne des Kellners Henneckin von Saarburg die Schenkungsbriefe über sein dasiges Haus und Gut, nachdem er dieselben bei der Ersteigung der Sadt durch Graf Friedrich von Leiningen den ältesten verloren hatte. Dat. Saarburg 1370.

Erzbischof Otto bestellt Heinrich Frauenknechten zum Hausdiener auf dem Schloß Saarburg. Dat. Saarburg 1420.

Jakob befreit einen Bürger in Saarburg Namens Johann Walduff, so lange er in seinen Diensten bleibt, von Schatzungen, Frohnden, Diensten und Wachten 1443.

Johann giebt dem Armbrustmacher Hans zu Saarburg eine Kornrente und befreit ihn, so lange er daselbst wohnt, von allen Frohnden, Schatzungen und Ungelt 1456.

Johann befreit den Schöffen Johann von Kyrn zu Saarburg vom Ungelt 1471.

Der dem reisigen Hofgesinde und anderen Dienern vorgesetzte Rottmeister Philipp von Homburg soll neben der herkömmlichen Bestellung und in's geheim aus der Kellnerei Bernkastel 1 Fuder Wein, 10 Malter Korn und 20 Malter Hafer beziehen 1545.

Johann nimmt Jorg Hintzen lebenslänglich zum Diener und Gehilfen des Kellners oder Burggrafen auf Saarburg an 1469. Er hatte als Schloßpförtner das

Schloß mit Porten zu hüten und zu schließen, auch auf die Wächter und Pförtner achtzugeben, sollte helfen verwahren und nicht von der Burg gehen, es sei mit Wissen und Laube eines Kellners oder des Burggrafen.

XVI.

Geschichte der Burg Saarburg.

Saraeburgum, Saraecastrum.

Von welcher Himmelsgegend man herkommen mag, zuerst sieht man die Burg: sie ist aber auch der Glanzpunkt und das Stammhaus der Stadt, und darum hat diese wohl gethan, dieselbe angekauft zu haben, um sie vor Verfall zu schützen und vor Vergessenheit zu verwahren. Sie mußte vordem einen herrlichen Anblick gewährt haben; denn sie prangte mit vielen Thürmen, hatte einen großen Umfang und, hoch gelegen, beherrschte sie die Stadt. Ja selbst heute noch als Ruine steht die Burg ehrwürdig da, indem sie aus dem Wasser sich zu erheben scheint und majestätisch emporragt wie eine triumphirende Pyramide. So sehr sie imponirte, eben so stark und fest mußte die Burg gewesen sein; denn, erhaben auf steilem Berge, war sie umgeben von tiefen Thälern, geschützt durch die Saar und die Leuk, dann durch eine Ringmauer mit Schießscharten versehen und durch viele Thürme, wovon der größte und der bedeutendste noch heute besteht, der, bewundert durch seine mantelförmige Bauart wie durch die unzerstörbar dicken Mauern, fort und fort dem Sturme der Zeit und der Menschen widerstanden hat.

Es ist um so erfreulicher als es selten ist aus einer langen Vergangenheit den Ursprung herauszufinden, ohne labyrinthische Irrgänge durchwandern zu müssen, und so verhält es sich mit der Saar-Burg. — Es steht unzweifelhaft fest, wann die Burg entstanden ist und Wer sie gebaut hat: es war Graf Sigfrid von Luxemburg, dem

sie ihr Entstehen zu verdanken hat. Sie wurde auf einem Berge aufgeführt, den Erzbischof Heinrich I. gegen Leuken im zehnten Jahrhundert ausgetauscht hat und der, sonst Churbel genannt, nachher den Namen Saarburg erhalten hat. Dieser klaren, unangefochtenen, in dem Balduineo enthaltenen Urkunde gegenüber kann die Kritik nicht bestehen die Steinschrift, die sich am Eingange zur Schloßkapelle befunden haben soll, wonach erst Probst Adalbero als Erbauer der Burg zu betrachten wäre; denn hier wie anderswo kömmt das Parthei-Interesse gar zu sehr zu Tage, das sich für oder gegen die Luxemburger Grafen und die Erzbischöfe von Trier ausspricht, betreffe es nun die Ehre der Begründung der Burg oder die Wahrung der Gerechtsame: auch Brower selbst warnt vor zu leichter Auffassung der Gegensätze. (Cit. 20.)

Die vorgebliche Aufschrift selbst aber lautet: Diese Burg ist von Herrn Adalbero, Probst zu St. Paulin, erbaut, von ihm der Kirche zu Trier übergeben und dann, lange Zeit verlassen und vernachlässigt, vom Erzbischof Bruno wieder erneuert worden. (Cit. 21.)

Nicht erbaut hat Adalbero die Burg, sondern er hat dieselbe als Erbgut abgetreten an Poppo, mit dem er um den bischöflichen Stuhl gestritten und gekämpft hatte. Reuig geworden der Plünderungen und Zerstörungen, an Kirchen und Klöstern verübt, hat Adalbero durch reichliche Vermächtnisse an dieselben seine Frevelthaten abgebüßt, und er zog sich wieder zurück nach dem Kloster St. Paulin, dessen Vorsteher er war, wo er bis zum Lebensende verblieben ist, 1046.

Das Testament, errichtet im J. 1036, ist von erhabenem, christlichen Geiste durchweht. (Cit. 22.)

Es ist nicht ohne Interesse, den Mann kennen zu lernen, der um die Klöster sich so hoch verdient gemacht und sie so freigebig beschenkt hat mit Gütern, die fast das meiste und beste Land des Kreises umfaßten, das an der Mosel

und an der Saar gelegen ist, und die vereinigt und ungestört fort und fort in todter Hand geblieben sind, bis die französische Revolution die Auflösung und die Theilung vorgenommen hat. — Adalbero, berichtet Kyriander, war reich und mächtig, von vornehmem Geschlechte und zu Luxemburg geboren, war der Bruder der Kaiserin Kunigunde, Herr von Rodemachern, Saarburg und Bernkastell und Probst zu Paulin. Nach dem Ableben Ludhold's im J. 1008 wurde er von dem Clerus und dem Volke mehr aus Rücksicht auf seine mächtige Familie als aus religiösen Gründen einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt. Kaiser Heinrich II., der diese Wahl als einen Eingriff in seine Rechte betrachten mochte und überdies Adalberten wegen des unreifen Alters und seines heftigen Charakters nicht für dieses Amt geeignet hielt, verweigerte ihm die Investitur ungeachtet aller dringenden Fürbitten seiner Gemahlin und deren Brüder.

Nicht lange ist die Burg den Luxemburger Grafen verblieben, denn schon der Sohn des Erbauers hat sie der Trier'schen Kirche übergeben, welche dieselbe fortwährend behauptet hat, bis auch der Sturm der Umwälzung über sie gekommen ist.

Die Burg, bald des Kurfürsten Hans (Braun), bald des Kurfürsten Hans Kutzägel (Merian) benannt, soll, wie Brower angiebt, von Adalbero, während er dieselbe behauptet hat, mit neuen Dächern und Festungswerken versehen worden sein. — Erzbischof Bruno (Graf v. Lauffen 1102 † 1124), hat sie wieder erbaut, vermuthlich aber nur erneuert, da sie lange Zeit verlassen und vernachlässigt war. — Ob Erzbischof Joannes Cancellarius (1190 † 1212), der viele Thürme und Schlösser, die ein siebenjähriger Streit und Kampf zerstört hatte, wieder aufbauen ließ, auch an jenen von Saarburg Neuerungen vorgenommen hat, das kann nicht behauptet werden, da Kyriander gar keine namhaft gemacht hat.

Sonderbar das Loos, das Rudolph von der Brücken mit Adalbero getheilt hat. Beide waren von vornehmer Herkunft, beide Pröbste und so auch stritten beide um den bischöflichen Stuhl; sein Gegner und Mitbewerber war Arnold. Indeß ward der Streit bald beigelegt: Rudolph verzichtete auf den bischöflichen Sitz, behielt dagegen Saarburg, dessen er sich bemächtigt hatte und wo er auch noch in demselben Jahre (1242) gestorben ist. Von ihm wird gemeldet, daß er, gestützt auf den Beistand des Herzogs von Lothringen und der Grafen von Luxemburg und Seyn, mit wundersamem Geschick oder List die Burg eingenommen habe (mirabili ingenio castrum Sarburg obtinuere), ferner von ihm gerühmt, daß er ein Mann gewesen sei, an Tugenden groß wie in Handlungen. Die auf die Uebergabe bezügliche Urkunde führt die Aufschrift: Arnolds, erwählter Erzbischof von Trier und des Domkapitels daselbst Verschreibung der Veste Sarburg m. a. Z. für tausend Pfund an den Domprobst Radulf auf zehn Jahr mit Vorbehalt fünfjähriger Ablösung, 1242.

Nach Merian, was auch von Kyriander und von Hontheim bestätigt wird, hat Heinrich von Finstingen (1260 † 1286) das hoch gelegene Schloß zu Saarburg, Kutzägel genennt, mit Kammern und Sälen und anderen Gebäulichkeiten mit großen Kosten erneuern lassen. — Auch Boëmund von Warsberg hat alle Burgen der Diöcese ausbessern lassen (1282); ob Saarburg darin inbegriffen gewesen, das scheint nicht wahrscheinlich.

Johann, König von Böhmen und Polen, des h. Röm. Reichs diesseits der Alpen General=Vicar, verzichtete 1313 wegen Lutzellinburg auf alles Recht an die Vogtei und die Veste zu Sarburch. Es mögen daher doch wohl Ansprüche erhoben worden sein. — In demselben Jahre hat Balduin, der kleine Mann mit großem Geiste, einen Theil der Burg erworben, welche Herr von Rulant von der Trier'schen Kirche in Lehen hatte. (Cit. 23.)

Boëmund II. (von der Saarbrücken 1354 † 1366) war es, der Saarburg besonders lieb gewonnen hatte, wohin er sich auch zurückgezogen, wie er, von der Gicht befallen und vom Alter gedrückt, den bischöflichen Sitz verlassen hatte; wo er endlich auch gestorben ist, nachdem er noch fünf Jahre fromm und ruhig verlebt hatte. Er resignirte zu Gunsten Cuno's von Falkenstein (1362 † 1388), den er schon vorher als Coadjutor angenommen hatte. Gemäß dem zu Saarburg verhandelten und 1366 abgeschlossenen Vertrage wurden dem abgetretenen Bischofe bewilligt die jährlichen Einkünfte von 600 Malter Hafer, 400 Malter Korn oder Weizen, 30 fette Schweine und dazu 20 Faß Wein vom Rhein und 30 Faß von der Mosel nach beliebiger Auswahl, sodann noch 6000 Florent. Goldgulden. Als Wohnsitz wurde bestimmt die Burg mit dem Berge, mit Gärten und Hagen; es wurde ferner gestattet die Fischerei in der Herrschaft Saarburg, die Berechtigung der Holzbenutzung zum Brand und zum Bauen, dann die freie Viehweide in Waldungen und auf Triften. Selbst die Stadt wurde zwischen Beiden zur Hälfte getheilt, so auch die Mühle daselbst, und Boëmund durfte Steuern erheben und Recht sprechen lassen. (Cit. 24.)

Schon ein Jahr vor dieser liberalen Ausstattung wurde ihm auch die Erlaubniß ertheilt, in der Schloßkapelle die Messe zu lesen. (Cit. 25.) — Von ihm weiß man nur das Werk zu nennen, das er mit großen Schwierigkeiten zur Ausführung gebracht hat, es ist die so weite und so tiefe Pfütze, die durch hartes Gestein bis zum Spiegel der Saar sich hinabgesenkt hat, deren Mündung mit Quadersteinen eingefaßt ist und einen Umfang von 36 Spannen hat. Die liebe Jugend hat sich ergötzt daran, Steine mit Gepolter hineinzuwerfen und nicht zu ruhen damit, bis die Pfütze angefüllt, die so mühsam herzustellen war. — In einem Stadtviertel, das noch jetzt von Cuno den Namen führt, befanden sich auch zwei Thürme, wovon

jedoch nur einer mehr besteht, die ebenfalls nach ihm benannt wurden, nämlich der obere und der untere Cuno-Thurm. Wie weit sich der Bezirk erstreckte, läßt sich nicht mehr angeben; vermuthlich aber bildete der Leukbach die Scheide zwischen der in zwei Hälften getheilten Stadt.

Noch bevor der ewige Landfriede errungen war, der dem Jahrhunderte lang fortdauernden Faustrechte ein Ende machen sollte, hat Ulrich von Manderscheid, in Verbindung mit anderen Vornehmen des Landes, Trier und sein Gebiet überfallen und Alles zerstört und vernichtet, was der ehrwürdige Otto von Ziegenhayn in der Kellnerei von Saarburg und den übrigen der ganzen Diöcese reichlich angesammelt hatte, 1431.

Auf Verwüstungen und Zerstörungen folgten immer wieder Ausbesserung und Herstellung, und so auch hat Johann II. von Baden das Schloß nicht nur erneuert, sondern auch schöne Neubauten hinzugefügt. — Auch in anderen Beziehungen hat er ein ehrenwerthes Angedenken zurückgelassen; denn, was vielleicht nirgends und zu keiner Zeit mehr geschehen ist, in dem kleinen Saarburg ließ er sich, kaum 22 Jahre alt, die bischöfliche Weihe geben. Sie wurde auf dem Schlosse daselbst durch seinen Bruder Georg von Metz und den Weihbischöfen von Trier und Worms unter großem Pomp vollzogen 1464. Er starb nach einer 47jährigen, thatenreichen und rühmlichen Regierung 1503. Um den erzbischöflichen Stuhl zu Trier besteigen zu können, wurde vom Papst Calixtus III. der gewesene Domherr von Mainz vom Defect des Alters dispensirt.

Bald kamen stürmische Zeiten, die auch die Burg scharf berührt haben. Zuerst stellte sich ein Franz von Sickingen, der kühne Ritter; nachdem er St. Wendel und Grimburg genommen, umlagerte er ein weites Umgebiet der Burg Saarburg und forderte auch sie auf zur Uebergabe, die aber vom Commandanten Peter von Kaldenbron

muthig verweigert wurde. Ohne lange sich aufzuhalten, zog Sickingen über die Conzerbrücke nach Trier ab, sei es, daß er die Veste für weniger stark gehalten oder daß er nicht verweilen durfte, um desto rascher und erfolgreicher Trier überfallen und belagern zu können. — In dieser Bedrängniß hat Kurfürst Richard von Greiffenklau (1511 † 1531) den Amtmann von Saarburg berufen und setzte ihn an die Spitze seiner Mannschaft; denn Gerlach von Isenburg war ebenfalls ein alter, erfahrener und ausgezeichneter Kriegsmann.

Zu der kirchlichen Trennung gesellten sich auch politische Strömungen; durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch äußerte sich das Bestreben, Freiheit zu erringen, die bestehende zu erweitern, die verlorene wieder zu gewinnen — Bauernaufstände, Adels-Conföderation, Feindseligkeiten der Städte gegen ihre Landesherren. — In dieser Beziehung auf Neuerungen hat Kurfürst Johann V. von Isenburg 1548 eine Urkunde erlassen, die bemerkenswerth ist durch den Ort, wo sie zur Ausgeburt gekommen — es war auf dem Schlosse zu Saarburg, — hauptsächlich aber durch den damaligen Zeitgeist, der darin geschildert ist. Es giebt sich zu erkennen, wie eifersüchtig die Stadt Trier ihre Rechte zu bewahren suchte, wie aber auch der verständige Kurfürst in seiner Weise sich gegen dieses Ankämpfen zu bewahren wußte. — Im J. 1550 begrüßte derselbe Kurfürst Johann, eben erst zurückgekommen von Trient, von wo er abberufen wurde, König Philipp von Spanien, der sich nach Luxemburg begeben hat. Religiöse Wirren haben beide Fürsten in Bewegung gesetzt und Beide waren unerschrockene, standhaftige Vertheidiger der Kirche. Sie begegneten sich an der Saar, und es mag wohl eher zu Conz gewesen sein als zu Saarburg, weil sonst gewiß der Namen der Stadt angegeben worden wäre.

Die Belagerung der Burg durch Sickingen war zwar gefahrdrohend genug, jedoch sie ging rasch vorüber. Ein

unversöhnlicheres Schicksal folgte bald nach, es war die Zerstörung der Burg durch Albrecht von Brandenburg im J. 1552. Der König von Frankreich warf sich auf als Beschützer des deutschen Reiches, und unter diesem Schilde richtete Markgraf Albrecht, einer der unruhigsten Köpfe, seinen verwüstenden Zug nach dem Trier'schen und handelte überall, wie er sich drohend angekündigt hatte, als Feind der Geistlichkeit. Durch einen seiner Oberen, durch Jodochus Dailberg wurde die Burg größtentheils durch Brand zerstört: die erschrockene Stadt war überrascht und verwundert, weil unerwartet der Sturm kam wie der Blitz bei heiterem Himmel. — Die Burg muß wohl bald aus den Aschen verjüngt wieder erstanden sein, denn schon 1588 wird eines Justen Erwähnung gethan, der damals zu Saarburg Hauptmann gewesen sein soll.

Lange Ruhe, langes Schweigen, weil sich Nichts begeben, das des Aufzeichnens werth gewesen wäre. Endlich brach der ebenfalls lange Krieg aus, der, 30 Jahre lang sich hinziehend, von einem Lande in das andere sich fortwälzte und selbst die Gegend an der Saar nicht verschonte. Wie das Lagerbuch der Abtei Mettlach meldet, wurde dieselbe 1634 und 35 geplündert; es stellten sich nacheinander ein lothringische, bayerische und kaiserliche Truppen, es folgten ihnen nach die feindlichen, auch Streifpartheien kehrten ein und selbst schwedische Dragoner fehlten nicht, um die Ausleerung ganz zu vollführen. Es drängten sich die Soldaten bald als Feind, bald als Freund, und zogen die Einen nach kurzer Rast ab, verweilten die Anderen Monate lang; Alle aber haben begehrt, geholt oder geplündert. Kaum waren die Bedrängnisse überstanden und fast verschmerzt, als im J. 1645 durch Turenne'sche Truppen unter Rittmeister Plettelberger schon wieder die Abtei überfallen, geplündert und verwüstet wurde. Dieselben kehrten aus Deutschland zurück, richteten ihren Zug über Trier nach Merzig hin, von wo sie eine Diversion nach Mettlach

machten. Auf diesem Zuge hatte auch das Kloster zu Beurich, wie in seinen Annalen zu ersehen ist, die Ehre, den berühmten Marschall Turenne zu sehen; aber es freute sich seines Besuches nicht; denn obgleich er darin mehrere Tage verbracht, auch sicheres Geleite gegeben und ebenso, wenn auch selbst Calvinist, den kirchlichen Dienst nicht gestört habe, so habe er doch auch keinen Nutzen gebracht. — Die Franziskaner mußten nämlich mehr auf's Nehmen als auf's Geben bedacht sein.

Auf den Religionskrieg folgte der Raubkrieg Ludwig's XIV. Der Krieg wider die Republik von Holland (1672) machte den Anfang, den man, da gar kein Grund vorhanden war, vielleicht den Rachekrieg nennen könnte. Holland war nur mehr ein untergeordneter Schauplatz, als 1647 der Krieg ein allgemeiner wurde. Der Hauptkampf zog sich nach den deutschen Grenzen hin, gegen den Ober- und Niederrhein und gegen die spanischen Niederlande. — Im J. 1673 hat sich General Bissy zwischen Saar und Mosel aufgestellt und besetzte das ganze Saarufer bis an die Conzerbrücke. Saarburg wurde ebenfalls umlagert und dann eingenommen, aber nur, wie bemerkt wird, durch die schändliche Feigheit von Einigen: es scheint mithin damals die Stadt fest genug gewesen zu sein, um einen größern Widerstand leisten zu können.

Es kam endlich zum Schlagen 1675; von der Conzerbrücke hat die Schlacht den Namen erhalten, die Marschall von Crequi und mit ihr auch seine Lorbeeren verloren hat. Derselbe flüchtete sich mit drei bis vier Mann über die Saar nach Saarburg, wo schon seit zwei Jahren französische Besatzung sich behauptet hatte. Er wagte es und es glückte ihm, von hier nach Trier zu kommen unter dem Schutz der Nacht, geführt von einem Bürger der Stadt, Namens v. Malleis und verkappt als lothringischer Soldat. Die Gefahr war groß, denn er mußte durch's feindliche Lager, um die Stadt zu erreichen, wo er muthig sein

Leben verlieren oder die verlorene Schlacht mit Ehre wieder gewinnen wollte. Von Malleise, edel zwar von Geburt, soll aber als Mann unedel und untreu gehandelt haben. Hat er diesen Vorwurf verdient? Wer wollte den Stab über ihn brechen, der, der französischen Sprache kundig und Einwohner einer Stadt, von den Franzosen damals bewältigt, wahrscheinlich thun mußte, was ihm in Hinsicht auf Gefahr, auf Namen und Vaterlandsliebe widerstreben mochte, wie er dann auch nachher nicht scheint dafür gebüßt zu haben.

Trier wurde nunmehr von den Verbündeten belagert und von Crequi hartnäckig vertheidigt. Unterdessen hat der lothringische General Chauvet den Befehl erhalten, mit drei Bataillonen Saarburg zu entsetzen. Die französische Besatzung ergab sich auf die erste Aufforderung zur Discretion: die Soldaten mußten ausziehen ohne Sack und Pack, wurden nebst ihren Offizieren nach Sierk begleitet und erhielten statt der Gewehre weiße Stöcke und gaben vor, nach Compostella zu wallfahren, um bei der Begegnung mit Bauern nicht verfolgt zu werden. — Am 18. August 1675 rückte Chauvet wieder vor Trier in's Lager und seit dieser Zeit bis 1678 hatte Saarburg immer eine Garnison, die aus spanischen, Trier'schen oder anderen Truppen bestellt war. Dumesnil, Philipp Schug, Georg Friedrich von Loewenklau, Le Clers folgten sich nacheinander als Commandanten.

Bei all den ehrlosen Kriegen, die der ruhmsüchtige Ludwig XIV. geführt, hatten auch Stadt und Land zu leiden, so im Reunions- (modo Annexions) und im dritten Raubkriege. Die Franzosen kamen und gingen und behaupteten sich mehr oder weniger lang von 1684 bis zum Ryswicker Frieden, wodurch die Reunionen vernichtet und das eroberte Obererzstift wieder geräumt wurde.

Obgleich Kilian Schreiber im J. 1688 als Commandant der Burg genannt wird, so scheint diese dennoch sich

nicht ganz aus ihrem Brande durch Markgraf Albrecht erholt gehabt zu haben; denn in der Hälfte Juni 1689 kamen Franzosen aus Saarlouis, untersuchten die Burg, bemächtigten sich ihrer mit der Stadt, stellten eilig mit Fleiß Mauern und Gebäude, die theils verfallen, theils zerstört waren, wieder her, um den Feind aus Deutschland abzuwehren. Und so hat die Burg, wie der Annalist schreibt, das Aussehen erhalten, das sie heute hat (1689) und wir können zufügen, daß auch jetzt noch diese neueren Werke als nett und fest sich auszeichnen. In der langen Zeit konnte die Besatzung sich heimisch machen, sie zog erst ab 1698 den 28. April, bis wohin d'Anrusse Commandant war. — So groß war in diesem Jahr die Theuerung der Lebensmittel, daß, wo damals das wenige Geld einen so hohen Werth hatte, schon gleich nach der Ernte das Malter Korn acht Thaler gekostet hat.

Nicht in Spanien wurde der Krieg geführt um die Krone Spaniens, sondern hauptsächlich in Deutschland, und so wurde auch Saarburg wieder in den Spanischen Erbfolgekrieg hineingezogen, der 1701 begonnen hat. — Ohne Widerstand zu finden, wurde am 15. Oktober 1702 die Stadt mit der Burg von den Franzosen (Tallard) genommen und im J. 1703 werden Jean Louis de Severne und de Juses als Commandanten genannt. Herzog von Marlborough führte bei den Verbündeten das Obercommando, der Prinz von Würtemberg aber den Oberbefehl bei der Belagerung der Burg 1704, die durch die Preußische Legion Schwerin unter Führung von Seckendorf wieder eingenommen wurde. Dem Schloßberg gegenüber in dem Weinberge wurden zwei Batterien angelegt und die Burg am 6. November von zwei Uhr des Nachmittags an beschossen und dieselbe des anderen Tages vom Commandanten de Mulard an den Herzog von Würtemberg übergeben. Eine ganze Nacht und einen halben Tag dauerte die Belagerung, wobei von den Belagerten nur im Ganzen ein Mann

geblieben ist. Die Stadt blieb verschont und das Belagerungs-Corps, das ebenfalls keinen Verlust erlitten hatte, zog am Tage nach der Uebergabe wieder ab nach Trier und verblieb vorerst noch zu Conz, wo es unter freiem Himmel noch achtzehn Tage lang campirte. — Schon gleich im nächsten Jahre, 1705, versuchte Marschall Villars, der eine feste Stellung bei Sierk eingenommen hatte, Saarburg wieder zu erobern: was damals nicht glückte, ist aber noch in demselben Jahre gelungen. — Marlborough mit seinen Truppen von mehr als 80,000 Mann bezog ein Lager nahe bei Igel, führte dann in eigener Person die Colonnen, die eine rechts durch die zwei Engungen von Tawern und Onsdorf, die andere links durch's Mannebacher Thal, und beide gelangten ungestört zur offenen Gegend zwischen Borg und Tettingen. Der Feldherr ließ bivouakiren und nahm sein Hauptquartier in Perl. Die Mosel hielt er für den Punkt, wo man am empfindlichsten Frankreich beikommen könnte, und als er seinen großen Plan, von dieser Seite aus dasselbe zu erobern, durch Mißgunst der Verhältnisse aufgeben mußte, ließ er bei seinem Abzuge an 6000 Mann Pfälzer und Westphälinger zurück, um Trier und Saarburg zu schützen. Jedoch, ohne den mindesten Widerstand versucht zu haben, verließ der Pfälzische General Aubach Stadt und Land; ein kleines Corps von 4000 Mann zog gegen Saarburg, wo der deutsche (eigentlich holländische) Commandant, Namens Mondesir, die Magazine verbrennen ließ und die Werke zerstören wollte, was ihm jedoch nicht gelungen ist. Er zog ab am 25. Juni 1705 und schon am 27. Juni zogen ein die Franzosen. Noch im Jahr 1713 war Antoine de Roicard Commandant und erst 1714, nach Verlauf von neun Jahren, hat der Badener Frieden Saarburg endlich wieder von den Franzosen befreit. — Kurfürst Karl Joseph machte den Vorbehalt, daß Stadt und Schloß im gegenwärtigen Zustande, ohne an öffentlichen oder Privat-

Gebäuden Schaden zu thun, so wie auch mit den Stücken, die zur Zeit der Hinwegnehmung sich darin befunden, überliefert werden sollten. — Zur Feier des Friedens wurde endlich überall im Lande ein kirchliches Dankgebet abgehalten. —

So oft in kurzen Zwischenzeiten kehrten die Franzosen zurück, bemächtigten sich der Stadt und behaupteten sie sich darin mehrmals so lange, daß die Erinnerung fast hätte erlöschen können: ob man noch Trier und dem deutschen Reiche angehöre. Es war in der That ein höchst eigener Zustand, es nicht aufgeben zu wollen mit dem Freunde, und es nicht verderben zu dürfen mit dem Feinde und beiden genügen zu müssen, die sich einander in Forderungen überboten. — Auf all das kriegerische Treiben, das gewöhnlich Angst und Schrecken brachte, folgte einmal auch eine friedliche Action, die Freude machte, es war die Huldigung im J. 1730, die Franz Georg in Saarburg sich darbringen ließ.

Kein Ruhen, kein Rasten bei den Franzosen! Schon wieder im J. 1733 wurde dem Kaiser Karl IV. der Krieg erklärt, ein Krieg so eigen, so sonderlich, daß man ihm kaum einen Namen zu geben weiß: (Galanterie-Krieg?) er hat gerade das Trier'sche besonders arg mitgenommen. Am 8. April 1734 rückte unter dem Oberbefehl des Grafen Belle-Isle, Gouverneur von Metz, ein Heer von 18- bis 20,000 Mann heran, die Burg wurde wieder genommen und besetzt, erschöpfende, erdrückende Steuern und Lieferungen wurden ausgeschrieben. Die Begebenheiten dieses Krieges sind in der Chronik eines Nonnenklosters aufgezeichnet und sind gar zu merkwürdig, als daß sie nicht stellenweise und in derselben Schreibart mitgetheilt werden sollten. „Im Oktober brachen die Franzosen auf und kamen in solcher Menge vom 2. bis 10. Oktober nach Trier, daß man gemeint hat, sie werden nit allein die Stadt auffressen, sondern ganz Deutschland und seind

inwährend der Zeit mit der Bagage auf- und abgezogen als wenn der jüngste Tag wäre. — Den 17. bis 19. Oktober seind sie gegen die Deutsche auf Clausen gezogen und zwar in solcher Furi, auch in so grosser Menge, daß vermeint, sie könnten nit allein Clausen verderben und die Deutsche verjagen, sondern bis auf Coblenz, ja gar bis auf Wien laufen. Auf den 20. Oktober um vier Uhr des Abends begann die Kanonade und ist ein Feuer geben, daß die Franzosen vermeint, sie wären in der Höll, und hat das Schlagen und Schiessen gewährt bis 7 oder 8 Uhren, ja sogar, daß die Franzosen sich selbst nicht kendt und einer den anderen todt gemacht. Den 21. Oktober seind sie wieder in voller Furcht zurückgekommen, so daß sie bald den Schatten der Leut geferchtet haben. Die Dörfer wurden weit und breit geplündert, die Geistlichen am Altar nicht verschont und für Geld war kein Brod mehr zu bekommen. Der wohlerwürdige Pater Guardian von Benrich hat eine Salva Gard begert, hat sie auch bekommen, dem unangesehen seind sie um halbe Nacht mit Gewalt eingefallen, das Kloster zu plündern, so haben sie die Glocken geläut und Lermen gemacht, so hat der Commandant von Saarburg ihnen Volk geschickt, daß ihr Kloster noch unbeschädigt geblieben ist. Lampaden, Hentern und Wiltingen wurden rein ausgeplündert." — Zu dieser Zeit traten als Commandanten der Stadt auf Marquis de Boyras und de Cortes, als Platzmajor Detouche. Die Schlacht bei Clausen, wie sie genannt wird, wurde 1734 durch Graf von Seckendorf gewonnen, und die Franzosen zogen ab im J. 1737 unter dem Commando des Generals d'Aubigni und übergaben die Schlüssel von Trier unter klingendem Spiel und vielen Complimenten.

Kein Krieg ohne die Franzosen, keine Schlacht, die sie nicht mitgeschlagen; keine Händel, in die sie sich nicht hineingemischt hätten! — Auch in dem ersten Schlesischen oder dem Oestreichischen Erbfolgekriege, 1741, fanden die

Franzosen sich ein und zogen über den Rhein, commandirt von Belle-Isle und Broglio, und stellten sich gegen Maria Theresia den Verbündeten zur Seite; zogen sich aber wieder zurück 1743. — Ebenfalls im siebenjährigen Kriege fehlten sie nicht, erschienen nunmehr jedoch, verbündet mit Maria Theresia, gegen Friedrich den Großen. Sie marschirten 1757 unter Charles de Rohan, Prince de Soubise und François Herzog von Broglio nach Westphalen, wurden aber, ohne Großthaten verrichtet zu haben, mit dem Befehlshaber Clermont über den Rhein zurückgedrängt, 1761, und der Friede zwischen Frankreich und England, 1762, führte sie auf demselben Wege, den sie bei dem Hinmarsch eingeschlagen hatten, auch wieder über Trier und Saarburg nach Frankreich zurück.

Der letzte Krieg war der Revolutions-Krieg; er dürfte wohl, wie es der Name schon aussagt, von allen der schlimmste gewesen sein. Die Franzosen kamen, nahmen sich Saarburg, konnten aber nicht nach Trier vordringen. Ein Auszug aus dem Berichte des Feldzeugmeisters, Fürsten von Hohenlohe, giebt die kleinen Gefechte an, die in der Umgegend stattgefunden haben, die in strategischer Beziehung nicht ohne Interesse sind.

Rittmeister Egert, Commandeur der Vorposten bei Tawern, griff den Feind in Bibelhausen an und vertrieb ihn mit namhaftem Verlust. Den 12. Dezember 1792 kam der Feind in drei Colonnen von drei verschiedenen Seiten mit 4000 Mann gegen unsere Position zu Wawern, beschoß dieselbe und rüstete sich zum Angriffe; er wurde aber mit einem Verlust von 86 Todten nach Saarburg zurückgejagt. Den 14. Dezember schlug derselbe zwei Brücken über die Saar bei Saarburg und ließ Truppen und Geschütz darüber defiliren. Am 16. Dezember, als Beurnonville zum letzten Male den Posten vor Pellingen mit einem starken Corps und vielem Geschütz in dichtem Nebel attaquirte, griff gleichzeitig Landremont mit 6000

Mann und sieben Kanonen den Verhau von Wawern an. Eine feindliche Colonne faßte die Besatzung in den Rücken und zwang sie zum Rückzug mit einem nicht unbedeutenden Verluste, wodurch alle übrigen zwischen Saar und Mosel gelegenen Posten ebenfalls zum Rückzug genöthigt wurden, und man mußte es darauf ankommen lassen, die Conzerbrücke auf's Aeußerste zu vertheidigen. Den 19. Dezember vertrieb Obrist Graf Nauendorf den Feind von Tawern und jagte ihn bis Onsdorf zurück, tödtete 37 Mann und nahm dazu gefangen 26 Mann mit 28 Pferden. — Die Besatzung zwischen Saar und Mosel bestand aus den Regimentern Klebeck, den Croater- und Wurmser Husaren.

Zur Ehre meiner Geburtsstadt sei hier das Schreiben mitgetheilt, das der K. K. Generalmajor Melas an den Rath und die Bürgerschaft von Saarburg erlassen hat. Es legt Zeugniß ab von der lobenswerthen Gesinnung der Stadt und dem Dankgefühl, das so schön, so warm und so rührend ausgesprochen ist, und es verdient daher dem Angedenken erhalten zu werden.

Meine Herren!

Nehmen Sie den Dank des gesammten Corps, welches bei Merzkirchen von Ihnen so wohlmeinend bedacht wurde, durch mich mit der Versicherung an, daß Sie sich dankbare Männer verpflichtet haben, die zwar ohne alle eigennützige Absicht ihre Schuldigkeit gethan und fernerhin thu'n werden, nun aber einen Beruf mehr zu haben glauben, ihr Aeußerstes zu thu'n. — Mir, der ich diesen Dank in Aller Namen abstatte, wird es immer ein Andenken bleiben, was die Stadt Saarburg Gutes beabsichtigte und wirklich Gutes that, so wie ich nochmals versichere, daß dieses Geschenk von guten Herzen zu dankbaren Herzen überging. — Ich bin mit aller Hochschätzung, meine Herren,

Ihr ergebener Diener

Melas.

Rehlingen, den 14. April 1794.

Was in demselben Revolutionskriege früher nicht gelingen wollte, das wurde zwei Jahre später 1794 vollführt. Die Franzosen rückten heran, eroberten das Land bis zum Rhein und vereinigten es mit Frankreich 1802. — Der Befreiungskrieg durch die verbündeten Mächte vereinigte wieder das abgetrennte linke Rheinufer mit Deutschland im Januar 1814. Saarburg wurde vorerst provisorisch verwaltet, gemeinschaftlich von Oestreich und Bayern und dann 1816 mit Preußen verbunden und dem Großherzogthum Niederrhein einverleibt. — Zu Preußen aber wollen wir stehen und bleiben; denn es hat Finanzen, die geordnet und geregelt sind; hat eine starke Militair-Macht, die waffengeübt ist und dann hat es der öffentlichen Zuneigung sich zu erfreuen: es ist das Land, wo Gerechtigkeit waltet, die Aufklärung befördert und die Freiheit nicht zurückgedrängt wird.

Seit mehr als drei Jahrhunderten ist kein Krieg ausgebrochen, in den nicht die Burg hineingezogen worden wäre: sie wurde mehrmals belagert, einigemal zerstört und gar oft eingenommen. Sie hatte also eine mehr als örtliche Bedeutung, sie war auch in Beziehung auf Lage und Bauart von militärischer Wichtigkeit, und sie ist nicht nur der Träger der Geschichte der Stadt von ihrem Entstehen an, sondern sie hat auch ein großes Interesse für die Geschichte des Trier'schen Landes. Hatte sie oft die Leiden des Krieges zu ertragen, so hatte dieselbe doch auch der Ehre sich zu erfreuen, daß Landesherren gekommen sind, um die geistliche Weihe zu erhalten oder sich huldigen zu lassen; daß mehrere ihren Wohnsitz dort aufgeschlagen haben und daselbst gestorben sind. — Die Burg war aber auch schön und herrlich, schien majestätisch sich aus der Saar zu erheben, prangte mit Thürmen und Thürmchen und anderen stattlichen Gebäuden; ragte hoch empor und beherrschte die Stadt. Sie war umgeben theils von den Wohnungen der Ritter, die den Zugang zur Burg begrenzten,

theils von der Saar und der Leuk, deren Thäler entzückende Aussichten gewährten. War sie an und für sich schon reizend durch Lage und Naturschönheiten, so war sie auch anziehend durch die ländlichen Vergnügungen, die, wie von Hontheim angiebt, sich in der Jagd, dem Fisch- und Vogelfang dargeboten haben; denn die Saar gab die schmackhaften Fische und die mehr als dreizehnhundert Schritte langen Weiher dicht an der Burg bewahrten dieselben, und in dem ausgedehnten Jagdgebiet in der Nähe war zu finden allerlei Wild, besonders aber das Schwarz- und das Edelwild. Daher war die Burg von vielen Kurfürsten beliebt und oft besucht; vor Allen aber gefielen sich hier Johann Philipp v. Walderdorff, Otto v. Ziegenhain und Johann von Metzenhausen, und von letzteren führen nicht wenige Urkunden das Datum von Saarburg.

Nach all den Umwandlungen drängt sich zuletzt die Frage auf: wie die Burg mag in Verfall gerathen sein? Bei den großen Kriegen und bei den gar vielen Ueberfällen hatte sie ihre Bedeutung verloren: sie diente vielleicht mehr dem Feinde als dem Landesfürsten und daher mochte dieser wohl endlich die kostspielige Unterhaltung aufgegeben haben. Wenn nun auch die Zeit zum Umsturz mitgewirkt, so hat doch erst die zerstörende Hand des Menschen die Burg zur Ruine gemacht. Mauern wurden gesprengt, Werksteine herausgerissen, Dächer abgetragen, um Gehölz, Eisen und Steine zu verwenden oder zu verschachern. Die Zerstörung muß rasch geschehen sein; denn die ältesten Leute wissen sich nicht zu erinnern, anders die Burg gesehen zu haben als sie noch heute erscheint, und doch war sie noch zur Zeit des Kurfürsten Joh. Philipp (1756 † 68) so schön und so angenehm, daß er nirgends anderswo lieber verweilen wollte.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben die Beschreibung, die die Hauptgeschichtschreiber Trier's gegeben haben über die Burg, herrlich durch die Lage, prachtvoll durch

die Ausstattung und anziehend durch den Reiz ländlicher Vergnügungen. (Cit. 26.)

Von Hontheim rühmt von der Burg, daß sie sei Arx nobilis et splendida, principum domicilium et venationibus, aucupiis, piscationibus aliisque honestis exercitiis celebris.

Für die Schönheit der Burg und der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten legen nicht minder schmeichelhaftes Zeugniß ab die vielen Bilder in Holzschnitt, Steindruck, Kupferstich und Photographie, von älterer sowohl als neuerer Zeit, die unsere Zimmer ausschmücken und die Erinnerung bleibend erhalten sollen; — es sind die von Georg Braun 1618, und von Mathias Merian 1646, — ferner die von Collignon, O'Connor, Ponsart, Graevel, Lasinsky und Becker.

Was von der Ruine noch zu sehen ist und was sich am besten erhalten hat, das ist der mit Mauern und Schießscharten bezeichnete Umfang, also die noch erkennbare Ausdehnung und Größe der Burg; das sind die beiden Thürme, der kleinste und der größte an den entgegengesetzten Endpunkten auf'm Hirschberg nämlich und auf der Kühzoll, zwischen welchen nunmehr Gärten und Anlagen sich befinden.

Was wird das Loos der Burg sein, die schon vor der Stadt bestanden hat, Zeuge gewesen ist von allen ihren Begebenheiten und die gleichsam als die verkörperte Geschichte derselben zu betrachten ist? Es ist keine Frage: die Tochter hat sich gewiß nicht ihrer Herkunft zu schämen, und wie die Stadt es als Ehrensache angesehen hat, die Burg wieder zu gewinnen, so hat sie auch die Pflicht übernommen, dieselbe zu erhalten und vor ihrem Untergang zu verwahren. Sollte sie jedoch nach Wahl in eine andere Hand gelangen, so wäre die eines Prinzen oder Fürsten vorzuziehen, der die Mittel besitzen würde, dieselbe nicht nur zu erhalten, sondern sie auch aus ihren Trümmern neu wieder erstehen zu lassen.

XVII.

Anzahl und Dauer der feindlichen Ueberfälle auf die Burg und die Stadt Saarburg.

1522 Aufstand der unter Führung Franzens v. Sickingen verbündeten Edelleute gegen die Reichsfürsten — Landauer-Conföderation des Adels.

1552 Krieg gegen die katholischen Reichsstände — Markgraf Albrecht v. Brandenburg-Kulmbach, Frankreichs Bundesgenosse.

1632—35 Dreißigjähriger Krieg. — Französische Invasion — Turenne 1645.

1673—75 Zweiter Raubkrieg Ludwigs XIV. — Nimweger Frieden 1678—79.

1684 Reunions-Unruhen.

1689—90 Dritter Raubkrieg Ludwigs XIV. — Ryswicker Friede 1697.

1702—04 Spanischer Erbfolgekrieg. — Badener Friede 1714 — Holländischer Commandant Mondesir — Französischer Command. Antoine de Roicard 1705—14.

1734—37 Krieg Frankreichs gegen Kaiser Karl VI. wegen der polnischen Thronfolge. — Friede zu Wien 1738.

1792—94 Revolutionskrieg.

1814 Deutscher Befreiungskrieg.

Immer von Frankreich her kamen die Ueberfälle mit allen ihren Schrecken und Drangsalen. Nicht weniger als zehnmal wiederholten sich dieselben seit dem dreißigjährigen Kriege, bis zur Einverleibung mit Preußen, also in einem Zeitraum von etwa 180 Jahren. Fast konnte die Stadt den Landesfürsten vergessen, so oft kehrte der Feind zurück und so lange setzte er sich mehr als einmal fest! — Könnte man den deutschen Strom, den Rhein, an Deutschlands

Grenze versetzen, man müßte es thun, um gegen das erobe-rungssüchtige Frankreich desto länger sich den Frieden zu erkaufen. Und könnte man durch Einigung zur Einheit und dadurch zur Kraft und Macht gelangen, es würde alsdann das deutsche Vaterland in der Uebermacht seiner moralischen Kraft bald die zu oft und zur Schmach auf-getauchte Frage um die Naturgrenze beantwortet haben. Leider ist Dieses kaum weniger als Jenes ein frommer Wunsch, worüber wenigstens nicht in ihrem Zorne die Götter entscheiden mögen!

XVIII.

Uebersicht der bemerkenswerthesten Begebenheiten von der Stadt und der Burg Saarburg.

Die Burg, zu verschiedenen Zeiten Churbel, Saar-burg, Kutzägel, des Kurfürsten Haus benannt, wurde vom Grafen Siegfried von Luxemburg erbaut und gegen den Berg, worauf sie gebaut, Leuken, dem Erzbischof Heinrich in Tausch gegeben 964.

Durch Adalbero v. Luxemburg, Probst von St. Paulin, hat sie nur Dächer und Befestigungen erhalten und wurde von demselben mit bloßem Vorbehalt seiner Titel an den Erzbischof Popo übergeben 1017.

Vernachlässigt und verlassen wurde dieselbe vom Erz-bischof Bruno, wieder aufgebaut (wahrscheinlich nur er-neuert) 1116—1124.

Rudolph von Brück mit Arnold II. (von Isenburg 1242 † 1259) im Streit um den bischöflichen Stuhl, be-mächtigte sich ihrer und starb daselbst 1250.

Saarburg, unter Boëmund von Warsberg von der Leibeigenschaft befreit, wurde mit Mauern umgeben 1291.

Das Schloß, fünf Jahre lang vom Erzbischof Boë-mund von der Saarbrücken bewohnt, wo er auch starb 1307.

Dasselbe geplündert von Ulrich v. Manderscheid 1431.

Auf demselben zum Trier'schen Erzbischof geweiht, Johann II. (Markgraf von Baden) 1464.

Stadt und Schloß von Franz von Sickingen zur Uebergabe aufgefordert, dieselbe aber vom Commandanten Peter von Kaldenbron männiglich verweigert 1522.

Das Schloß von Jodoch Dailberger, einem Anführer des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, verbrannt 1552.

Die Stadt mit der Brücke bei der Einmündung der Saar in die Mosel zur Zeit des zweiten Raubkrieges besetzt durch den französischen General Bissy 1673.

Marschall von Crequi, nachdem er sein Lager bei Tawern aufgeschlagen und die Schlacht bei der Conzerbrücke verloren hatte, rettete sich durch die Flucht nach Saarburg, von wo er durch einen Bürger, von Malaise, durch's feindliche Lager nach Trier gebracht wurde 1675.

Chauvet, Lothringischer General der Verbündeten, zwang mit seinen drei Bataillonen die französische Besatzung in Saarburg sich auf Discretion zu ergeben. Die gemeinen Soldaten mußten ohne Gewehr und Gepäck, blos mit weißen Stöcken, abziehen 1675.

Im Reunionskriege kam Saarburg wieder in die Gewalt der Franzosen 1684.

Ferner auch im dritten Raubkriege 1688.

So auch im spanischen Erbfolgekriege 1702, Tallard.

Und wurde unter dem Oberbefehle von Marlborough und unter Leitung des Prinzen von Würtemberg durch das Preußische Corps, Schwerin, unter Anführung von Seckendorf entsetzt 1704.

Im Jahre 1705 machte Marschall Villars den mißlungenen Versuch von Sierk aus Saarburg einzunehmen.

Saarburg, vom pfälzischen General Aubach ohne Schwertstreich verlassen, wurde, nachdem der deutsche Commandant (ein Holländer) Mondesir, die Magazine eingeäschert und auch die Werke, aber vergeblich, sprengen wollte,

von den Franzosen 1705 wieder besetzt und durch den Frieden von Baden 1714 wieder davon befreit.

Allein im Kriege gegen Kaiser Karl VI. haben dieselben die Burg 1734 wieder eingenommen, sie aber auch abermals geräumt vier Jahre nach der Schlacht von Clausen 1737.

Im siebenjährigen (dem dritten schlesischen) Kriege, sind die Franzosen blos durchgezogen und haben nur Einquartierung gesucht 1756.

Im französischen Revolutionskriege wurde die Stadt zweimal überfallen (1792—94) und bis zur Einverleibung mit Frankreich 1802 wie eine eroberte behandelt und mißhandelt; wurde dann im Befreiungskriege von Frankreich wieder getrennt 1814.

Provisorisch von Bayern und Oestreich administrirt 1815, und endlich mit Preußen vereinigt 1816.



Cit. 1. Quisquis benevola intentione pro divino intentu quoddam suarum rerum ad ecclesias dei precario jure delegaverit, non solum in presenti transitoriam recompensationem. sed etiam in futuro perpetuam procul dubio mercedem recipiet. Quare ego Sygefridus tamen comes indignus mente pertractans, facta conventione cum domno Henrico Trevirorum praestantissimo archiepiscopo dedi ad altare s. Petri in civitate Treviri legali traditione ex rebus mee proprietatis in pago Saroensi, in villa que vocatur Odovvines luica, in eadem marcha. et in comitatu Bedensi airalem unum. et inter terram arabilem et prata jugera 73 et quicquid ad eundem airalem pertinere dinoscitur. cum pascuis. pratis. aquis. aquarumve decursibus. ingressibus et regressibus. insuper et mancipia utriusque sexus 7 quorum ista sunt nomina. Manucho et uxor ejus Bilicha. Falchilo et uxor ejus Irmiza. Hericho, Tiezvel. Uverinzo. Accepi autem econtra legali traditione ab advocato Huoldiberto sub pretextu precarie de rebus s. Petri in antedicto pago et in supradicta marcha. in comitatu Bedensi monticulum, qui antéa vocabatur Churbelun. nunc autem Sarburch. situm super fluvium Sarovve. et cum eo sex mansos juxta supradictum monticulum jacentes. in villa que nominatur Luica cum omnibus adjacentibus illorum. cum pratis. campis. pascuis. aquis. aquarumve decursibus. terris cultis et incultis. viis et inviis. et mancipia utriusque sexus. 14 cum tali lege sicuti antea visi fuerant habere. quorum ista sunt nomina, Hildemannus et uxor ejus Amilgarda. Engilbertus cum sua foemina Dominia. Heido et uxor ejus Tiedrada. Raven-

gerus et foemina ejus Helmsinda. Quassimol et uxor ejus Grima. Uvillehuiz Engizo. sub ea scilicet ratione. utrumque datum et acceptum ego et conjux mea Hadevvig. filiusque noster Henricus omnibus vite nostre diebus quiete teneamus atque possideamus. annuatim persolvendo ad altare s. Petri censum sex denariorum. Et quisquis hanc precariam infringere voluerit 10 libras auri persolvere cogetur. et quod repetit eum ditare non valeat. Post nostrorum vero decessum ad partem et ad dominationem domni s. Petri utrumque. datum videlicet et acceptum redeat. et in ejus deinceps potestate maneat. Ut autem hec precaria secundum supra scriptam conditionem firma et stabilis in tranquilla quietudine consistat. ego supradictus Henricus indignus archiepiscopus manu propria subnotavi. manibusque nostrorum fidelium roborari jussi. signum domini Henrici archiepiscopi. qui hoc testamentum scribere jussit atque manu propria firmavit. Actum Treviris in domo s. Petri anno 964 anno vero domini Ottonis gloriosi regis 29. — Balduineum.

Cit. 2. Rudolfus d. gr. Romanorum rex semper augustus. Universis sacri romani imperii fidelibus gratiam suam et omne bonum. Digna consideratio nos inducit, ut petitiones eorum, quas grata devotio et exhibiti gratitudo servitii nostro jugiter culmini repraesentant, acceptos effectu debito compleamus, ut quae postulant, assequantur, ut nostris ob hoc se praebeant obsequiis promptiores. Sane cum venerabilis Bohemundus Trevirorum Archieps princeps noster Karissimus suae praeclarae fidei puritate, qua erga nos et sacrum romanum imperium semper permansit devotus et stabilis nos inducat, quod omnibus hiis libenter intendere debeamus, quae sibi noscimus profutura, nos ipsius devotis precibus inclinari favorabiliter, oppidum suum in Sarburg ex plenitudine regiae potestatis libenter et liberaliter libertamus. Et eidem loco omnem immunitatem

concedimus, qua imperatores et reges Romanorum praedecessores nostri divae memoriae munitiones consueverant libertare, indulgentes et concedentes eidem loco et civibus ejusdem nec non caeteris personis quorumcunque locorum ad dictum locum se transferre volentibus, ut omni jure, honore et honesta consuetudine, quibus caetera nostra et imperii oppida muniuntur, gaudeant et utantur. Et ad hoc damus praedicto archiepo et suis successoribus, ad quos dictum oppidum devolvi contigerit, plenam et liberam potestatem per se vel per vicarium animadvertendi in facinerosos et punire celera nec non justitias alias exercere salva justitia et jurisdictione, consuetudine competente. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis infringere vel ei in aliquo ausu temerario contraire, quod qui fecerit nostrae majestatis offensam se noverit graviter incursurum. Datum Frankenvort anno Domini 1291. regni nostri vero anno 18.

Cit. 3. Jacobus d. gr. Archieps Trev. & salutem in domino sempiternam et caritatie operibus feliciter habundare. Nam ut ait Apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus sive bonum fuerit sive malum, oportet diem missionis extremae caritatis operibus praevenire et seminare in terris, quod cum multiplicato fructu recolligere valeamus. Nam qui parce seminat, parce et metet et qui seminat in benedictionibus et metet vitam aeternam. Quum igitur oppidani nostri in Sarburg pia et devota intentione hospitale ibidem pro debita pauperum receptione pariter et refectione reparare et lectisternia cum suis correquisitis pro infirmis et languentibus ordinare intendant neque hospitale ipsum sit adeo sufficienter dotatum, quod egeni et debiles illuc confluentes valeant congrue recipi et sustentari, indigeatque tam incolarum ibi degentium quam aliorum Christi fidelium eleemosynis largifluis adjuvari, vos itaque hortamur

in domino atque in remissionem peccaminum vobis injungimus, quatenus de bonis a deo vobis collatis pias eleemosynas et grata subsidia caritatis & & ut per haec et bona alia opera, quae inspirante domino feceritis, ad gaudia possitis aeterna pervenire & & Datum in castro nostro Sarburg 11 die Maji 1448.

Cit. 4. Consensus Cunonis d. g. Archiepiscopi Trevirensis, quod in filiali s. Laurentii ecclesia liceat habere baptismalem fontem ibique baptizari possent licite et valide omnes proles oppidi Saraeburg. Datum in palatiolo — 28. Decemb. 1370.

Cit. 5. Tilmannus Saarburgius sive de Saraecastro ex Trevericae domus professo et annorum 25 sedulo procuratore in priorem carthusiae Treviricae s. Albani martyris 1502 assumptus, fraternam s. Mathiae benedictionis patribus confederationem interlapsam reparavit patruumque Mathiam officialem et collegiatae s. Simeonis ecclesiae decanum, suae familiae benefactorem non contemnendum habuit. In humanis esse desiit ann. salutis 1506 peste obiit.

Cit. 6. Petrus scistificis de Sarburg decanus ecclesiae s. Paulini extra muros Trev. 1518—1533.

Cit. 7. Mathias a Saarburgo. Anno 1568 surrogatus coenobio ac monasticae disciplinae (s. Maximini) salubriter invigilavit rebusque prudenter administratis humana reliquit 1581.

Cit. 8. Mathias de Saraecastro J. U. Dr. primo curiae Confluentinae deinde Trevirensis officialis, qui ad s. Simeonem quoque decanus et scientiarum ut amator sic promotor egregius antiquissimam ejus bibliothecam magno studio instauravit, anno 1539 vita et officio defunctus.

Cit. 9. Mathias Beurig Sarburgensis, Abbas Mediolacensis venerando in senio conspicuus, post religiosi instituti leges medicarum rerum sibi aliisque non inutilis consectator fatalem annum sensit 1633.

Cit. 10. Joannes Limburg Saarburgensis, Abbas Mediolacensis cum suis bellorum tempestate ejectus Treviris 1638 diem clausit.

Cit. 11. Nicolaus de Saarburg Abbas Mediolacensis 1600—1616 post oppignorata bona redempta novamque excitatam fabricam aliaque instaurata aedificia laude non vulgari obiit.

Cit. 12. Joannes Henricus Floerchinger Saarburgensis electus 1717 obiit decanus ad s. Simeonem 1729.

Cit. 13. Martinus Nennich aliquot annorum curriculo rem disciplinamque monasticam cum integritatis laude sustinuit.

Cit. 14. Dr. Mathias Nunhuser de Nittel pontificii caesareique juris consultus et consistorialis advocatus hujus et s. Paulini ecclesiarum canonicus defunctus est 1521.

Cit. 15. S. Quiriacus Treviris olim ad s. Maximinum cultus tam liberalem iisdem opem praestitit, ut religiosi, ne in diversis toties officiis interpellarentur, sancti reliquias iconemque Tabenam supra Sarburgum transtulerint.

Cit. 16. Petrus Freudenburgius rara humilitatis laude oblaetiatus est, tam se indignum hoc loco aestimans, quem alii dignum praedicabant. Nec acquievit, donec Antonius legatus ad rhenum inferiorem Romanus pontificia auctoritate iteratam electionem imperaret, qua instituta idem

Petrus omnium calculo prodiit. Igitur suprema potestate capessere pedum jussus, tanta illud demissione tractavit, ut non praeesse magis aliis quam servire videretur rarique exempli loco id passim acceptum sit, noluisse imperare. Epigrapha.

Hospes adsta et lege: saxo hoc tegitur admodum d. Petrus Freudenberg s. Maximini abbas electus anno 1671 vita integer, moribus candidus religionis s. Benedicti Germanus filius. Pedo bis repudiato victor sui. Vigilantia pastor diligens. Obiit 1623 religiose, sancte. Tu animae bene precare et abi.

Cit. 17. Georgius Baussumer praedicator monasterii Beuricensis defunct. 1737. Edidit conciones panegyrico-morales christianas in festa anni. Colon. 1718.

Cit. 18. P. Joannes Matare recollecta, conventus Beuricensis lector dialogum chronologico-charitativum de origine, progressu et divisione ordinis minorum fratrum s. Francisci edidit 1743.

Cit. 19. Joannes de Greimerodt electus 1572 honorem protulit ad annum usque 1580.

Cit. 20. At vero, quae in arcis sacelli ostio diruti epigrapha venerabilis antiquitate, quia magnam historiae praesenti fidem adversus recentiorum traditionem adstruit, hic prorsus adscribenda, ubi prius tamen monuero, fidei ac antiquitatis forte nimium prodigos, qui sive asserendo Stirpi Lutzeburgicae honori, sive minuendo archiepiscopis suo juri, hujus Saraeburgi uti et aliorum quorundam locorum Berncastelli & Adalberonem haereditarium ajunt fuisse dominum, quodque eodem spectat, vicedominorum aut urbis praefectorum, qui pro Arepo Treviris jus dixerint, nec sustinere quidem volunt nomen.

Cit. 21. Hoc castrum a domino Adalberone vicedomino et praeposito s. Paulini aedificatum et ab ipso ecclesiae traditum et postea per multa tempora neglectum et desertum, tandem a Brunone Trev. d. g. Archiepiscopo reaedificatum est.

Cit. 22. Quoniam illas solummodo possessiones credo in eternum mansuras quas pro dei amore aliquis expenderit feliciter. Idcirco ego Adalbero dei gratia prepositus s. Paulini treverensis dominus de Ruscheio de serico. de sarburch et de berincastel certissima fide credens secundum scripturam. sicut aqua extinquit ignem ita elemosina redimi posse peccata, quia presens vita statum nescit prestare beatum. cum sit inequalis nunc lucida. nunc pluvialis. timens instabilitatem loci et personarum attendens mutationes rerum assiduas vitamque hominis non esse diuturnam. ignorans quid crastina dies pariat illum, qui redditurus ost unicuique prout gessit sive bonum sive malum michi placare desiderans. idcirco deo cui omnia debentur pro añimabus parentum meorum et pro peccatis meis maximis quibus deum ulcionum personas ecclesiasticas. monasteria nimis graviter offendi. curtes ipsorum destruendo et depredando bona ipsorum aliquid de meis proprietatibus quas ipso jubente deo habere jussus sum offerre disponens. sanus et incolumis quia satis deo carum non est qui illi hoc dat quo ipse perfrui non potest. trado et tradidi lego et legavi villas meas. Nenniche. Palcele. Dilmere et Helefelt. Item villas meas proprias. Hemtre. Balderingen. Lampadam et earum attinencia et curtem meam bermeroth sanctisque patronis et dominis meis. Euchario. Valerio et Materno. cum pascuis ovium et pecorum in terminis villarum predictarum. Wiltinch videlicet et Emmelde que pascua predicta venerabilis abbas Bertolfus s. Eucharii michi supplicavit in presentia s. patris et domini popponis archiepiscopi trevirensis ut eas specificarem et expedirem

in terminis predictarum villarum Wiltinch videlicet et Emmelde. Ego vero dictus prepositus deum habens pre oculis et justitiam curtem abbatis sepe dictam expedivi in hunc modum. Pascua curtis predicte Bermeroth extenduntur in terminis illorum de Wiltinch usque ad magnam silvam illorum de Wiltinch et ad arborem que vulgariter dicitur Melboum. Item pascua curtis sepe dicte in terminis illorum de Emmelde extenduntur usque ad rivulum qui descendit de monte Pellinch et de monte bouseris juxta vineas illorum de Emmelde mediante censu quem curia predicta forestariis et villicis de Wiltinch et de Emmelde pastoribus et villico ab antiquo solebat persolvi in signum perpetue possessionis pascuarum predictarum. Item jura et exactiones venationum quas ego et antecessores mei apud predictas villas habere videbamur. Wiltinch videlicet et Emmelde pro pascuis predictis et propter suffragia beatorum Eucharii. Valerii et Materni uuerpivi et afestucavi ad peticionem. abbatis bertolphi predicti. Ut autem hec donatio legatum sive collatio a me facta robur habeat perpetue firmitatis et inconvulsa omni evo. et tempore valeat permanere. sigillum reverendi patris ac domini nostri popponis dei gracia treverorum archiepiscopi ad meam supplicationem et humilem peticionem presentibus una cum sigillo meo est appositum. & & & Facta est autem hec donatio sollempniter in ecclesia treverensi presente venerabili domino poppone trever. Theodorico episcopo metensi et multis aliis prelatis clericis et laicis & 1036. — In einem zweiten Original von 1037 kömmt auch Ochsen vor. — Item villam meam Occheven s. Martino. — In einem dritten Original wird von Saarburg angeführt: Hoc duntaxat excepto. ut quelibet domus dictarum villarum uno die singulis annis unius viri labore pro castro nostro sarburch laborare tenebitur et tenetur, ad edictum illius qui ipsum castrum tunc pro tempore titulo possederit justo. adjicientes ut si que domus dictarum villarum aut omnes hujusmodi laborem

redimere voluerint et decreverint. obulo treverensi bono et legali. singele domus singulis annis redimcre valebunt. ac deinceps anno illo ab omni exactione et servitute quantum ad predictum castrum sarburch libere manebunt et absolute. & & Ferner in Bezug auf Hentern, Lampaden, Baldringen: hoc solum excepto. quod quelibet domus predictarum villarum viduis exclusis. dimidium maldrum avene ad castrum nostrum sarburch predictum singulis annis dare tenetur. ratione cujus nos et successores nostri in castro predicto. easdem villas. ab omnibus sibi violenciam aut injuriam facientibus defensare tenebimur et tenemur.

Cit. 23. Comparavit Balduinus partem castri Sarburch, quam habebat dominus de Rulant 1313. Advocatia et castrum Sarburch et singula bona, quae quondam Arnoldus dominus de Rulant miles et Wernerus ejus patruus ab ecclesia Trev. habebant et tenebant in feodum vel quocunque titulo feodi undique possidebant.

Cit. 24. Ordinatio facta inter dom. Cunonem et domin. Boëmundum olim archiepiscopum Trevirensem: Cuno dei gratia sanctae Trevir. ecclesiae archiepus & Recognoscimus publice per praesentes. Quod cum reverendus in christo pater et dns nr dominus Boëmundus episcopus olim archiepiscopus Trevirensis per certos procuratores ad hoc ab eo constitutos ex certis rationalibus causis cesserit regimini ecclesiae Trevirensis et ad sinceram intercessionem ejusdem sanctae sedis de eadem Treverensi ecclesia nobis duxit providendam, praeficiendo nos ipsi ecclesiae in archiepiscopum et pastorem. Idcirco dignum reputantes et congruum, ut eidem domino nostro pro nobis nostrisque successoribus archiepiscopis Trevirensibus ad vitam suam pro sua et familiae suae habitatione loca et castra infrascripta ad archiepiscopalem mensam Trev. spectantia, nec non pro incumbentibus sibi et statui suo necessitatibus et expensis

redditus annuos infrascriptos interveniente consensu pariter et assensu venerabilis capituli ecclesiae nostrae Trev. praedictae praesentibus assignamus. In primis assignamus eidem domino nostro Boëmundo ex causis praemissis et earum occasione castrum Sarburg totum cum monte, ortis, indagine, introitibus et exitibus. Item opidum et opidanos in Sarburg pro media parte, ita ut deinceps opidum et opidani pro eadem media sint et remaneant in fidelitate, obedientia ejusdem dni nostri. Item mediam partem thelonii et molendini ibidem, nec non omnes et singulas adjacentias et attinentias, jura et redditus praefati opidi Sarburg. Item decimam villarum Lictorff et Mannenbach cum ejusdem decimae juribus et attinentiis, quae omnia praemissa communi aestimatione se possunt extendere ad valorem annum ducentorum florenorum auri; ad reficiendum vero praedictum molendinum in edificiis et tecto quociens opus erit, praefatus dominus noster et nos tenebimur communiter. Item piscaturam vinariorum, vennas in fluvio Sarae et alias piscaturas dominii de Sarburg. Item jurisdictionem, homines et subditos redditus decimas bladorum et vini ac jura villarum Ewisch, Serich, Burich et inferioris luke et in earundem villarum districtibus ac jurisdictione, quae et qui aestimatione communi 200 fl. auri valorem annuum non excedunt. Item praefatus dominus noster habebit jus secandi et recipiendi ligna edificabilia ac combustibilia ac pascendi pecora in nemoribus et pascuis ecclesiae Trevirensis, prout dominus idem noster arbitrabitur expedire. Item assignamus praedicto domino nostro, quamdiu vixerit, redditus annuos 100 maltrorum tritici, quae deliberari et praesentari faciemus absque omni onere pro sua voluntate. Item assignamus quatuor carratas vini in Wesalia, sex caratas vini in Bopardia, viginti caratas vini in districtu de Berencastel et decem caratas vini in Entsch eligendas, per ipsum aut ejus nuncios, sibique praesentandos singulis annis in nostris vasibus, sub nostrisque

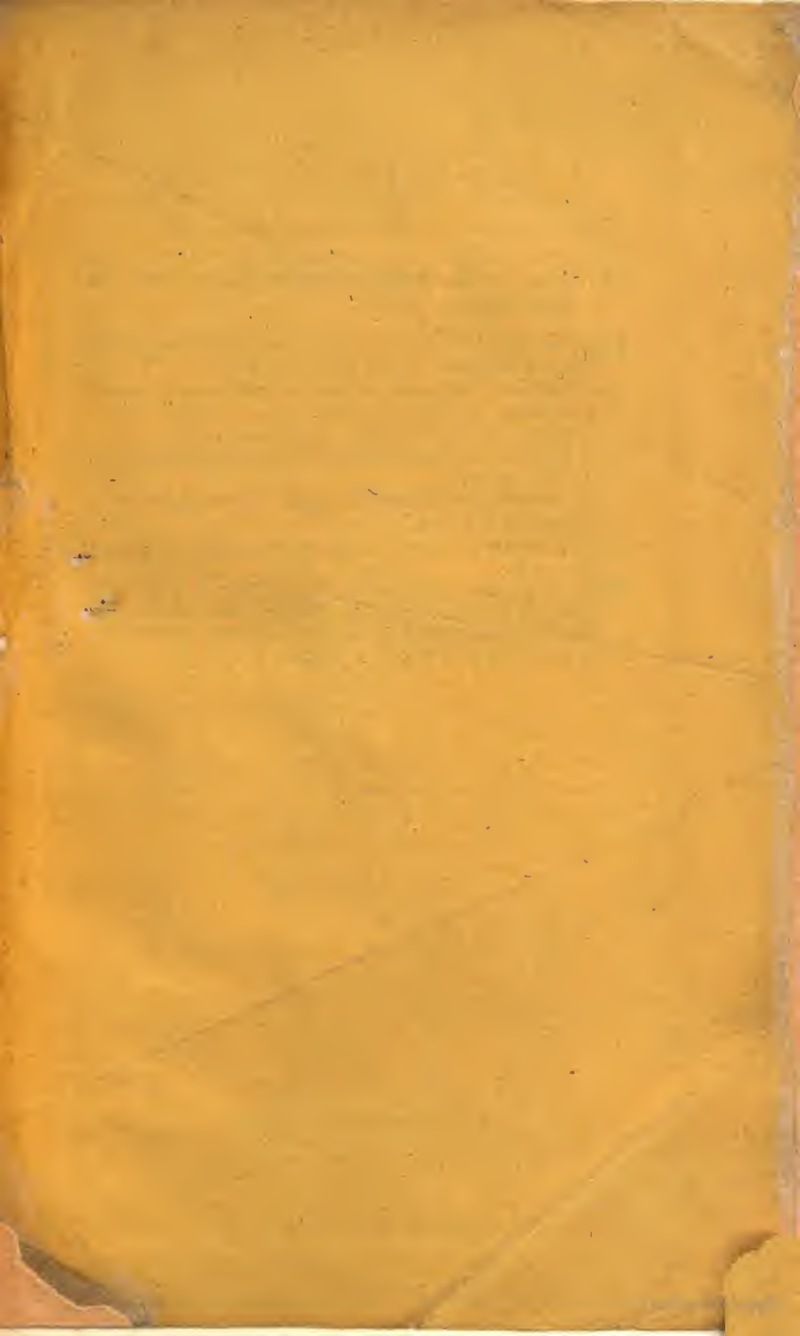
periculis et conductu ad loca, de quibus eidem domino nostro videbitur expedire, expensa tum navis et nauti in dictis vinis ducendis praefatus dominus noster praestabit. Homines vero et subditi ecclesiae nostr. Trev. adjutorium ad vecturam dictorum vinorum praestabunt. Item assignamus eidem dno nostro singulis annis viginti quatuor porcos pingues ex illis, qui annis singulis in natalibus xti persolvi consueverunt et persolvuntur in officiis palatii Trev. Item assignamus quatuor millia floren. de florentia boni auri et gravis ponderis. Assignamus etiam vineam dictam die Grube sitam prope civitatem nostram Trev. in novo monte ad habendum et terendum eandem ad vitae tempora ejusdem domini nostri. Insuper idem dominus noster poterit sibi retinere de bonis mobilibus pretiosis aureis, aureis et argenteis, libris et suppellectilibus, quae fuerunt ecclesiae Trev. olim tempore Baldewini ejusdem ecclesiae archiepi tantum quantum voluerit et poterit ad libitum suum disponere de bonis mobilibus per ipsum acquisitis et acquirendis ac etiam de bonis ex dictis redditibus percipiendis, dolo et fraude exclusivis. Nos vero pro nobis nostrisque successoribus hanc praemissam assignationem nunc de novo, ut praefertur, dicto domino nostro faciamus et omnia et singula in his scriptis contenta promisimus et promittimus bona fide inviolabiliter in omnibus punctis et clausulis observare et illis nullatenus resistere seu etiam obviare verbo vel facto. Actum et datum Sarburg die XII mensis Januarii anno millesimo trecentesimo sexagesimo quinto secundum morem scribendi in nostris civitate et dioecesi Trev.

Cit. 25. Cuno dei gratia s. Trevirensis ecclesiae archiepiscopus, s. imperii per Galliam archicancellarius. Ut in capella nostri castri Sarburg, nostrae dioecesis, reverendus in Christo pater et dominus noster, dominus Boemundus episcopus, olim archiepiscopus Trevirensis ac alii sacerdotes ydonei in ejus presentia seu alias ipso in

eodem castro manente, etiam — non intersit, divina missarum solempnia per notas aut voce submissa, januis apertis aut clausis, horis ejusdem domini nostri familiaribus domesticis ac aliis utriusque sexus hominibus quos ipse ad divina duxerit — excommunicatis tamen et nominatim interdictis exclusis, licite valeant celebrare tenore presencium usque ad nostram revocationem plenam et expressam concedimus potestatem, non obstantibus quibuscunque interdicti seu cessationis — judicum nobis subjectorum ac statutorum provincialium aut synodalium Trevirensium prolati. d. 1365, die sexta Octobris.

Cit. 26. Posita est arx, sagt Brower, in praealta et minaci rupe, cujus imam crepidinem saravus fluvius alluit. Unicus patet ex oppido via ad arcem nobiliumque sedem antiquam ferente accessus, reliqua dejectis vallibus aut praecipitiis undique abrupta, praeterquam ad occidentem, qua cum dorso rupis jugum miscetur vicini montis declivioris, sed corrigit id quodcunque naturae vitium interjecta piscina mille trecentorum fere passuum, quae montis etiam imminentis viciniam coercet. Locum hunc amoenissimi soli et pontificum secessu habitationeque cultissimum nostra memoria Albertus Brandeburgius, fax et follis Lutheranii incendii, funesta clade deformavit 1552 ut ingredientibus praeter nudas ipsas insignium aedificiorum parietinas et flammae teterrimae fuliginem nil se dignum adspectu objiciat.





Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

